



Beschluss-Protokoll

der 19. und 20. Sitzung, Amtsjahr 2013-2014

Mittwoch, den 11. September 2013, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin i. V.

Abwesende:

11. September 2013, 09:00 Uhr
19. Sitzung *André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Urs Schweizer (FDP).*

11. September 2013, 15:00 Uhr
20. Sitzung *Mustafa Atici (SP), André Auderset (LDP), Pasqualine Balmelli (CVP/EVP), Nora Bertschi (GB), Peter Bochsler (FDP), Erich Bucher (FDP), Leonhard Burckhardt (SP), Sebastian Frehner (SVP), Christophe Haller (FDP), Oskar Herzig-Jonasch (SVP), Markus Lehmann (CVP/EVP), Urs Schweizer (FDP), Daniel Stolz (FDP), Andreas Sturm (GLP), André Weissen (CVP/EVP),*

Verhandlungsgegenstände:

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | 2 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | 6 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP) | 8 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP) | 9 |
| 5. | Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP) | 10 |
| 6. | Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP) | 10 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung | 11 |
| 10. | Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017 | 11 |
| 11. | Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen | 12 |
| 7. | Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 | 14 |

12.	Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen	15
13.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	16
8.	Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017	17
26.	Neue Interpellationen.	22
14.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	26
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	27
16.	Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität	28
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	32
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen)	34
	Anhang C: Neue Vorstösse	40

Beginn der 19. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[11.09.13 09:01:00, MGT]

Mitteilungen

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Hinschied von Annemarie von Bidder

Am 4. September 2013 ist unsere ehemalige Ratskollegin und Grossratspräsidentin Annemarie von Bidder gestorben.

Annemarie von Bidder gehörte dem Grossen Rat von 1997 bis 2011 an. Sie hat während ihren Grossratsjahren unser Parlament mitgeprägt und kannte als langjähriges Mitglied der Finanzkommission die Kantonsverwaltung gut. Mit ihrer offenen Art, die Dinge zu benennen und bei Unklarem nachzufragen, hat sie sich Respekt verschafft. Ihre Grosszügigkeit im Anerkennen anderer Meinungen, die sie - ohne ihre eigene Meinung zurückzustellen - immer zeigte, machte sie zur geschätzten Gesprächs- und Diskussionspartnerin.

Im Jahr 2005 wurde Annemarie von Bidder Mitglied des Ratsbüros und im Jahr 2010 wählte sie der Grosse Rat zu seiner Präsidentin. Annemarie von Bidders Präsidentschaftsjahr ist vielen von uns in bester Erinnerung. Gerade als Präsidentin kam ihre integrierende Art besonders zum Tragen. Sie war eine ideale Besetzung für das repräsentative Amt und eine ausgezeichnete Botschafterin für den Kanton Basel-Stadt.

Der Familie von Annemarie von Bidder drücke ich unser Beileid aus. Ich bitte Sie, sich im Gedenken an Annemarie von Bidder für einen Moment der Stille von ihrem Sitz zu erheben.

Ich danke Ihnen.

Rücktritt aus dem Grossen Rat

Christoph Holenstein hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. August 2013 aus beruflichen Gründen den Rücktritt erklärt.

Christoph Holenstein gehörte dem Rat seit Februar dieses Jahres an und war Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission, sowie der Disziplinarkommission.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Pascal Pfister (SP, Kleinbasel) nimmt den Platz des zurückgetretenen Daniel Jansen ein.

Ich bitte Pascal Pfister, sich kurz von seinem Sitz zu erheben *[Applaus]*.

Ich wünsche dem neuen Mitglied für seine verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse ihn hier herzlich willkommen.

Der Nachfolger des zurückgetretenen Christoph Holenstein, Herr Erich Bucher, ist seit dem 1. September Mitglied des Grossen Rates. Er ist derzeit noch auf einer Weltreise, die er vor einigen Monaten organisiert und gebucht hat. Er wird im Dezember zu uns stossen. Herr Bucher ist aber wählbar in Organe des Grossen Rates.

Neue Interpellationen

Es sind 21 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 57, 59, 64, 66, 67, 69, 70 und 73 werden mündlich beantwortet.

Familienzuwachs

Grossrat Andreas C. Albrecht und seine Frau wurden am 6. August Eltern einer Tochter namens Emilie. Wir gratulieren den Eltern herzlich und wünschen der kleinen Emilie alles Gute auf Ihrem Lebensweg. Ebenso bedanken wir uns bei Andreas Albrecht für den Kaffee, den er uns heute Morgen spendiert *[Applaus]*.

Ergebnisse einer Umfrage zu elektronischen Abstimmungsanlagen

Unser Ratskollege Alexander Gröflin hat im Rahmen seiner kürzlich abgeschlossenen Ausbildung in London eine Abschlussarbeit über die Auswirkungen elektronischer Abstimmungsanlagen in schweizerischen Parlamenten erstellt.

Wer sich für die Ergebnisse dieser Arbeit interessiert, kann sich direkt bei Alexander Gröflin melden. Und wir gratulieren natürlich zum Abschluss dieser Ausbildung *[Applaus]*.

Schreiben des Bundesrates auf eine Resolution

Der Bundesrat hat dem Grossen Rat einen Brief geschrieben zu der am 15. Mai verabschiedeten "Resolution betreffend mehr Sicherheit für die Grenzregionen! Zusätzliche Grenzwächterinnen und Grenzwächter für die Grenzwachtkorps Region 1". Der Brief des Bundesrates hat folgenden Wortlaut:

"Der Bundesrat hat von der Resolution des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt vom 15. Mai 2013 Kenntnis genommen, welche die Eidgenössischen Räte und den Bundesrat auffordert, bei der Verteilung der zusätzlich gesprochenen 24 Stellen für das Grenzwachtkorps die Grenzwachregion I (Basel) angemessen zu berücksichtigen.

Für die genannten 24 neuen Stellen werden zur Zeit geeignete Grenzwachaspiranten/-innen rekrutiert. Diese werden erst nach einer einjährigen, intensiven Grundausbildung ihrem definitiven Einsatzgebiet zugeteilt.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die neuen Personalressourcen schwergewichtig jenen Regionen zugeteilt werden sollen, in denen die Probleme, die durch die grenzüberschreitende Kriminalität und illegale Migration entstehen, nach seiner Beurteilung am akutesten sind. Zur Zeit handelt es sich dabei um die Region Genf und in etwas geringerem Ausmass um das Tessin. Die zusätzlichen Personalressourcen entlasten alle Regionen, die bisher - wie die Region Basel - Verstärkungseinsätze zugunsten des Tessins und der Region Genf geleistet haben. Damit profitiert auch die Region Basel indirekt von den zusätzlichen Stellen.

Es ist auch zu erwähnen, dass letztes Jahr der Bestand der Grenzwachregion I mit einigen Stellen aufgestockt werden konnte, so dass der bewilligte Bestand dieser Region mittlerweile bei 414 Vollzeitstellen liegt.

Der Bundesrat vertritt zudem die Haltung, dass die konkrete Zuteilung von Personalressourcen grundsätzlich einen operativen Entscheid darstellt, der von den zuständigen Organen getroffen werden muss. Er vertraut dabei auf die ständige und professionelle Lagebeurteilung der Eidgenössischen Zollverwaltung und des Grenzwachtkorps, um abzuschätzen, wie und wo die 24 zusätzlichen Grenzwächterinnen und Grenzwächter die effektivste Wirkung für die gesamte Schweiz entfalten.

Der Bundesrat wird der Personalsituation des Grenzwachtkorps und damit auch der Sicherheit der Bevölkerung in der Schweiz unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung und der vorhandenen Mittel weiterhin besondere Beachtung schenken."

Besuch auf der Zuschauertribüne

Besucherinnen aus Südafrika und aus Indien machen ein Internship by der World Young Women Christian Association (World YWCA) in Genf. Die drei Frauen besuchen heute Morgen den Grossen Rat auf Initiative unseres Kollegen Lukas Engelberger. Seien Sie uns herzlich willkommen *[Applaus]*.

Tagesordnung

Der Regierungsrat beantragt, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts bereits heute zu behandeln, obschon die Frist von drei Wochen seit dem Versand knapp nicht eingehalten werden konnte. Damit das Geschäft heute behandelt werden kann, ist gemäss § 20 AB die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers erforderlich.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Geschäft 9, die Validierung der Ersatzwahlen eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin des Strafgerichts, mit Dringlichkeit zu behandeln

Federführendes Departement für den Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee

Das Geschäft 17, der Ausgabenbericht Sanierung Kunsteisbahn Eglisee, ist nicht, wie auf dem Ausgabenbericht vermerkt federführend beim Bau- und Verkehrsdepartement, sondern beim Erziehungsdepartement.

Bezeichnung eines Wahlbüros

Für die Wahltraktanden 7 und 8 liegen mehr Nominationen vor, als Personen zu wählen sind. Diese Wahlen finden daher in jedem Fall geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und allfällige weitere Wahlen schlage ich Ihnen vor:

Philippe Macherel (SP) als Leiter des Wahlbüros; Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP), Sektoren I und V, Bruno Jagher (SVP), Sektor II; Franziska Reinhard (SP), Sektor III; Heidi Mück (GB), Sektor IV; Sekretär des Wahlbüros: Niggi Wunderle

Beatriz Greuter (SP): beantragt Geschäft Nr. 10, den Bericht der der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017 **von der Traktandenliste abzusetzen**.

Lukas Engelberger (CVP/EVP): beantragt, das Geschäft Nr. 10 nicht abzusetzen.

Voten: *Urs Müller-Walz (GB)*

Abstimmung

Absetzung des Geschäftes Nr. 10, den Bericht der WVKo zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle
JA heisst Absetzung, NEIN heisst keine Absetzung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 47 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 206, 11.09.13 09:16:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eric Weber, ich bitte Sie zur Sache zu sprechen, sonst rufe ich Sie zur Ordnung.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich stelle fest, dass Eric Weber keinen Antrag zur Änderung der Tagesordnung stellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[11.09.13 09:18:31, ENG]

Zuweisungen

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013 (13.5311.01)
- Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013 (13.5316.01)
- Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen) (13.5273.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein) (13.5311.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) (GD, 13.0891.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 13.0940.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank (FD, 13.0985.01)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012 (FD, 13.1188.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen) (BVD, 09.5103.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe (WSU, 13.5110.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel (BVD, 13.5133.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt (BVD, 13.5143.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern (GD, 13.5149.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben (ED, 13.5221.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel (BVD, 13.5236.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz (GD, 13.5201.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons (FD, 13.5134.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen) (FD, 11.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten (JSD, 13.5232.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen (FD, 13.5114.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella (WSU, 13.5115.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel (WSU, 13.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball EM 2020 in Basel - was macht der Regierungsrat dafür (ED, 13.5119.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missbrauch von Mobility Ticket in Basel (WSU, 13.5122.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler - was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt? (PD, 13.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Müll in Basel-Stadt - wie lösen wir das Müll-Problem (WSU, 13.5128.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern - wie kann es verbessert werden? (JSD, 13.5129.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel - oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll (BVD, 13.5154.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich? (PD, 13.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015 (BVD, 13.5156.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit - Bitte um mehr Transparenz (PD, 13.5157.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal (PD, 13.5158.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem? (WSU, 13.5161.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden (PD, 13.5162.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht (PD, 13.5164.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend türkische Zeitung Merhaba in Basel - wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton? (PD, 13.5165.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes (BVD, 13.5166.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen (JSD, 13.5168.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SNCF Schalter in Basel (BVD, 13.5169.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg! (PD, 13.5192.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall? (BVD, 13.5194.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Anzeigen - Bus 55, den es nicht anzeigt (BVD, 13.5195.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt? (WSU, 13.5200.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke (BVD, 13.5210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel (BVD, 13.5211.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gutscheine für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus? (WSU, 13.5189.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz (JSD, 13.5191.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau (JSD, 13.5196.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen? (WSU, 13.5197.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird (BVD, 13.5198.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013 (JSD, 13.5212.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013 (JSD, 13.5213.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen? (PD, 13.5190.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen? (PD, 13.5193.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant? (PD, 13.5199.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verhaltenscodex für die Basler Regierung (PD, 13.5209.02)

3. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge für Daniel Jansen, SP)

[11.09.13 09:18:45, WAH]

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Für die Traktanden 3, 4 und 5 sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der gleichen Fraktion betreffen, welcher das zurückgetretene Mitglied angehört hat.

Die SP-Fraktion nominiert Leonhard Burckhardt (SP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Abstimmung

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5 (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 207, 11.09.13 09:20:16]

Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahl in den Traktanden 3, 4 und 5.

Schlussabstimmung

Wahl Leonhard Burckhardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 208, 11.09.13 09:21:13]

Der Grosse Rat wählt

Leonhard Burckhardt als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:21:30, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 209, 11.09.13 09:22:36]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **Christian Egeler** (FDP) ersetzt wird.

5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarcommission (Nachfolge für Christoph Holenstein, FDP)

[11.09.13 09:23:03, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission.

Schlussabstimmung

Wahl Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Disziplinarcommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 1 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 210, 11.09.13 09:23:53]

Der Grosse Rat wählt

Erich Bucher als Mitglied der Disziplinarcommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die Fraktion FDP teilt mit, dass Erich Bucher bis zum 17. Dezember 2013 in dieser Funktion im Sinne von § 64 GO durch **David Jenny** (FDP) ersetzt wird.

6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:24:28, WAH]

Die SVP-Fraktion nominiert Michel Rusterholtz (SVP) als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank.

Ausserdem kandidiert Eric Weber (fraktionslos).

Da mehrere Wahlvorschläge vorliegen, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Wahlergebnis siehe Seite 14.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wir fahren fort bei Traktandum 9 und werden die weiteren Wahlen in den Traktanden 7 und 8 vornehmen, sobald das Wahlergebnis der Ersatzwahl in den Bankrat vorliegt.

9. Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 bis 2015); Stille Wahlen. Antrag auf Validierung

[11.09.13 09:29:59, PD, 13.0909.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben 13.0909.01 einzutreten und die Ersatzwahlen zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

62 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 211, 11.09.13 09:31:06]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 10. August 2013 publizierten Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgericht werden für gültig erklärt.

Demnach sind gewählt worden:

Als Richter des Sozialversicherungsgerichts: **Christian Müller**

Als Richterin des Strafgerichts: **Stephanie Giese**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensenverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017

[11.09.13 09:31:19, WVKo, 13.5176.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5176.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Die Kommission beantragt, die amtierende Ombudsfrau Beatrice Inglin auch für die vakant gewordene Halbstelle zu wählen und damit ihr Pensum bis Ende der laufenden Amtsdauer auf 100 Prozent zu erhöhen.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

Voten: *Andreas Zappalà, Präsident der Wahlvorbereitungskommission*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: gemäss § 2 des Ombudsmanngesetzes braucht es die absolute Mehrheit der Ratsmitglieder für einen gültigen Wahlbeschluss. Es müssen also mindestens 51 Mitglieder dem Antrag der Wahlvorbereitungskommission zustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Schlussabstimmung

Antrag der Kommission (qualifiziertes Mehr von 51 Stimmen erforderlich gem. § 2 Ombudsmanngesetz)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

52 Ja, 26 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 212, 11.09.13 09:37:49]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt wird ab 1. Januar 2014 für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2017 durch folgende Person im Umfang von 100 Prozent gemäss § 2 des Gesetzes über die Ombudsstelle (SG 152.900) besetzt:

Beatrice Inglin-Buomberger, geb. 1954, 4051 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Kantonale Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:38:19, PD JSD, 13.0617.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" (13.0617) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Jörg Vitelli (SP)*

Dieter Werthemann (GLP): beantragt, die Initiative **direkt zur Volksabstimmung zu bringen**.

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); Dieter Werthemann (GLP)*

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Rechtsmittelbelehrung

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

81 Ja, 1 Nein. [*Abstimmung # 213, 11.09.13 09:51:09*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'133 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Dieter Werthemann (GLP) **beantragt**, die Initiative gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten. NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 214, 11.09.13 09:52:29]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

6. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank (Nachfolge für Karl Schweizer, SVP)

[11.09.13 09:52:48, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
Gewählt ist:	
Michel Rusterholtz , mit	67 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Vereinzelte	3
Leere Stimmen	15

Der Grosse Rat wählt

Michel Rusterholtz als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 09:53:35, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB vorgeschlagen wurden

Dr. Bernhard Madörin, SVP,

Aeneas Wanner, GLP,

Beat Jans, SP,

Murat Kaya, FDP

sowie Eric Weber.

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

Wahlergebnis siehe Seite 17.

12. Kantonale Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen

[11.09.13 09:58:45, PD JSD, 13.0438.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (13.0438) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Lukas Engelberger (CVP/EVP); Elisabeth Ackermann (GB); Martina Bernasconi (GLP); Joël Thüring (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Patricia von Falkenstein (LDP)*

Einzelvoten

Eric Weber (fraktionslos): beantragt, die Zulässigkeit abzulehnen und die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben **ein**.

Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 215, 11.09.13 10:19:24]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'379 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

Eric Weber beantragt, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Abstimmung

weiteres Vorgehen zur Behandlung der Initiative.

JA heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten, NEIN heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung.

Ergebnis der Abstimmung

1 Ja, 67 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 216, 11.09.13 10:20:30]

Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 10:20:50, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: gibt den Ablauf der Beratung bekannt:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 3 - 53 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst der Präsident der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält.

Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 56 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

Eintretensdebatte

Voten: *Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD)*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Christian Egeler, Statthalter: Ich darf auf der Tribüne zwei Schulklassen der WBS De Wette zusammen mit ihrer Lehrkraft Frau Iselin begrüßen. Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Basler Politik und heissen Sie herzlich willkommen.

Fraktionsvoten

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Fortsetzung der Beratungen

zu diesem Geschäft siehe Seite 18

7. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 10:48:22, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	88
Eingegangene Wahlzettel	88
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	87
Absolutes Mehr	44
Gewählt sind:	
Beat Jans , mit	67 Stimmen
Bernhard Madörin , mit	53 Stimmen
Aeneas Wanner , mit	47 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Murat Kaya	28
Vereinzelte	6
Leere Stimmen	60

Der Grosse Rat wählt

Beat Jans, Dr. Bernhard Madörin und **Aeneas Wanner** als Mitglieder des Verwaltungsrates der IWB Industrielle Werke Basel für die Amtsdauer von 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 10:49:49, WAH]

Als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) vorgeschlagen wurden:

Patrick Hafner, SVP,

Paul Rüst, CVP

Mirjam Ballmer, GB,

Nadine Gautschi, FDP

sowie Eric Weber, fraktionslos

Da mehr Wahlvorschläge vorliegen als Mitglieder zu wählen sind, wird die Wahl geheim durchgeführt.

Die Mitglieder des Wahlbüros sind gebeten, die Wahlzettel in ihrem eigenen Sektor auszuteilen. Die Wahlzettel werden nur am offiziellen Sitzplatz ausgeteilt.

Wahlergebnis siehe Seite 19.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 10:54:28, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Voten: *Tanja Soland (SP); Patrizia Bernasconi (GB); Andreas Zappalà (FDP); Christine Wirz-von Planta (LDP); Remo Gallacchi (CVP/EVP)*

Einzelvoten

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 11:22:40, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	86
Eingegangene Wahlzettel	86
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
Gewählt sind:	
Mirjam Ballmer , mit	53 Stimmen
Paul Rüst , mit	49 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Nadine Gautschi	35
Patrick Hafner	29
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	88

Es findet sofort ein zweiter Wahlgang für den dritten Sitz statt.

Wahlergebnis siehe Seite 20.

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 11:28:44, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Eintretensdebatte

Voten: *Mirjam Ballmer (GB)*

Schlussvoten

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Tobit Schäfer, Präsident der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates. Das Schlusswort hat jeweils der Präsident der Geschäftsprüfungskommission.

Detailberatung

des GPK-Berichts und des Verwaltungsberichts.

Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

keine Wortmeldungen.

Departementsübergreifende Themen

keine Wortmeldungen.

Präsidialdepartement

keine Wortmeldungen.

Bau- und Verkehrsdepartement

Voten: *Thomas Mury (LDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Erziehungsdepartement

Voten: *Martina Bernasconi (GLP); Sibylle Benz (SP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

8. Wahl von drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017

[11.09.13 12:03:52, WAH]

Wahlergebnis

Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	85
Eingegangene Wahlzettel	85
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	85
Absolutes Mehr	43
Gewählt ist:	
Nadine Gautschi , mit	57 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Patrick Hafner	22
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	5

Der Grosse Rat wählt

Mirjam Ballmer, Paul Rüst und **Nadine Gautschi** als Mitglieder des Verwaltungsrates der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) für die Amtsdauer 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schluss der 19. Sitzung

12:04 Uhr

Beginn der 20. Sitzung

Mittwoch, 11. September 2013, 15:00 Uhr

13. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen

[11.09.13 15:00:19, GPK, 13.5242.01, HGJ]

Fortsetzung der Beratungen, Detailberatung

Finanzdepartement

keine Wortmeldungen.

Gesundheitsdepartement

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Voten: *Brigitta Gerber (GB); RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Voten: *Salome Hofer (SP)*

Staatsanwaltschaft

keine Wortmeldungen.

Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung

keine Wortmeldungen.

Bericht der Ombudsstelle

keine Wortmeldungen.

Detailberatung

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Verwaltungsbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der GPK, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 217, 11.09.13 15:14:13]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 179. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2012 wird genehmigt.
2. Der 166. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2012 wird genehmigt.
3. Der 25. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2012 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2012 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

26. Neue Interpellationen.

[11.09.13 15:14:21]

Interpellation Nr. 49 Eric Weber betreffend Verkleinerung des Grossen Rates - in unser allem Interesse

[11.09.13 15:14:22, PD, 13.5265.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erteilt Eric Weber einen **Ordnungsruf** nach § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

Interpellation Nr. 50 Oskar Herzig betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

[11.09.13 15:19:56, JSD, 13.5267.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Christine Wirz-von Planta betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

[11.09.13 15:20:09, BVD, 13.5268.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 56 Sarah Wyss betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

[11.09.13 15:20:24, WSU, 13.5279.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 57 Heiner Vischer betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen

[11.09.13 15:20:38, BVD, 13.5314.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Heiner Vischer (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5314 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 58 Mirjam Ballmer betreffend zu warmem Rheinwasser

[11.09.13 15:28:25, WSU, 13.5318.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 59 Jürg Meyer betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche

[11.09.13 15:28:37, GD, 13.5317.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD); Jürg Meyer (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5317 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 60 Jörg Vitelli betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

[11.09.13 15:36:08, BVD, 13.5319.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 61 Alexander Gröflin betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

[11.09.13 15:36:22, FD, 13.5322.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 62 Andreas Ungricht betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

[11.09.13 15:36:38, JSD, 13.5323.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Interpellation Nr. 63 Joël Thüring betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

[11.09.13 15:39:49, WSU, 13.5324.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 64 Brigitta Gerber betreffend Fahren ohne Motor für Elektroweelos in der Basler Innenstadt

[11.09.13 15:40:08, JSD, 13.5325.01, NIM]

Interpellation Nr. 66 Roland Vöggtli betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektroweelos

[11.09.13 15:40:08, JSD, 13.5327.01, NIM]

Diese Interpellationen werden vom Regierungsrat gemeinsam sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Brigitta Gerber (GB)*

Die Interpellantin Brigitta Gerber erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5325 ist **erledigt**.

Voten: *Roland Vöggtli (FDP)*

Der Interpellant Roland Vöggtli erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5327 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 65 Urs Schweizer betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

[11.09.13 16:01:10, WSU, 13.5326.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 67 Thomas Strahm betreffend "gehacktes" E-Voting

[11.09.13 16:01:30, PD, 13.5328.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Thomas Strahm (LDP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5328 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 68 Karl Schweizer betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

[11.09.13 16:09:53, JSD, 13.5330.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 69 Otto Schmid betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe

[11.09.13 16:10:12, GD, 13.5339.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD); Otto Schmid (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5339 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 71 Michael Wüthrich betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

[11.09.13 16:16:14, WSU, 13.5359.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Interpellation Nr. 70 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen

[11.09.13 16:17:40, BVD, 13.5340.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Anita Lachenmeier-Thüring (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5340 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 72 Heidi Mück betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

[11.09.13 16:25:01, WSU, 13.5361.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Heidi Mück (GB)*

Interpellation Nr. 73 Elisabeth Ackermann betreffend Fussgängerzone

[11.09.13 16:27:08, BVD, 13.5362.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Elisabeth Ackermann (GB)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5362 ist **erledigt**.

14. Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt

[11.09.13 16:30:47, GPK, 13.5298.01, BER]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5298.01 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission; RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

Fraktionsvoten

Voten: *Joël Thüring (SVP); Tanja Soland (SP); Lukas Engelberger (CVP/EVP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Michael Koechlin (LDP)*

Einzelvoten

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD); Thomas Strahm, Referent der Geschäftsprüfungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat

nimmt den Bericht zur Kenntnis.

15. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)

[11.09.13 17:35:16, BRK, BVD, 13.0447.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0447.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *René Brigger, Referent der Bau- und Raumplanungskommission*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderung

Römisch II. Änderung des Wohnanteils

Römisch III. Festsetzung eines Bebauungsplans

Ziffer 1

Ziffer 2, lit. a - k

Ziffer 3

Römisch IV. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 60

Römisch V. Änderung von Bau- und Strassenlinien

Römisch VI. Publikations- und Referendumsklausel

Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 218, 11.09.13 17:45:08]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Beschlussentwurf der Bau- und Raumplanungskommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss inkl. Rechtsmittelbelehrung ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 14. September 2013 publiziert.

16. Ausgabenbericht betreffend Neuorganisation Aeschenplatz - Planungsausgaben zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität

[11.09.13 17:45:23, UVEK, BVD, 13.0630.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.0630.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission*

Fraktionsvoten

Helmut Hersberger (FDP) **beantragt**, auf den Ausgabenbericht **nicht einzutreten**.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Einzelvoten

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*

Schlussvoten

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD)*

Abstimmung

Nichteintretensantrag von Helmut Hersberger
JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

Ergebnis der Abstimmung

59 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 219, 11.09.13 18:03:35*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress
Einziges Absatz
Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

58 Ja, 8 Nein, 3 Enthaltungen. [*Abstimmung # 220, 11.09.13 18:04:22*]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Planung der Neuorganisation des Aeschenplatzes zur Optimierung der Verkehrsführung und Steigerung der Attraktivität wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von CHF 1'150'000 zu Lasten der Planungspauschale in der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartementes bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs (13.5297.01)
- Schriftliche Anfrage Andreas Sturm betreffend die Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel (13.5309.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt (13.5312.01)
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online? (13.5320.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum werden Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt? (13.5299.01).
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? (13.5300.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig? (13.5301.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013? (13.5302.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus (13.5303.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel (13.5304.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Angst vor Ausländern – welche Angebote gibt es für Schweizer? (13.5305.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind (13.5306.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Grossräte, die total verschuldet sind (13.5310.01)
- Schriftliche Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (13.5331.01)
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos? (13.5358.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016 (13.5341.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel (13.5342.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Rheinstadt (13.5343.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter - wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden (13.5344.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert (13.5345.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhält - wie kann eine Regelung gefunden werden (13.5346.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger (13.5347.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um? (13.5348.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht (13.5349.01)

- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte (13.5350.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Oberaufsicht über den Kanton - was dürfen die Grossräte und was dürfen sie nicht (13.5351.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden (13.5352.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten bis man sein Geld zurück bekommt (13.5353.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde (13.5354.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren (13.5356.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte (13.5357.01)
- Schriftliche Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben (13.5370.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung (13.5371.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt (13.5372.01)
- Schriftliche Anfrage Beatriz Greuter betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt (13.5373.01)
- Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei den BVB (13.5374.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 20. Sitzung

18:04 Uhr

Basel, 11. September 2013

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 206 - 220	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
3	Philippe Machereel (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	A	A	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	A	A	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	A	A
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	J	J	J	J	A	J	N	J	N	J	J	E	E
11	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
12	Murat Kaya (FDP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	A	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	A	A	J	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	A	J	J	A	J	A	J	J	N	J	E	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	E	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	J	N	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	J	J	J	A	J	J	A	J	N	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	E	A	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	J
26	Aeneas Wannier (GLP)	N	J	J	J	J	A	J	J	J	A	A	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	E	J	N	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	A	J	J	J	A	A	J	N	J	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	A	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	E	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	A	A	A	A	A	N	J	N	J	N	A	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	E	A	A	A	A	A	A	A	A	J	A	J	J	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	A	N	J	N	J	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	A	J	A	J	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	J	J	N	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	E	E	J	E	N	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	E	E
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	A	N	J	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	J	N	A	A	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	J	J	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
51	Daniel Stolz (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	A	A	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
53	Elias Schäfer (FDP)	J	J	J	J	J	A	E	J	E	J	N	J	J	N	N
54	Christine Wirz (LDP)	A	A	J	J	J	J	J	J	N	J	A	J	J	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission zu einer Pensensverschiebung bei der Ombudsstelle für den Rest der laufenden Amtsdauer 2012 bis 2017	WVKo		13.5176.02
2.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichts und der Ombudsstelle für das Jahr 2012 und über besondere Wahrnehmungen	GPK		13.5242.01
3.	Dringlicher Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Sanität Basel-Stadt	GPK		13.5298.01
4.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für eine Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0438.01
5.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Wohnen für alle: Für eine Stiftung für bezahlbaren Wohn-, Gewerbe- und Kulturraum". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und zum weiteren Vorgehen		PD JSD	13.0617.01
6.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages für die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland für die Jahre 2014 bis 2017	WAK	PD	13.0889.01
7.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P311 "Stopp Massenkündigungen an der Wittlingerstrasse im Kleinbasel"	PetKo		13.5092.02
8.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P315 "Erhaltung des Isteiner Bades"	PetKo		13.5202.02
9.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Magnolienpark. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Aufhebung eines Bebauungsplans, Änderung des Wohnanteils sowie Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich nördlich der Gellertstrasse (Magnolienpark)	BRK	BVD	13.0447.02
10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag betreffend einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 26. Juni 1996 (EG GIG) und zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend besseres Risikomanagement durch geschlechts-spezifisch ausgewogene Besetzung der Verwaltungsräte im öffentlichen und halböffentlichen Bereich	JSSK	PD	13.0427.02 09.5070.04
11.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) betreffend Berichterstattung 2012 der Universität Basel zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	13.0633.02
12.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) zur Vorlage betreffend Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2012	IPK FHNW	ED	13.0811.02
13.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Ersatzwahlen einer Richterin/eines Richters des Sozialversicherungsgerichts und einer Richterin/eines Richters des Strafgerichts vom 22. September 2013 (für den Rest der Amtsperiode 2010 – 2015); Stille Wahlen. <i>Antrag auf Validierung Mit dem Antrag auf dringliche Behandlung gemäss AB §20 Abs. 2</i>		PD	13.0909.01
14.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des ÖV-Gesetzes bezüglich Betrieb von Linienbussen mit 100% erneuerbaren Energieträgern		BVD	13.5135.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Massnahmen gegen das Falschparkieren und für mehr Verkehrssicherheit und Attraktivität auf dem "Boulevard Güterstrasse"		BVD	09.5066.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben	BVD	07.5146.04
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts	WSU	11.5140.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend Bau eines Wasserwirbelkraftwerks	WSU	11.5101.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind	PD	11.5055.02
20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Bochsler und Konsorten betreffend Dankesgeste an die Basler Steuerzahler wegen ihrer Subventionierung des Basler Theaters	PD	11.5116.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt	FD	10.5164.03

Überweisung an Kommissionen

22.	Schweizerisches Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2012 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	13.0871.01
23.	Ausgabenbericht für Stipendien an Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern (2014 bis 2017)	BKK	ED	13.0874.01
24.	Ausgabenbericht für einen Investitionsbeitrag an das Theater Basel zwecks Umbau von Räumlichkeiten der IWB am Steinenbachgässlein zu Probehöhlen	BKK	PD	13.1063.01
25.	Ratschlag betreffend Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen des Museums der Kulturen Basel	BKK	PD	13.1067.01
26.	Ausgabenbericht für die Realisierung des Auftritts als Ehrengast beim Marché-Concours National de Chevaux vom 9./10. August 2014 in Saignelégier	RegioKo	PD	13.1172.01
27.	Ratschlag betreffend internationale Bauausstellung "IBA Basel 2020". Zweite Phase 2014 bis 2016: Umsetzung und Zwischenpräsentation	RegioKo	BVD	13.0954.01
28.	Ratschlag betreffend Aufwertung der Grenzacherstrasse zu einem für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen attraktiven Strassenraum im Abschnitt Peter Rot-Strasse bis Solitude Park	UVEK	BVD	13.0849.01
29.	ÖV-Programm 2014 bis 2017	UVEK	BVD	13.0223.01
30.	Ausgabenbericht für die Projektierung von Neuordnung und -gestaltung der Tramhaltestellen nach den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auf dem Bruderholz und im Rahmen der Erhaltungsmaßnahmen	UVEK	BVD	13.1060.01
31.	Ausgabenbericht betreffend Erstellung eines Vorprojekts für ein vollautomatisiertes Veloparking am Badischen Bahnhof und Bericht zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend der Schaffung eines unterirdischen Veloparkings am Badischen Bahnhof	UVEK	BVD	12.1067.01 07.5044.04
32.	Ratschlag zu einem kantonalen Gesetz über die öffentliche Statistik (StatG) und Motion Brigitta Gerber betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes	JSSK	PD	13.0634.01 10.5252.03
33.	Ratschlag Bebauungsplan Kasernenareal. Änderung des Bebauungsplans Nr. 125 Kasernenareal / Kasernenstrasse / Klybeckstrasse / Klingentalgraben / Unterer Rheinweg vom 22. Oktober 1986 sowie Abweisung von Einsprachen	BRK	BVD	13.1061.01
34.	Ausgabenbericht betreffend Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen-Klybeck. Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013 bis 2014) sowie Bericht zu einem Anzug	BRK	BVD	13.0732.01 10.5327.02

35.	Ausgabenbericht betreffend neuer Mehrzweckraum im Rathaus. Ausgabenbewilligung für die bauliche Umsetzung	BRK	BVD	13.1088.01
36.	Ratschlag betreffend Teilrevision Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt. Formell-gesetzliche Bemessungsgrundlage für die Ersatzabgabe bei Dispensen von der Notfalldienstleistung. Anpassung an Humanforschungsgesetz	GSK	GD	13.0984.01
37.	Ausgabenbericht betreffend Beschaffung eines LC-MS/MS-Analysegeräts für das Institut für Rechtsmedizin (IRM)	GSK	GD	13.1056.01
38.	Ratschlag betreffend Aufhebung Viehversicherungsgesetz	GSK	GD	13.1215.01
39.	Ratschlag betreffend kantonale Volksinitiative für bezahlbare Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt	GSK	GD	12.1639.02

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

40. Anzüge:

a)	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Mischnutzung Isteiner Bad: Wasch- und Kulturraum			13.5282.01
b)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt			13.5283.01
c)	Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität			13.5284.01
d)	Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung			13.5285.01
e)	Salome Hofer und Konsorten betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt			13.5287.01
f)	Sarah Wyss und Konsorten betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren			13.5288.01
g)	Joël Thüring und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt			13.5286.01
h)	Dieter Werthemann und Konsorten betreffend eine Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank			13.5289.01
i)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren			13.5307.01
j)	Eric Weber betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren			13.5308.01
k)	Oskar Herzig betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form			13.5313.01
l)	Jürg Meyer und Konsorten betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen			13.5290.01
m)	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen			13.5291.01
n)	Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen			13.5292.01
o)	Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen			13.5294.01
p)	Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung			13.5295.01
q)	Tanja Soland und Konsorten betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter			13.5296.01

r)	Samuel Wyss betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage		13.5315.01
41.	Motionen:		
a)	Urs Müller und Konsorten betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt		13.5280.01
b)	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt		13.5281.01
c)	Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen		13.5293.01
42.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantongeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel	PD	08.5085.03 07.5359.03 08.5029.03
43.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/-innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz	BVD	11.5136.02
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Optimierung Abfall-Hotline	WSU	11.5287.02

Kenntnisnahme

45.	Rücktritt von Christoph Holenstein als Mitglied des Grossen Rates per 31. August 2013		13.5311.01
46.	Rücktritt von Karl Schweizer als Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 22. Juli 2013		13.5316.01
47.	Nachrücken im Grossen Rat (Pascal Pfister anstelle von Daniel Jansen)		13.5273.02
48.	Nachrücken im Grossen Rat (Erich Bucher anstelle von Christoph Holenstein)		13.5311.02
49.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Information über die Rechnung 2012 der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK)	GD	13.0891.01
50.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Berichterstattung 2012 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	13.0940.01
51.	Schreiben des Regierungsrates zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2012 der Basler Kantonalbank	FD	13.0985.01
52.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2012	FD	13.1188.01
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Mobilitätsmanagement (stehen lassen)	BVD	09.5103.03
54.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend eines Pilotprojekts für junge ausbildungs- und arbeitslose Personen in der Sozialhilfe	WSU	13.5110.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Parkplatz Leerstand in Basel	BVD	13.5133.02
56.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Verkehrssituation Basel-Stadt	BVD	13.5143.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Noroviren in Heimen und Spitälern	GD	13.5149.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Urs Müller-Walz betreffend Isteinerbad soll offen bleiben	ED	13.5221.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sarah Wyss betreffend mehr Wohnraum für Basel	BVD	13.5236.02

60.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mit wie viel Geld unterstützt Basel-Stadt das Ausland und andere Kantone - selbst bekommt unser Kanton aber keine Hilfe von Aussen	FD	13.5114.02
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Pharma-Firmen verlassen Basel - Drohung von Vasella	WSU	13.5115.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenlosem Internet-Zugang in Basel	WSU	13.5118.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Fussball EM 2020 in Basel – was macht der Regierungsrat dafür	ED	13.5119.02
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Missbrauch von Mobility Ticket in Basel	WSU	13.5122.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Polizei verhaftet zwei Unterschriftensammler – was ist erlaubt und was ist scheinbar nicht erlaubt?	PD	13.5123.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mehr Müll in Basel-Stadt – wie lösen wir das Müll-Problem	WSU	13.5128.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von Sozialhilfeempfängern – wie kann es verbessert werden?	JSD	13.5129.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend korrekte Submission im IT-Bereich des Kantons	FD	13.5134.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zahlreiche Neubauten in meinem Wahlkreis Kleinbasel – oder wie aus Kleinbasel Abu Dhabi oder Dubai werden soll	BVD	13.5154.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum antwortet der Ombudsmann nur mündlich und nicht schriftlich?	PD	13.5155.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend mögliches Verkehrschaos in Basel ab Januar 2015	BVD	13.5156.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wer arbeitet bei Wahlen und Abstimmungen mit – Bitte um mehr Transparenz	PD	13.5157.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend demente Wähler und Wahlmissbrauch durch Pflegepersonal	PD	13.5158.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend kostenloser Flughafenbus für alle Reisenden aus Deutschland, was für eine Abmachung wurde hier getroffen und mit wem?	WSU	13.5161.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Diskriminierung von männlichen Arbeitssuchenden	PD	13.5162.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht	PD	13.5164.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend türkische Zeitung Merhaba in Basel – wie viel Geld bekommt die Zeitung vom Kanton?	PD	13.5165.02
78.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Neugestaltung des Centralbahnplatzes	BVD	13.5166.02
79.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Hotelübernachtungen in Basel und deren Speicherungen	JSD	13.5168.02
80.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend SNCF Schalter in Basel	BVD	13.5169.02
81.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend schafft die Bürgergemeinde Basel ab. Das ist ein alter, nicht mehr moderner Zopf, der muss doch weg!	PD	13.5192.02

82.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Türken-Moslem-Stand jeden Samstag auf dem Claraplatz. Warum ist das so der Fall?	BVD	13.5194.02
83.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Anzeigen – Bus 55, den es nicht anzeigt	BVD	13.5195.02
84.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend was hält sich alles in Basel versteckt? Welche internationalen Firmen sind bei uns in der Stadt?	WSU	13.5200.02
85.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verbotene Liebesschlösser am Käppelijoch auf der Mittleren Rheinbrücke	BVD	13.5210.02
86.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Stolpersteine in Basel	BVD	13.5211.02
87.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Gutschein für kostenfreien Sex, wie sieht das in Basel aus?	WSU	13.5189.02
88.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Etikettenschwindel bei erleichterter Einbürgerung von ausländischen Sportlern in der Schweiz	JSD	13.5191.02
89.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum unternimmt die Polizei nichts gegen linke Chaoten? Fotos von allen Basler Zivilfahndern in der Zeitung Aufbau	JSD	13.5196.02
90.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend verdrecktes Basel. Es wird immer schlimmer, warum unternimmt Basel nichts dagegen?	WSU	13.5197.02
91.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend BVB-Personal, das von Schwarzfahrern geschlagen wird	BVD	13.5198.02
92.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Toter im Badischen Bahnhof vom 8. Mai 2013	JSD	13.5212.02
93.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Überfall bei der Clarapost am Samstag, 13. April 2013	JSD	13.5213.02
94.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Frustabbau über Schriftliche Anfragen. Wer hat die Oberaufsicht über die schriftlichen Anfragen?	PD	13.5190.02
95.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend neues Wahlgesetz für den Grossen Rat, sollte es zu einem neuen Kanton Basel kommen. Wie sind die Planungen?	PD	13.5193.02
96.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend 500 Jahre Rathaus. Was ist für den Festanlass geplant?	PD	13.5199.02
97.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Verhaltenscodex für die Basler Regierung	PD	13.5209.02
98.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Atila Toptas betreffend Psychologieberufsgesetz	GD	13.5201.02
99.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (stehen lassen)	FD	11.5154.02
100.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Fussballfans. Fortführung der behördlichen Toleranz in Basel und Fanverhalten	JSD	13.5232.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

a) Motion betreffend Einsatz von ausschliesslich 100%-Niederflurtrams auf dem Tramnetz des Kantons Basel-Stadt ab 2018

13.5280.01

Ab dem Jahr 2018 wird die BVB nur noch 100%-Niederflurtrams (Combino und Flexity) einsetzen. Alle Fahrgäste, insbesondere Personen mit Behinderungen, Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen begrüessen dies sehr.

Wie nun den Medien zu entnehmen ist, plant Baselland den künftigen Margarethenstich nur zu den Spitzenzeiten als Einsatzlinie zu befahren. Die Linie soll über den Bahnhof zu Messe weitergeführt werden. Es ist zu vermuten, dass solche Einsatzlinien nicht mit den zeitgemässen 100%-Niederflurtrams befahren werden.

Damit der öffentliche Verkehr in Bezug auf Ein- und Ausstiegscomfort auf dem gesamten Netz des Kantons Basel-Stadt attraktiv bleibt, sollen aber alle Kurse mit durchgängigen Niederflureinstieg ausgestatteten Trams betrieben werden.

Der positive Nebeneffekt ist, dass durch den Einsatz moderner Trams die Zielsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft besser erreicht werden kann. So verbrauchen gemäss Angaben der BLT der Tango 30% weniger Energie als die alten Trams. Die Flexity verbrauchen gegenüber dem Tango nochmals 30% weniger Energie.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben vorzuschlagen, so dass auf dem Tramnetz im Kanton Basel-Stadt ab 2018 nur noch Tramzüge eingesetzt werden, welche auf der ganzen Länge an allen Türen 100%-Niederflureinstiege bieten. Ausnahme können im Rahmen vom Grossanlässen ermöglicht werden - nicht jedoch auf regulären Fahrten oder Einsatzkursen.

Urs Müller-Walz, Daniel Goepfert, Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Elisabeth Ackermann, Joël Thüring, Talha Ugur Camlibel, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Helen Schai-Zigerlig, Patrizia Bernasconi

b) Motion betreffend Einschränkung der Jagd im Kanton Basel-Stadt

13.5281.01

Aus wildbiologischer Sicht ist das Jagen von Wildtieren völlig unnötig. Die Begründung der Hege und Pflege des Bestands ist ein wissenschaftlich widerlegter Mythos (ein Relikt der 30er Jahre), die gängige Theorie, dass Jäger die Beutegreifer ersetzen müssen, um die Bestände zu kontrollieren, ist wissenschaftlich nicht haltbar. Die Wildtierpopulationen regulieren sich über Futterangebot, Krankheit und Habitatsgrössen (Reviere) selber. Der Kanton Genf beweist dies mit einem totalen Jagdverbot seit 1974 (39 Jahre!), das ohne nennenswerte Probleme in der Praxis funktioniert.

Der Druck auf die Wildtiere durch friedliche Waldnutzer (Spaziergänger, Sportler, Kinder, etc.) ist in einem bevölkerungsreichen Gebiet wie dem Kanton Basel-Stadt per se sehr gross. Ein Jagdbann würde den Wildtieren einen grossen Teil des Stresses nehmen, welcher durch die Angst vor dem jagenden Menschen verursacht wird. Eine natürliche, viel kürzere Fluchtdistanz, welche nicht mehr auf die Reichweite von Schusswaffen abgestimmt ist, würde rasch übernommen, so wie in Nationalparks und anderen Jagdbanngebieten nachgewiesen. Werden Wildtiere nicht mehr bejagt, verlieren sie einen grossen Teil ihrer Scheu und ihre erzwungene nächtliche Aktivität würde sich in den Tag verlegen. Dadurch wären sie für die Bevölkerung sichtbar. Wildtiere würden zu einem vertrauten Anblick. Die Bevölkerung würde dadurch für natürliche Zusammenhänge vermehrt sensibilisiert. Ganz nach dem Grundsatz: Man schützt, was man kennt.

Die Jagd wird bundesgesetzlich geregelt und mit kantonalen Regelungen präzisiert. Im Kanton Basel Stadt ist das Jagen in 2 Revieren erlaubt, es sind 4 Pachten sowie 14 Gästekarten vergeben. Im Kanton Basel-Stadt wurden zum Beispiel 2011 14 Rotfuchse, 15 Rehe (davon 9 Böcke, 4 Geissen, Rest Jungtiere) und 5 Dachse abgeschossen.

Die MotionärInnen sind überzeugt, dass die Jagd ein Relikt aus vergangenen Zeiten ist. Es gibt keine wildbiologischen Gründe die Jagd aufrecht zu erhalten. Die MotionärInnen beauftragen deshalb den Regierungsrat, ein Gesetz oder eine Änderung bestehender gesetzlicher Regelungen vorzulegen, welche die Ausübung der Jagd auf dem Kantonsgebiet von Basel-Stadt verbietet. In unausweichlichen Ausnahmefällen kann eine Jagd im kantonalen Auftrag erfolgen, zum Beispiel als Schutzmassnahme bei einer unmittelbaren direkten Gefährdung von Menschen. Wie in Genf soll der Kanton bei sanitärischen Problemen, Ungleichgewichten zwischen einzelnen Arten oder der Umwelt und im Falle einer Bedrohung der Biodiversität durch eine Spezies, eingreifen können. Dies in Absprache und Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Christian Egeler, Michael Wüthrich, Dieter Werthemann, Christian von Wartburg, Kerstin Wenk, Michael Koehlin, Andrea Bollinger, André Weissen, Franziska Roth-Bräm, Stephan Luethi-Brüderlin, Ernst Mutschler, Beatriz Greuter

c) Motion betreffend Bewilligungsbefreiung für Solaranlagen

13.5293.01

Im Januar 2013 wurde in der "Richtlinie für Solaranlagen" die Befreiung von der Bewilligungspflicht näher definiert. Solaranlagen in den Nummernzonen, der Schonzone und der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse können ohne Baubeglehen oder Meldung erstellt werden, wenn sie gewissen Gestaltungskriterien entsprechen.

Der Regierungsrat hat die Gestaltungskriterien für eine Bewilligungsbefreiung sehr restriktiv definiert. Sie wird zum Beispiel nur gewährt, wenn der Abstand zum Dachrand (Traufe, First) umlaufend minimal 50 cm und zum Gaubenrand minimal 20 cm beträgt. Zudem dürfen die Kollektorfelder praktisch keine Aussparungen durch Dachelemente wie Dachflächenfenster, Kamine, Entlüftung, Entrauchung aufweisen.

Nun ist es so, dass auf den Basler Dächern Kamine, Entlüftungsschächte, Dachfenster und Mansarden nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Deshalb macht die Bewilligungsbefreiung in der Praxis nur wirklich Sinn, wenn für die Bauherrschaft eine gewisse Flexibilität in der Gestaltung der Solaranlage erhalten bleibt.

Am 3. März 2013 wurde das neue Raumplanungsgesetz von den Stimmberechtigten deutlich gutgeheissen. Darin finden sich Bestimmungen, welche eine Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern ausdrücklich fördern. Nach neuem Recht "bedürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung" (Art 18a Absatz 1) und es "gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor" (18a Absatz 4). Das kantonale Baurecht kann eine Baubewilligung nur noch "in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen" (Absatz 2). Zudem darf die Überschreitung von maximal 20 cm für Wärmedämmung oder Nutzung einheimischer erneuerbarer Energien bei der Berechnung der Gebäudehöhe und bei den Baulinien nicht mehr mitgezählt werden (Art 9 Abs. 3 Bst. e EnG).

Die Unterzeichneten laden die Regierung ein, Gesetz, Verordnung und Richtlinien stufengerecht und unverzüglich wie folgt anzupassen:

1. Die Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen ist für Bauten in jenen Zonen, in denen schon bisher Erleichterungen bestehen, wie folgt zu erweitern:
 - a. In die Dachhaut integrierte Anlagen sollen von der Bewilligungspflicht ganz befreit werden, inklusive Nutzung bis zu den Dachrändern. Sie sollen nicht anders behandelt werden als z.B. Dachziegel. Ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft selbst bestimmen.
 - b. Auch für Aufdachanlagen soll die Bewilligungsbefreiung weitergehend erleichtert werden. Die nötigen Abständen zu den Dachrändern sollen nur 20 cm statt 50 cm betragen; ob und wie sie Kamine oder andere Aussparungen einkleiden, soll die Bauherrschaft in diesem Rahmen selber bestimmen.
2. § 72 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) lautet: "Ungenutzte Flachdächer sind mit einer Vegetationsschicht zu überdecken." Auch dieser Gesetzesteil sollte so modifiziert werden, dass alternativ zur Vegetationsschicht der Bau von Photovoltaikanlagen gesetzlich explizit erlaubt wird.
3. Schliesslich scheint es sachgerecht, auch Anlagen ausserhalb der Bauzone vereinfacht zuzulassen, etwa wenn Infrastrukturen wie Lärmschutzwände oder andere Einfassungen von Strassen für die Erzeugung von Solarstrom geeignet sind.

Rudolf Rechsteiner, Daniel Goepfert, Stephan Luethi-Brüderlin, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Seyit Erdogan, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Thomas Gander, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

Anzüge**a) Anzug betreffend Mischnutzung Isteiner-Bad: Wasch- und Kulturraum**

13.5282.01

Die Kulturabteilung von Basel-Stadt veranstaltete im Juni 2013 eine Weiterbildung zum Thema Interkulturalität. Wie im Kulturleitbild Basel-Stadt (2012 - 2017) dargelegt, müssen sich Kulturpolitik und Kulturinstitutionen mit den Auswirkungen und Potenzialen der Migrationsgesellschaft auseinandersetzen und eine Haltung dazu entwickeln. Wie kann man für die traditionellen Kulturinstitutionen wie Museen, Klassische Konzerte, Theater etc. das Publikum erweitern?

Studien haben gezeigt, dass die Schwelle für das Publikum niedriger ist, wenn Kultur in einem sogenannt 3. Raum stattfindet, also an einem Ort, wo Architektur und Werte, die in Sachen "Hochkultur" nicht geübten Menschen nicht von vornherein blockieren und abschrecken.

Im Februar 2013 gab das Erziehungsdepartement (ED) bekannt, das Isteiner Bad im Kleinbasel per Ende Juli 2013 zu schliessen. Die Nachfrage sei gering, die Sanierungskosten hoch. Eine Petition "Erhaltung des Isteiner Bads" (P315) wurde am 5. Juni eingereicht. Das Isteiner Bad ist ein idealer 3. Raum. Kultur könnte hier allen ohne grosse Schwellenangst zugänglich sein.

Das Isteiner-Bad hat eine vielfältige Kundschaft (Quartierbevölkerung, Messebesuchende, Baupersonal, Touristen, Mitwirkende am Tattoo, Menschen ohne festen Wohnsitz, Fahrende). Durch eine Mischnutzung Kultur - Baden -

Waschen könnte eine überaus fruchtbare Wechselwirkung für ein völlig heterogenes Publikum geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, das Isteiner Bad in einer Art von Mischnutzung, z.B. Ausstellungen im Waschsalon, Events im Duschaum oder was auch immer, weiter zu betreiben?
2. Die Vermieterin, Immobilien Basel-Stadt, möchte einen Leerstand im Gebäude vermeiden und prüft frühzeitig Nachnutzungen. Könnte man z.B. "unterdessen - Verein für Zwischennutzung" oder Kantensprung mit einbeziehen?
3. Wenn das Isteiner Bad zwingend geschlossen wird, könnte man sich vorstellen, das Angebot z.B. in die geplante Schwimmhalle auf der Erlenmatt zu integrieren oder die Stiftung Habitat für eine integrale Lösung des Angebots gewinnen?
4. Will man die leerstehenden Räumlichkeiten z. B. einem Kunstprojekt anvertrauen?

Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, Daniel Stolz, Leonhard Burckhardt, Joël Thüring, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Annemarie Pfeifer

b) Anzug betreffend eine zusätzliche Woche Ferien für Lernende beim Kanton Basel-Stadt

13.5283.01

Rund 270 Lernende werden in 25 verschiedenen Lehrberufen in den sieben kantonalen Departementen ausgebildet. Sie haben zurzeit 5 Wochen Ferien pro Jahr, gleich viel wie ausgebildete Vollzeitbeschäftigte bis zum 50. Lebensjahr.

Dies ist in der Verordnung betreffend Ferien und Urlaub der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Ferien- und Urlaubsverordnung vom Juli 2011, SG 162.410) geregelt.

Die Veränderung für SchulabgängerInnen, die sich für eine (Berufs)lehre entscheiden, ist immens. Einerseits ändert ihre Belastung im Lehrbetrieb und der Berufsfachschule, gleichzeitig werden 13 Ferienwochen in der obligatorischen Schulzeit auf fünf Wochen reduziert. Genau wie für ausgebildete Vollbeschäftigte bis 50 Jahren. Doch für Lernende ist der Arbeitstag mit dem Ausstempeln nicht fertig. Das Lernen für Prüfungen beschäftigt sie auch in ihrer Freizeit, insbesondere wenn sie auch noch zusätzlich die Berufsmatura anstreben, wie es ja aktuell im Rahmen einer speziellen Kampagne BS gefördert werden soll.

Im Sinne einer Honorierung ihres Aufwands und einer Steigerung der Attraktivität für junge Menschen, eine Lehre zu beginnen, sollte der Kanton Basel-Stadt als gewichtiger Arbeitgeber seinen Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren. Der Kanton Basel-Stadt soll bei dieser Erhöhung als gutes Beispiel für die Privatwirtschaft voran gehen und dafür sorgen, dass Jugendliche in der Berufsbildung mehr Zeit für ihre Erholung und Prüfungsvorbereitung haben. Nicht zu vergessen ist, dass es bereits einige Unternehmen gibt, wie beispielsweise Bell Schweiz AG, Schweizerische Post, Coop und Migros, die ihren Lernenden eine zusätzliche Ferienwoche gewähren.

Aus diesen Gründen bitten die unterzeichnenden Anzugsstellende den Regierungsrat, die Ferien- und Urlaubsverordnung so zu verändern, dass Auszubildende beim Kanton Basel-Stadt 6 Wochen Ferien haben.

Sarah Wyss, Alexander Gröflin, Heidi Mück, Thomas Gander, Daniel Goepfert

c) Anzug betreffend Steigerung der Quote bei der Berufsmaturität

13.5284.01

Trotz der gemeinsamen Imagekampagne vom baselstädtischen Erziehungsdepartement, der Bildungsdirektion BL und den drei Wirtschaftsverbänden liegt die Quote bei der Berufsmaturität in Basel-Stadt weit unter dem schweizerischen Durchschnitt (BS 7%; CH 13%). Dagegen ist die gymnasiale Maturitätsquote nach wie vor über dem Durchschnitt (BS 29%; CH 20%).

Für die nach wie vor schlechte Quote bei der Berufsmaturität gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Einerseits besteht immer noch ein grosses Informationsdefizit der Eltern. Die Generation der Eltern jener SchülerInnen, die heute vor der Wahl zwischen der gymnasialen Schullaufbahn und der Absolvierung einer Berufslehre mit Berufsmaturität stehen, scheint die Alternative zur gymnasialen Laufbahn nach wie vor zu wenig bekannt und attraktiv. Zudem scheint bei den Eltern die eigene Erfahrung aus ihrer Schulzeit und der traditionellen Höherwertigkeit der gymnasialen Maturität noch sehr prägend zu sein. Bei den Eltern mit Migrationshintergrund wiegt die Unkenntnis über das duale Bildungssystem und die Ansicht, dass einzig die gymnasiale Maturität den Karriereerfolg mit sich bringen könnte, noch schwerer.

Neben den Eltern scheinen andererseits auch die Lehrkräfte Nachholbedarf bezüglich des Wissens über die verschiedenen Arten des Erwerbs einer Maturität und vor allem auch bezüglich der Gleichwertigkeit von Berufsmaturität und der gymnasialen Maturität zu haben.

Zu all dem kommt hinzu, dass die hohe gymnasiale Maturitätsquote darüber hinwegtäuscht, dass ein hoher Prozentsatz von GymnasiastInnen das Gymnasium vor Abschluss abbricht bzw. viele MaturandInnen nach erfolgreichem Abschluss des Gymnasiums kein Studium in Angriff nehmen oder ein solches vorzeitig wieder

abbrechen. Das ist aus volkswirtschaftlichem Gesichtspunkt problematisch, da dadurch wertvolle Lehr- und Arbeitszeit verloren geht. So liegt beispielsweise das Durchschnittsalter bei Berufslehrebeginn aktuell bei 18¹/₂ Jahren. Aber auch für die Jugendlichen selbst, die auf diese Art und Weise ihre Berufslaufbahn starten müssen, ist es unerfreulich, wenn sie ihren Weg über Abbrüche und allfällige Leerläufe gehen müssen. So weist Basel-Stadt auch eine äusserst tiefe Quote von nur 12% auf beim Direktübertritt der SchülerInnen von der obligatorischen Schule in die Berufslehre.

Aber eines der grössten Probleme liegt darin, dass der Wirtschaft zunehmend gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte fehlen, hier besteht Handlungsbedarf. Eine Berufslehre mit Berufsmaturität sichert den dringend benötigten beruflichen Nachwuchs und ermöglicht leistungsstarken SchülerInnen einen erfolgversprechenden Weg in die Zukunft.

Die Anzugstellenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche zusätzlichen Massnahmen – neben der laufenden Plakatkampagne – sind geplant, um die Attraktivität der Berufsmaturität bei SchülerInnen und Eltern noch bekannter zu machen?
2. Welche Massnahmen können umgesetzt werden, damit die SchülerInnen und Eltern fundierter über die verschiedenen schulischen- und beruflichen Laufbahnmöglichkeiten aufgeklärt werden und sich der attraktiven und praxisrelevanten Aspekte einer Berufslehre bewusster werden?
3. Ist es denkbar, neben Informationsveranstaltungen vermehrt mit der Wirtschaft zusammen zu arbeiten, um Praktika und Schnupperlehren anzubieten?
4. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit Lehrkräften aller Schulstufen die Berufslehre mit Berufsmaturität als ebenso attraktiven Weg für SchülerInnen in Betracht ziehen und die SchülerInnen und Eltern dem entsprechend informieren?
5. Welche Möglichkeiten gibt es, um zusätzliche Anreize zu schaffen, damit weitere Lehrbetriebe die Berufsmaturität zur Berufslehre zulassen bzw. ermöglichen?
6. Ist es denkbar, dass der Kanton die Kampagne „Lehrling des Jahres“ zur Stärkung und Förderung des Berufsbildungssystems unterstützt?

Danielle Kaufmann, Franziska Reinhard, Martina Bernasconi, Daniel Goepfert, Andreas Sturm, Murat Kaya, Dieter Werthemann, David Jenny, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Martin Lüchinger, Michael Wüthrich, Andrea Bollinger, Karl Schweizer, Urs Schweizer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Heidi Mück, Sibylle Benz, Christian von Wartburg

d) Anzug betreffend Ausbildung und Weiterbildung von Lehrpersonen für die Laufbahnberatung

13.5285.01

Die Lehrpersonen an der Sekundarschule übernehmen am Ende ihrer Schulzeit in der Beratung der Schülerinnen und Schüler eine grosse Verantwortung. Um diese Aufgabe mit den notwendigen Kenntnissen wahrnehmen zu können, ist es wichtig, dass Lehrpersonen entsprechend aus- und weitergebildet werden. Sie sollen insbesondere über ein umfassendes Bild der einzelnen Berufsgattungen, Ausbildungsgängen und eine gute Gesamtsicht zum Berufsbildungssystem in der Schweiz verfügen.

Bekanntlich besteht in Basel-Stadt nach wie vor ein grosser gesellschaftlicher Druck, nach der Volksschule ins Gymnasium überzutreten. Bei der Maturitätsquote belegt deshalb Basel-Stadt schweizweit einen Spitzenplatz. Leider schaffen es aber nicht alle Schülerinnen und Schüler bis zur Matura und sie müssen sich jeweils neu orientieren. Ein solcher Wechsel gestaltet sich nicht immer einfach, da oft nicht unmittelbar eine Anschlusslösung gefunden werden kann.

Die Berufs- und Laufbahnberatung durch Lehrpersonen während der letzten obligatorischen Schuljahre soll deshalb zum Ziel haben, den SchulabgängerInnen alle möglichen Optionen aufzeigen zu können. U.a. auch die Möglichkeit der Berufsmaturität.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob,

- den Lehrpersonen an der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien eine Weiterbildung für die Laufbahnberatung angeboten bzw. sie dazu verpflichtet werden können;
- den Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 und an den Gymnasien die Möglichkeit eingeräumt werden kann, ein Berufspraktika absolvieren zu können, um ihre persönliche Kompetenzen in der Laufbahnberatung zu stärken;
- an der Pädagogischen Hochschule die Lehrer/innen auch in Laufbahnberatung ausgebildet werden, damit sie für die Aufgabe der Begleitung der Jugendlichen in die Sekundarstufe 2 optimal vorbereitet sind.

Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Otto Schmid, Franziska Roth-Bräm, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elias Schäfer, Martina Bernasconi, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Sarah Wyss, Mustafa Atici

e) Anzug betreffend Entschädigung der Prüfungsexperten im Kanton Basel-Stadt

13.5287.01

Zurzeit sind über 2'000 Prüfungsexperten aus über 60 Berufen bei den Lehrabschlussprüfungen im Einsatz. Zu diesem Amt gehört viel Idealismus, Zeit und Know-how. Die BerufsbildnerInnen führen in diesem Amt einen Gesetzesauftrag aus. Es gibt in allen Branchen immer weniger Lehrbetriebe und diese sind auch immer stärker belastet. Dadurch wird es zunehmend schwieriger, Prüfungsexperten zu finden.

Die aktuellen Expertenentschädigungen im dualen System in Basel-Stadt präsentieren sich wie folgt:

- Für Prüfungsexperten für die Prüfungsabnahme: CHF 21 pro h plus Lohnausfall von CHF 10, wenn dieser nachweisbar ist
- Für Chefexperten für die Organisation der Prüfungen: pauschal CHF 40

Die Expertenentschädigung für Maturaprüfungen in Basel-Stadt (Verordnung 439.140) beläuft sich auf:

- CHF 60 / Stunde

Um das Amt des Experten in der Berufsbildung aufzuwerten wäre es sinnvoll, die Entschädigung gleichwertig zu behandeln wie jene in der gymnasialen Bildung.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Weshalb wird bei der Bemessung der Expertenentschädigung zwischen der gymnasialen Ausbildung und der Berufsbildung unterschieden.
- Inwiefern eine Anpassung der Expertenentschädigung in der Berufsbildung an die Bedingungen in der gymnasialen Bildung umgesetzt werden kann.
- Welche Mehrkosten bei einer Anpassung der Expertenentschädigung auf CHF 60 bei den Experten in der Berufsbildung entstehen würden.

Salome Hofer, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Sarah Wyss, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Heidi Mück, Mirjam Ballmer, Franziska Roth-Bräm

f) Anzug betreffend Laufbahnberatung auf Sek Niveau I intensivieren

13.5288.01

2011 wurde der obligatorische Berufswahlunterricht auf Sek Niveau I intensiviert. Diese obligatorischen Schulstunden, bei denen sich die SchülerInnen mit ihrer beruflichen Zukunft auseinandersetzen müssen, sind von zentraler Bedeutung. So ist hierbei positiv hervorzuheben, dass die Erstinformation über die Berufsbildung vorverschoben und institutionalisiert wurde (Interpellation 11.5235.02).

Die Anzugsstellenden möchten diese Laufbahnvorbereitung stärken. Im Hinblick auf die grossen Veränderungen der Schulreform, aber vor allem auch wegen der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege, die durch den gleichzeitigen Abschluss gefördert wird, sollen alle Leistungszüge der Sek I über alle Ausbildungsmöglichkeiten in der Sek II-Stufe informiert werden. Damit sollen die Jugendlichen einerseits möglichst eigenständig über ihre berufliche Zukunft entscheiden können. Andererseits sollen sie auch ihre Vorstellungen realistisch überprüfen können, um spätere Schul- und Studienabbrüche zu vermeiden.

Deshalb fordern die Anzugsstellenden vom Regierungsrat, alle Leistungszüge auf dem Sek Niveau I über mögliche Ausbildungen (sowohl schulische wie auch berufliche) eingehend zu informieren. Im Besonderen ist dabei zu beachten, dass auch der starke Leistungszug nicht nur über eine "klassische Hochschulbildungskarriere" informiert wird. Zudem bitten die Anzugsstellenden folgende Punkte zu klären und darüber zu berichten:

1. Ist die breite Laufbahnberatung für die SchülerInnen aller Leistungszüge auf Sek Niveau I gewährleistet? Wird auch der starke Leistungszug der Sek I über nichthochschulische Ausbildungen kompetent informiert?
2. Was wird unternommen, um die Eltern in den Prozess der Berufslaufbahnplanung miteinzubeziehen?

Sarah Wyss, Thomas Gander, Alexander Gröflin, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Daniel Goepfert, Elias Schäfer, Helen Schai-Zigerlig

g) Anzug betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter Basel-Landschaft und Basel-Stadt

13.5286.01

Sowohl der Kanton Basel-Landschaft wie auch der Kanton Basel-Stadt betreiben ein eigenes Statistisches Amt. Beide Ämter tragen regelmässig wichtige und interessante Daten und Fakten zusammen. Diese Daten und Fakten sind - nüchtern betrachtend - jedoch nicht von einer speziellen Organisationsform dieser Dienststellen oder dem Standort abhängig.

Aus diesem Grunde erscheint es sinnvoll, in Anbetracht der vermehrt gewünschten vertieften Zusammenarbeit

zwischen den beiden Halbkantonen, die Zusammenlegung der Statistischen Ämter an einem Standort und als eine einzige gemeinsame Organisationseinheit anzustreben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie die beiden Statistischen Ämter zusammengeführt werden können.

Joël Thüring, Elias Schäfer, Patricia von Falkenstein, Christian von Wartburg, Lorenz Nägelin, Thomas Gander, Salome Hofer, Daniel Stolz, Sabine Suter, Sarah Wyss, Kerstin Wenk, Mirjam Ballmer, Alexander Gröflin, Franziska Roth-Bräm, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Oskar Herzig-Jonasch, Tobit Schäfer, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Talha Ugur Camlibel, Sebastian Fehner, Andreas Ungricht

h) Anzug betreffend einer Umwandlung der Basler Kantonalbank in eine Genossenschaftsbank

13.5289.01

Die Anzugsteller sind der Meinung, dass die Gelegenheit, anlässlich der Revision des Kantonalbankengesetzes genutzt werden müsste, um vorgängig zu prüfen, ob es nicht Optionen gibt, bei welchen sich der Kanton als Eigner der BKB zurückzieht.

Das Umfeld hat sich seit der Gründung der BKB im Jahr 1899 stark gewandelt. Heute spielt der Wettbewerb sowohl im Kreditwesen für KMUs (Firmengeschäft) als auch bei Hypotheken für Eigenheime. Eine Staatsbank wie die BKB braucht es aus Angebotssicht nicht mehr. Auch die Bedeutung der Staatsgarantie im Interesse von Kleinsparern nahm durch den auf Bundesebene eingeführten Einlegerschutz bis CHF 100'000 (pro Kunde und Bank) stark ab. Zudem ist es kaum mehr zu begründen, warum der Steuerzahler das Risiko einer Bank tragen soll.

Wir wollen aber, dass die BKB mit ihrem Charakter erhalten bleibt und nicht etwa in einem Zusammenschluss mit einer Grossbank untergeht oder Finanzinvestoren die Bank zum Spielball von Spekulationen machen. Dies soll erreicht werden, indem die BKB in den Besitz einer Genossenschaft nach dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" übergeht. Eine Genossenschaft wäre in diesem Modell Alleinaktionärin der operativen BKB Aktiengesellschaft. Diese hätte allenfalls wiederum Tochtergesellschaften. Gleich wie bei dem Modell der "Schweizer Mobiliar Versicherung" sollen die Genossenschafter über einen Überschussfonds am Erfolg der Bank beteiligt werden. Die Genossenschafter wären entweder die im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kunden der Bank und/oder die im Kanton Basel-Stadt steuerpflichtigen Einwohner und Einwohnerinnen. Auf eine Nachschusspflicht der Genossenschafter würde statutarisch verzichtet. Dass die Interessen der Genossenschafter gewahrt bleiben, darüber wachen gewählte Delegierte sowie der Verwaltungsrat der Genossenschaft. Sie bestimmen Philosophie und Ausrichtung des gesamten Unternehmens. Der Verwaltungsrat der Genossenschaft wiederum wählt den Verwaltungsrat der operativen Aktiengesellschaft. Soweit das Ziel.

Ein möglicher Weg zum Ziel wäre es, die BKB in einem ersten Schritt in eine Aktiengesellschaft (ohne Staatsgarantie, ohne Steuerbefreiung) umzuwandeln, wobei der Kanton zunächst Alleineigentümer dieser Aktiengesellschaft wäre. Die Statuten dieser neuen Aktiengesellschaft könnten sich vor allem beim Zweckartikel nach dem vorgeschlagenen BKB Gesetz richten. In einem weiteren Schritt würde sich der Kanton von diesem Eigentum lösen, indem er seine Aktien einer zu gründenden Genossenschaft gegen ein Darlehen (in der Höhe des heutigen Dotationskapitals oder mehr) verkauft. Dies mit der Auflage, dass die Genossenschaft dieses Darlehen über einen definierten Zeitraum aus einem Teil des Gewinns, welchen sie aus der operativen Aktiengesellschaft bekommt, zurückbezahlt.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, vor der Behandlung der Revision des Kantonalbankengesetzes im Grossen Rat zu prüfen und zu berichten, welche gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung des obigen Zieles notwendig wären und wie eine solche Umwandlung der BKB in eine Genossenschaft konkret bewerkstelligt werden könnte.

Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, Christophe Haller, Daniel Stolz, Joël Thüring, Michel Rusterholtz, André Weissen, Elias Schäfer, Rolf von Aarburg, Lorenz Nägelin, Felix Eymann

i) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die Schulden haben, dürfen nicht mehr fürs Parlament und die Regierung kandidieren

13.5307.01

Laut Aussage vom Betreibungsamt gibt es in Basel mehrere Grossräte, die Schulden haben. Ihre Schulden werden teilweise direkt mit dem Grossrats-Geld verrechnet.

Wir wollen eine Politik der Transparenz und der Offenheit gegenüber dem Wähler. In diesem Sinne sei folgendes angeregt:

Wenn jemand für den Grossen Rat oder den Regierungsrat kandidieren will, dann darf er dies nur noch, wenn er keine Schulden hat.

Ich bitte den Regierungsrat, hier etwas auszuarbeiten. Ich danke.

Eric Weber

j) Anzug betreffend Grossräte und Regierungsräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, dürfen nicht mehr kandidieren

13.5308.01

Durch vertrauliche Angaben weiss ich, dass wir im aktuellen Grossen Rat rund 7 Grossräte haben, die schon über 5 Jahre im Gefängnis waren. Zwei Grossräte haben sich schon geoutet. Aber der Rest schweigt beharrlich.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung einen Verhaltenskodex oder wie man das Neu-Deutsch nennt, auszuarbeiten.

Dass Grossräte, die über 5 Jahre im Gefängnis waren, nicht mehr kandidieren dürfen. Ausnahme, wenn diese Grossräte bekannt geben, dass sie im Gefängnis sassen, dann dürfen sie kandidieren. Das gleiche gilt für Politiker, die für die Regierung kandidieren wollen.

Wir müssen in Basel für saubere Verhältnisse sorgen.

Eric Weber

k) Anzug betreffend Aufführung von klassischen Theaterstücken parallel in klassischer und moderner Form

13.5313.01

Theaterstücke und insbesondere Opern werden heute meist in einer Form dargeboten, welche die Handlung in unsere Zeit versetzt. Aufführungen in ursprünglicher Form hinsichtlich Zeitepoche und Kostüme gibt es fast nicht mehr. Immer wieder ist von Besucherinnen und Besuchern zu hören, dass sie Mühe bekunden mit dieser Umsetzung der Handlung in die heutige Zeit. Viele davon äussern auch den Wunsch, eine Oper wieder einmal in alter Form, d.h. in den Kostümen der Zeit der ursprünglichen Handlung zu sehen. Wenn sich das Theater – wie meistens in den letzten Jahren - entscheidet, eine moderne Form zu spielen, könnte in derselben Spielzeit auch die "klassische Form" des gleichen Stücks gezeigt werden. Sicher gibt es zahlreiche Interessierte, die sich nicht nur die eine oder die andere Fassung anschauen würden, sondern beide. Das würde sich auch auf die Anzahl der Theaterbesuche auswirken.

Es ist dem Unterzeichneten bewusst, dass das Theater selbst entscheidet, welche Stücke aufgeführt werden und in welcher Form. Im Hinblick auf das auch nicht zu vernachlässigende Kriterium der Nachfrage der Besucherinnen und Besucher dürfen aber neue Ideen aus der Politik, die für die Finanzierung unseres Theaters zuständig ist, eingebracht werden.

Der Unterzeichnete bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob mit der Leitung des Theaters Basel Gespräche geführt werden können, welche dazu führen, dass in derselben Spielzeit Theateraufführungen nicht ausschliesslich in moderner sondern zusätzlich auch in klassischer Form angeboten werden können.

Oskar Herzig-Jonasch

l) Anzug betreffend Anrechnung von staatlichen Sanierungsbeiträgen an die Mietzinsen

13.5290.01

Seit einiger Zeit publiziert das Amt für Umwelt und Energie die Liste der Liegenschaften, die Sanierungsbeiträge empfangen haben. Soweit bekannt, werden die Subventionsbeiträge bei der Mietzinsgestaltung berücksichtigt und richtigerweise an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben. Das geltende Gesetz lässt es indessen zu, dass Sanierungsbeiträge bis maximal ein Jahr nach Sanierung beantragt werden können. In diesen Fällen werden Beiträge erst zu einem Zeitpunkt publiziert, wenn die Mieten längst erhöht worden sind. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie das Problem gelöst werden kann, dass empfangene Subventionen neu in allen Fällen bei der Mietzinsberechnung berücksichtigt werden können;
2. welche Änderungen auf Ebene Verordnung oder Gesetz notwendig sind, um sicherzustellen, dass Bausanierungen nicht doppelt finanziert werden.

Jürg Meyer, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andrea Bollinger, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

m) Anzug betreffend Pilotversuche mit Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen

13.5291.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Der Zubau von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Stompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen.

Wir bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Potenziale in Basel-Stadt bestehen, um Öl- und Gasheizungen kostengünstig durch Wind- und Solarstrom-Speicherheizungen zu ersetzen, die mit unterbrechbaren Lieferungen jeweils bei leistungsstarkem Wetter mit Stromüberschüssen via Wärmepumpen gespeist werden. Dabei sind individuelle Lösungen in Einzelbauten ebenso in Betracht zu ziehen wie Verbundlösungen.
2. Welche Auswirkungen solche Stromspeicherheizungen auf die Netzinfrastruktur und auf die Kosten des Netzes haben.
3. Ob erste Pilotanlagen gefördert und realisiert werden können. Sie sollen wissenschaftlich vermessen und begleitet werden, um Erkenntnisse zu gewinnen betreffend optimale Dimensionierung der Wärmespeicher, Leistung der Wärmepumpen, Kosten, Betriebsführung und Ladezyklen, Netzbelastung und räumlicher Bedarf.

Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Mustafa Atici, Jörg Vitelli, Danielle Kaufmann, Christian von Wartburg, Thomas Gander, Seyit Erdogan, Andreas Sturm, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

n) Anzug betreffend Potenzialstudie: Photovoltaik auf Infrastrukturen

13.5292.01

Der Regierungsrat hat begonnen, staatliche Bauten mit Solarstromanlagen auszustatten; ebenso wurde für private Hauseigentümer ein Solarstromkataster erstellt. Der Preis von Solarstromanlagen hat sich in den letzten fünf Jahren um etwa 70 Prozent verbilligt. Damit steht eine kostengünstige, langlebige und emissionsfreie Stromerzeugung zur Verfügung, die auch in städtischen Gebieten langfristig eine erhebliche lokale Eigenversorgung ermöglicht, ohne das Risiko der Massenvernichtung durch Radioaktivität oder der Klimaerwärmung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, in einer vertiefenden Analyse zu prüfen und zu berichten:

1. Bestandsaufnahme, wo und an welchen öffentlichen Infrastrukturen (in Ergänzung zum überwiegend privaten Dachkataster) die Erzeugung von Solarstrom möglich und sinnvoll ist (z.B. Parkplätze, Mauern, Zäune, Brücken, Lärmschutzwände, Autobahnrande usw. aber keine unbelasteten Frei- und Grünflächen).
2. Welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit solche Anlagen technisch und rechtlich möglich sind und zu a) möglichst kostengünstigen und b) ästhetisch akzeptierten Lösungen in relevanten Mengen führen.
3. Welche Eigentumsvarianten möglich sind, um situativ und je nach Art und Grösse der Anlage private oder gemischtwirtschaftliche Geschäftsmodelle zu ermöglichen:
 - a. Investitionen durch den Inhaber inkl. Möglichkeit des Eigenverbrauchs
 - b. Investitionen durch Dritte (z.B. Solargenossenschaften, Pensionskassen, Anwohner), unter Berücksichtigung von Eigenverbrauch am Standort
 - c. Investitionen durch den kantonalen Netzbetreiber
4. Es ist zu prüfen, ob Änderungen im Energiegesetz sinnvoll sind, damit auch bei Anlagen der öffentlichen Hand, die nicht dem Kanton oder den Gemeinden gehören und diesen nicht direkt zugänglich sind (Autobahnen, SBB, Regiebetriebe, öffentliche Anstalten und deren Beteiligungen) Auflagen für eine Nutzung von Photovoltaik gemacht werden können, solange diese ästhetisch und wirtschaftlich vertretbar sind.
5. Welche Vorkehrungen getroffen werden können, damit Solaranlagen bei der Planung von kantonalen Infrastrukturen von Anfang an zum Pflichtenheft gehören und baulich wie ästhetisch integriert sind, unter Anrechnung wegfallender Bauteile (Fassadenelemente, Ziegel) bei der Kalkulation.
6. Welche Regelungen für Betrieb, Unterhalt und Eigentum solcher Anlagen sinnvoll sind (inkl. Renovationsbedürfnisse des Unterliegers), um eine möglichst langlebige Nutzung (bis 30-50 Jahre) zu gewährleisten.
7. Es ist über öffentliche und private Betriebsmodelle in anderen Städten zu referieren.

Brigitte Heilbronner, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Gülsen Oeztürk, Andreas Sturm, Seyit Erdogan, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

o) Anzug betreffend Weitergabe günstiger Strommarktpreise bei leistungsstarkem Wetter mittels Spezialtarif für unterbrechbare Lieferungen

13.5294.01

In Deutschland standen Ende 2012 Wind- und Solarstromanlagen mit einer Gesamtleistung von über 60 Gigawatt in Betrieb (entspricht der Leistung von 60 "Gösgen"), europaweit sind es bereits über 150 Gigawatt. Die Leistung von fluktuierenden erneuerbaren Energien im In- und Ausland wird bis 2020 auf ca 300-400 GW ansteigen und die Preisbildung am Strommarkt immer ausgeprägter beeinflussen.

Bei leistungsstarkem Wetter sinken die Strompreise gegen Null; ausgeprägt gilt dies an den Wochenenden, wenn den fluktuierenden erneuerbaren Energien regelmässig eine geringere Nachfrage gegenübersteht als an Werktagen. Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. Ob und in welcher Form neue Tarife für unterbrechbare Stromlieferungen eingeführt werden können, die zu einer zeitgenauen Verwertung der Stromüberschüsse führen, etwa zur Speisung von Boilern, Wärmepumpen mit Wärmespeichern oder anderen Anlagen mit Speicherfunktionen (Fahrzeuge, Batterien usw.)
2. Welche Kommunikationslösungen möglich sind, um den Kundinnen und Kunden die Verfügbarkeit von reichlichem oder knappem Angebot an Strom so zu kommunizieren, dass Anpassungen möglichst einfach und auf Begehren hin automatisiert abgerufen werden können
3. Welche Modifikationen der kantonalen Lenkungsabgabe (partielle Befreiung mittels Spreizung der Abgabe) sinnvoll sind, um der Marktlage besser Rechnung zu tragen.

Dominique König-Lüdin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Seyit Erdogan, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Andreas Sturm, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

p) Anzug betreffend Zulassung der Kombination Photovoltaik/Wärmepuffer/Wärmepumpe zum Nachweis der erneuerbaren Warmwasserbeschaffung

13.5295.01

Gemäss aktueller Gesetzgebung muss bei Neubauten und Sanierungen die Hälfte der Warmwasseraufbereitung aus erneuerbaren Energien gespeist werden. Der Einbau von thermischen Solaranlagen inkl. Zuleitungen ist auf Altbauten aber häufig teurer als die Installation von Photovoltaik. Die Energieproduktion pro Quadratmeter Dachfläche ist aber bei beiden Varianten ähnlich hoch, vorausgesetzt, der auf dem Dach erzeugte Strom wird mittels effizienter Wärmepumpe veredelt und kann ähnlich bedarfsgerecht zwischengespeichert werden wie bei einer thermischen Anlage, so dass die Spitzenlast des Wärmeverbrauchs nicht mit einer Zeitspanne zusammenfällt, wenn die Erzeugungskapazitäten knapp sind. Angesichts der inzwischen eingetretenen Verbilligung von Solarstromanlagen ist es an der Zeit, die gesetzlichen Vorgaben etwas pragmatischer umzusetzen, vorausgesetzt, es entsteht ein ökologisch gleichwertiges Ergebnis bei möglicherweise geringeren Kosten. Photovoltaik anstelle von solarthermischen Dachanlagen sollte zumindest dann als zielführend angerechnet werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Ausschöpfung der auf dem Gebäude vorhandenen gut bis sehr gut geeigneten Dachflächen
- Nutzung einer Wärmepumpe inkl. Speicher zur Warmwassergewinnung
- Speichergrösse mindestens 200 Liter pro Kopf, entsprechend der voraussichtlichen Belegung der Gebäulichkeit, zwecks ausreichender Pufferung des Strombezugs inkl. Möglichkeit der Nutzung wiederkehrender kostengünstiger Stromüberschüsse im Rahmen unterbrechbarer Stromlieferungen

Die Leistung der Wärmepumpen und die Grösse der Speicher sollten spezifisch auf den voraussichtlichen Warmwasserverbrauch ausgelegt werden, weil zu erwarten ist, dass die wiederkehrenden "Peaks" in der Stromerzeugung, die zu Stromüberschüssen führen, mit dem weiteren Ausbau von Wind- und Solarenergie in Zukunft noch zunehmen werden.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat in diesem Sinne ein, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine Anrechnung von Solarstromanlagen inkl. Wärmespeicher anstelle von solarthermischen Anlagen mit Speichern rechtlich eingeführt werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Sarah Wyss, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Danielle Kaufmann, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Mustafa Atici, Andreas Sturm, Christian von Wartburg, Andrea Bollinger, Seyit Erdogan, Thomas Gander, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

q) Anzug betreffend Erhöhung der Sanierungsquote – verstärkter Schutz der Mieter

13.5296.01

Um die nötigen CO₂-Reduktionen bis 2050 zu erreichen, muss die Sanierungsquote im Kanton gesteigert werden. Der Regierungsrat wird eingeladen, dazu einen Aktionsplan zu verabschieden. Dieser soll aufzeigen:

1. Wie die Anreize und Vorschriften für energietechnisch qualifizierte Sanierungen verbessert werden können, so dass der Stand der Technik bei Renovationen tatsächlich realisiert wird.
2. Welche Massnahmen möglich sind, um Mieterinnen und Mieter vor ungerechtfertigten Mietzinssteigerungen zu schützen.
3. Welche Möglichkeiten von Seiten der öffentlichen Hand bestehen, damit Mieterinnen und Mieter während oder nach Sanierungen in der angestammten Wohnung verbleiben oder wieder dorthin zurückkehren können, wenn sie dies wollen.

Tanja Soland, Stephan Luethi-Brüderlin, Leonhard Burckhardt, Brigitte Heilbronner, Gülsen Oeztürk, René Brigger, Jörg Vitelli, Thomas Gander, Christian von Wartburg, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Seyit Erdogan, Patrizia Bernasconi, Mustafa Atici, Andrea Bollinger, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

r) Anzug betreffend Durchgang Dorfstrasse zur Kleinhüningeranlage

13.5315.01

Im Zusammenhang mit der neuen Tramhaltestelle in der Kleinhüningeranlage wird der Durchgang neben dem Restaurant Drei König zum Dorf Kleinhüningen an Bedeutung gewinnen. Der Durchgang ist heute auf der Seite Dorfstrasse mit einem öffentlichen Wegrecht gesichert, auf der Seite Kleinhüningeranlage zeigt jedoch nur eine Fussweglinie den eigentlich geplanten Weg an. Heute stehen auf dem Weg Bäume und Parkplätze, die ein vernünftiges Durchkommen verhindern. Es sollten daher Massnahmen ergriffen werden, damit der Weg bis zur Eröffnung der Tramlinie 8 Ende 2014 eine öffentliche Beleuchtung hat und durch die Stadtreinigung regelmässig gereinigt wird.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- wie mit einfachen gestalterischen Massnahmen der geplante Weg im Einvernehmen mit den Anwohnern umgesetzt werden kann;
- welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Weg sicher und sauber ist.

Samuel Wyss

Interpellationen**a) Interpellation Nr. 49 betreffend Verkleinerung des Grossen Rates – in unser allem Interesse**

13.5265.01

Als langjähriger Grossrat kann ich viele Veränderungen im Parlament feststellen. Da ich zu den dienstältesten Parlamentariern gehöre, muss ich im Interesse von uns allen diese Interpellation eingeben. Ich bitte alle Ratsmitglieder, sich auch dazu Gedanken zu machen. Und aktiv an einer Lösung beizutragen. Ich danke Euch. Ich danke Ihnen.

Mehrere Grossräte klagen, dass ihre Arbeit immer weniger Anklang findet. Parlamentarier jammern sich bei mir (da ich Journalist bin) aus, ihr Engagement werde in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen. Dabei opferten sie viel Zeit, um sich in Akten einzulesen und Kommissions-, Fraktions- und Parlamentssitzungen vorzubereiten. Ihre Klagen mir gegenüber tönen nach Politikverdrossenheit und gipfeln in Rückritten mitten in der Legislatur, wie es ein Viertel des Basler Grossrats im Schnitt macht.

Die geringe Anerkennung ist nicht der einzige Grund für ihre Frustration. Der Rat ist ineffizient, die Mitglieder stehen sich gegenseitig immer wieder auf die Füsse. Unzählige Anzüge, Motionen, Schriftliche Anfragen oder Interpellationen - parteigefärbt oder auf Einzelinteressen fokussiert - lähmen das Parlament. Abendsitzungen werden verlängert bis in die Nacht hinein. Es reiht sich eine Wohnraumdebatte an die andere, ein Verkehrshack an den nächsten - die Meinungen bleiben eh die gleichen. Und so wechseln auch die Mehrheiten bei Abstimmungen kaum. Gestalten können die Parlamentarier wenig.

All das schwächt die Position der Milizpolitiker gegenüber den Profis im Regierungsrat und der Verwaltung. Mit Rückritten stehlen sich Parlamentarier aus der Verantwortung, die ihnen die Stimmbürger übertragen haben. Was bei diesen zu Politikverdrossenheit führt.

Parteiexponenten präsentieren einzelne Lösungsansätze. Doch keiner schlägt eine wirklich wirksame Reform vor. Sie würde lauten: ein kleineres Stadtparlament. Nur noch 70 statt 100 Mitglieder. Jeder einzelne Parlamentarier erhält so mehr Gewicht und mehr Verantwortung. Und auch mehr Geld, da es nur noch weniger Grossräte gibt. Der Rat wird effizienter: Weniger Mitglieder buhlen um Aufmerksamkeit. Der Rat wird auch effektiver: Dank der

Aufwertung kommt es zu weniger Frustration und damit auch zu weniger Rücktritten. Bei 70 Grossräten wären wir dann wirklich unter Profis. Denn gerade in Kommissionen ist die Kontinuität wichtig. Regierungsrat und Verwaltung werden besser kontrolliert. Genau das ist die Hauptaufgabe eines Parlaments, unser geliebter Grosser Rat will das auch von uns Mitgliedern. In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu wissen, wie der Regierungsrat dazu denkt:

1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass der Grosse Rat von 100 auf 70 Mitglieder verringert wird?
2. Was für Vorteile sieht der Regierungsrat dabei, wenn das Parlament 70 Grossräte hat?
3. Was für Nachteile sieht der Regierungsrat, wenn das Parlament nur noch 70 Grossräte hat?
4. Könnte sich der Regierungsrat auch vorstellen, seine Anzahl auf 5 zu verringern?
5. Was meint der Regierungsrat, wie können wir (Politiker) uns alle verbessern, dass wir den nahen und fernen Stürmen, die in einer sich immer schneller wandelnden Zeit auf uns zukommen, gewachsen sind?

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 50 betreffend wie sicher sind die Basler Fähren auf dem Rhein?

13.5267.01

Am 6. Juni 2013, Donnerstagabend um ca. 22 Uhr, riss das Gierseil der Klingentalfähre "Vogel Gryff" bei der Überfahrt zum Kleinbaslerufer aus bisher unbekanntem Gründen, die daraufhin unkontrolliert den Rhein hinuntertrieb. Laut Medien hatte zur Unfallzeit der Rhein einen Pegelstand von 7,56 m. Bei Pegelstand 7,80m wird die Schifffahrt auf dem Rhein eingestellt.

Materialchef Markus Manz von der Fähri-Stiftung machte laut Tageswoche die Aussage: Die Fähre war zu rasch unterwegs!

Als Präsident des Swiss Sailors Club und Skipper mit über 50'000 Seemeilen Erfahrung mache ich mir einige Gedanken zu diesem Vorfall.

Es wurde mir zugetragen, dass die Gierseile erst vor kurzem durch neue, mit einem Durchmesser von 4 mm, ersetzt wurden. Die alten hatten einen Durchmesser von 10 mm. Diese Massnahmen wurden nach einem Test mit der St. Alban Fähre, beim dem Pegelstand von 6.50 m und drei Personen an Bord, gemacht. Diese Messung soll eine Belastung von 600 kg ergeben haben. Bei dem neuen Gierseil von 4 mm soll eine Belastung bis 1'000 kg möglich sein.

Als Skipper von Segelyachten weiss ich, dass die Wanten von den Masten mit Durchmesser 12 mm eine Bruchlast von 12 Tonnen ausweisen und einen Sicherheitsfaktor von 2,5 bis 3 einberechnet wird.

Unsere Basler Fähren sind einmalig und gehören zum Stadtbild, sie sind auch ein Teil unserer Kultur. Solche Vorfälle müssen verhindert werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer erteilt die Betriebskonzession der Fähren?
2. Müssen Massnahmen und Veränderungen am Fährschiff oder deren Fahrvorrichtung gemeldet und bewilligt werden?
3. Ist es richtig, dass die Basler Fähren verschiedene Gewichte aufweisen? Welche?
4. Welcher Sicherheitsfaktor wird bei Gierseilen eingesetzt?
5. Ist es richtig, das Ausweichmanöver z.B. Schwimmer, Treibgut oder Schiffe, bei Fähren, nur durch Geschwindigkeitsveränderungen gemacht werden?
6. Welche Massnahmen wurden auf Grund dieses Vorfalls getroffen?

Oskar Herzig-Jonasch

c) Interpellation Nr. 51 betreffend Gesamterneuerung Klinikum 2

13.5268.01

Die Gesamterneuerung des Klinikums 2 bietet die einmalige Chance, an einem aus städteplanerischem Gesichtspunkt sensiblen Ort einen Spitalbau zu schaffen, der nicht nur architektonisch und betrieblich überzeugt, sondern sich gut ins Stadtbild einpasst. Der Basler Altstadt kern ist nicht weit vom Standort des Klinikums 2 entfernt und somit ist auf die Gesamtansicht Rücksicht zu nehmen.

Bereits bei der Behandlung des Ratschlages betreffend Darlehen an die Universität Basel für den Neubau des Biozentrums wurde im Grossen Rat von mehreren Seiten darauf hingewiesen, dass künftig zwischen dem Areal des Biozentrums und der Altstadt aus städtebaulicher Sicht keine weiteren Hochbauten verantwortet werden können. Im Projekt "Arcadia" für das Klinikum 2 ist jedoch ein weiterer Hochbau vorgesehen; auch wenn der Hochbau aus betrieblicher Sicht zusagt, so passt er sich schlecht in die Umgebung ein. Es wäre äusserst bedauerlich und unverständlich, wenn für dieses, auch in finanzieller Hinsicht, grosse Projekt ein Neubau umgesetzt wird, welcher

nicht vollumfänglich den gestellten Ansprüchen genügen würde.

Nachdem die von der Jury geäusserten Kritikpunkte am erst- und am zweitplazierten Projekt bekannt sind, muss die Möglichkeit gegeben werden, beide Projekte, "Arcadia" und "Kazwei" zu überarbeiten und anzupassen. Angesichts der Bedeutung, der Kosten sowie der vorgesehenen Bauzeit für den Neubau (Vorprojekt 2015, Ende der Bauphase 2026) muss es als fahrlässig bezeichnet werden, dieses Vorgehen in den Wind zu schlagen und damit die Chance, ein optimales Projekt umzusetzen, zu verpassen. Die Äusserung der Jury, "dass in der weiteren Projektierung das (Sieger-) Projekt in Bezug auf seinen architektonischen Ausdruck weiter gewinnen wird" (BaZ vom 5.6.) basiert auf einer reinen Annahme und ist inakzeptabel.

Ich bitte die Regierung höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden bei dem erst- und dem zweitplazierten Projekt sämtliche Vorgaben der Jury eingehalten?
2. Wurden sämtliche Kritikpunkte bereits nach der ersten Phase Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron mitgeteilt, oder wurden einzelne Kritikpunkte erst in einer zweiten Phase vermittelt und damit eine Anpassung, resp. Korrektur der Projekte verunmöglicht?
3. Sind beide Projekte in Etappen realisierbar, die den Weiterbetrieb des Klinikums 2 ermöglichen?
4. Ist der Regierungsrat angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 gewillt, die Möglichkeit zu unterstützen, dass Giuliani-Hönger AG und Herzog&de Meuron ihre angepassten Projekte nochmals der Jury unterbreiten können?

Christine Wirz-von Planta

d) Interpellation Nr. 56 betreffend Sozialhilfebezug bei Jugendlichen

13.5279.01

Die Studie BASS (ein Vergleich zwischen Zürich, Bern und Basel) untersuchte die Ursachen für den Bezug der Sozialhilfe von jungen Menschen. Basel-Stadt hat einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren, die Sozialhilfe beziehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der jungen sozialhilfeabhängigen Menschen haben keine Erstausbildung?
2. Was für Angebote für sozialhilfebeziehende Jugendliche gibt es bereits in Basel? Welche Erfolge können mit diesen erzielt werden?
3. Kennt der Regierungsrat das Pilotprojekt FORJAD (formation professionnelle pour jeunes adultes en difficulté) aus dem Kanton Waadt? Könnte er sich vorstellen ein ähnliches Projekt in Basel zu starten? Falls nicht, weshalb?

Sarah Wyss

e) Interpellation Nr. 57 betreffend Einweg-Grill - Schäden in den Parkanlagen

13.5314.01

In der Presse wurde in den letzten Tagen mehrfach über die Schäden, die von der Benutzung von Einweggrills in den Parkanlagen stammen, berichtet. Alleine auf dem St. Johanns-Park bestehen demnach über 80 Brandlöcher und in den Parkanlagen von Basel kommen jede Woche 50 weitere dazu. Die Reparatur der Rasenflächen durch die Stadtgärtnerei bedeutet einen Mehraufwand von 150'000 Franken. Neben den Mehrkosten und dem schlimmen optischen Bild der Parkanlagen ist auch zu bedenken, dass durch die Einweggrills unnötiger Mehrabfall produziert wird und der Gesundheitsschutz der Konsumierenden beeinträchtigt wird, da das Grillgut bei falscher Handhabung der Einweggrills stinkigem Rauch ausgesetzt wird. Zudem werden die Benutzer und Benutzerinnen der Parkanlagen durch die Rauchemissionen der vielen Individualgrills unnötig belästigt. Die glühenden Kohlen werden schliesslich unsachgemäss entsorgt, was wiederum zu Schäden und Mehrkosten führt.

Dass die Regierung nun neben den Reparaturarbeiten auch eine Sensibilisierungskampagne gestartet hat ist zwar zu begrüssen, doch bleiben Fragen offen, wie sich diese auf die heurige und kommenden Grillsaisons auswirken werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Welches ist der Plan der Regierung, aus der jetzigen Sensibilisierungskampagne eine Präventionskampagne für die Zukunft zu schaffen?
- Wäre ein Verbot von Einweggrills denkbar?
- Wäre es möglich, bei den bestehenden Parkrestaurants im St. Johann-Park, Elisabethen-Anlage und Schützenmatt-Park eine Grillanlage zu installieren, die durch die jeweiligen Betreiber mit staatlicher Unterstützung unterhalten wird?
- Kann die Regierung mit den Grossverteilern Gespräche mit dem Ziel führen, dass diese keine Einweggrills mehr im Sortiment führen?

Heiner Vischer

f) Interpellation Nr. 58 betreffend zu warmem Rheinwasser

13.5318.01

Die Schweiz am Sonntag berichtete am 4.8.2013, dass das Rheinwasser, trotz Überschreitung der gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnung maximal zulässigen Temperatur, weiterhin als Kühlwasser verwendet werde. Gemäss der Verordnung darf die Gewässertemperatur nach der Wiedereinleitung des verwendeten Kühlwassers 25° Celsius nicht überschreiten. Höhere Temperaturen sind für den Fischbestand im Rhein problematisch. Bei der letzten solchen Überschreitung 2003 kam es zu einem grossen Fischsterben. Mit dem Klimawandel dürften derartig hohe Wassertemperaturen in Zukunft häufiger auftreten und sich das Problem somit akzentuieren. Bereits 2011 hat der Regierungsrat in der Interpellationsbeantwortung 11.5234.01 (Interpellation Urs Müller) auf diese Entwicklung hingewiesen. Dennoch sah sie keinen Handlungsbedarf. Nachdem nun erneut hohe Temperaturen im Rhein auftragen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass "der Kanton den Firmen signalisiert [hat], dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren werde" (s. Schweiz am Sonntag, 4.8.2013, S. 48)? Wenn ja, ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es angemessen ist, auf informellem Weg zu signalisieren, dass ein Verstoss gegen nationale Gesetzgebung toleriert wird? Ist dem Regierungsrat bewusst, dass das Gewässerschutzgesetz keine Ausnahmegewilligungen vorsieht? Auf welche wissenschaftlichen Grundlagen stützt sich der Kanton, wenn er den Firmen signalisiert, dass er eine Überschreitung der Grenzwerte tolerieren wird? Mit welcher Begründung kann der Kanton eine solche Überschreitung tolerieren, wenn er doch davon ausgehen muss, dass dies für die Gewässerökologie problematisch ist?
2. Gemäss Artikel in der Schweiz am Sonntag hat sich die Roche nicht auf denselben Messwert abgestützt wie das AUE. Welche Messstation gilt verbindlich für die Messung der Rheintemperatur und somit als Richtwert für die Vorgaben gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes?
3. Für die Entnahme von Rheinwasser über den Gemeingebrauch hinaus, braucht es eine Konzession. Enthält diese auch Vorgaben, was mit dem Wasser gekühlt werden darf? Wenn ja, welche und wie wird überprüft, ob die vorgegebenen Regeln eingehalten werden? Welche Sanktionen sind bei Nichteinhaltung möglich?
4. Für die Kühlung wird gemäss Zeitungsartikel auch vermehrt Grundwasser benutzt. Kennt der Regierungsrat die Auswirkungen der Nutzung für Kühlzwecke auf das Grund- und Trinkwasser? Um wie viel hat sich die durchschnittliche Temperatur des Grundwassers in den letzten 10 Jahren erhöht? Beabsichtigt der Regierungsrat Bewilligungen für Grundwasserbohrungen zur Kühlung auszusprechen?
5. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass solch hohe Temperaturen des Rheinwassers mit dem Klimawandel künftig vermehrt auftreten können? Gibt es wissenschaftliche Untersuchungen dazu, wie sich die Klimaerwärmung mittel- bis längerfristig auf die Ökologie von Oberflächengewässern, namentlich des Rheins auswirken wird und welche Konsequenzen daraus für die Nutzung des Rheinwassers als Kühlmittel zu ziehen sind? Gibt es Untersuchungen darüber, wie die Qualität des Basler Trinkwassers durch die absehbare Erwärmung des Rheinwassers beeinflusst wird? Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, entsprechende Expertisen zu diesem Themen in Auftrag zu geben?
6. Was gedenkt der Regierungsrat in Zukunft zu unternehmen, damit die maximal zulässige Gewässertemperatur des Rheins nicht mehr durch die Einleitung von Kühlwasser überschritten wird und die möglicherweise problematische Grundwassererwärmung vermieden werden kann?

Mirjam Ballmer

g) Interpellation Nr. 59 betreffend Chancen betagter Menschen auf der Wohnungssuche

13.5317.01

Zu den Opfern der Massenkündigungen in der Siedlung Burgweg 4 bis 14, 4058 Basel, verfügt durch die Basellandschaftliche Pensionskasse, gehört unter anderem ein Ehepaar im Alter von 84 und 83 Jahren. Es lebte dort seit mehr als 60 Jahren. Jetzt muss es einer tiefgreifenden Sanierung der ganzen Häuserreihe weichen. Für ein Pflegeheim seien sie noch viel zu rüstig, erklärten die beiden Eheleute an einer Führung anlässlich der Mitgliederversammlung des Mieterinnen- und Mieterverbands Basel vom 25. Juni 2013. Leider sei die Wohnungssuche gleichwohl wenig erfolversprechend. Kaum jemand wolle mit hochbetagten Menschen einen Mietvertrag abschliessen.

Wie aus den neuen Leitlinien Basel 55+ hervorgeht, wächst heute die Zahl der betagten Menschen, die von Kündigungen bedroht sind, weil die Bauten abgerissen, erneuert, umgebaut oder verkauft werden. Ebenso sind viele betagte Menschen durch eigene Bedürfnisse gezwungen, eine kleinere, altersgerechte Wohnung zu suchen. Bleibt in solchen Situationen, vor allem im höheren Alter, die Wohnungssuche aussichtslos, so müssen viele der Betroffenen als letzten Ausweg den vorzeitigen Eintritt in ein Pflegeheim suchen.

Als wichtigste Folgerung muss angestrebt werden, dass die notwendigen Wohnungserneuerungen nach Möglichkeit ohne Kündigungen, unter Belassung der gegenwärtigen Mietenden, durchgeführt werden. Dies setzt unter anderem voraus, dass die Bewilligungspflichten für Abbruch und Zweckentfremdung in ihrer Substanz erhalten werden. Ebenso braucht es grosszügige Subventionierungen ökologischer Erneuerungen von Wohnbauten unter zwingender Weitergabe der Verbilligungseffekte an die Mietparteien. Im weiteren braucht es, wie in den Leitlinien Basel 55+

festgestellt wird, die erhebliche Erweiterung der gemeinnützigen Wohnförderung unter Einbezug eines grossen Anteils alters- und behindertengerechter Wohnungen. Gemeinnützige Wohnträger können unmittelbar zu einer verantwortungsbewussten, diskriminierungsfreien Vergabung der Wohnungen verpflichtet werden.

Darüber hinaus muss angestrebt werden, dass auch private, nicht gemeinnützige Vermietende bei der Vermietung ihrer Wohnungen allgemeinen sozialen Interessen, unter anderem zur Verbesserung der Wohnchancen der betagten und behinderten Bevölkerung, Rechnung tragen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass heute auf dem Wohnungsmarkt Eigentümer mit grossen Liegenschaftsbeständen und grosse Immobilien-Treuhandfirmen ein wachsendes Gewicht haben. Organisiert sind sie in wenigen Verbänden wie Hauseigentümerverband, Hausverein, Schweizerischer Verband der Immobilienwirtschaft (SVIT). Ihnen stehen gegenüber Mieterinnen- und Mieterverband, Gewerkschaften, IG Wohnen, Wohnbaugenossenschaften Schweiz Nordwestschweiz usw.

Ich möchte nun den Regierungsrat anfragen, wie durch dauernde Beziehungspflege mit solchen Verbänden wichtige gesellschaftspolitische Anliegen, unter anderem das Verbessern der Wohnchancen betagter und behinderter Menschen, gefördert werden können. Grosse private Organisationen, die auf ihren guten Namen angewiesen sind, können die von der Öffentlichkeit und von Behörden vorgebrachten Anliegen nicht von vornherein negieren. Ebenso soll er prüfen, wie unter anderem den Bedürfnissen der betagten und behinderten Bevölkerung im Rahmen der gemeinnützigen Wohnförderung entsprochen werden kann. Immobilien Basel als staatliche Liegenschaftsverwaltung soll veranlasst werden, auf dem Wohnungsmarkt als Vorbild zu wirken.

Jürg Meyer

h) Interpellation Nr. 60 betreffend fragwürdige Richtlinien für Solaranlagen

13.5319.01

Basel-Stadt gibt sich als Energiestadt mit Vorbildcharakter in der ganzen Schweiz.

Mit der Revision des Energiegesetzes hatte der Grosse Rat am 07.01.2009 eine "kantonale KEV" im Gesetz verankert, damit ein Anreiz geschaffen wird, auf städtischem Gebiet Photovoltaik-Anlagen in grosser Zahl zu erstellen. Es wurde von einer Solaroffensive gesprochen. Diese neue Regelung zeigt zunehmend Wirkung. Die kantonale KEV, zusammen mit der Verbilligung von Solarpanels, hat viele private Hausbesitzer und auch Wohngenossenschaften bewogen, Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern zu installieren. Das Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartement hat kürzlich auch ein Projekt der Wohngenossenschaften und der Energie Zukunft Schweiz gefördert, das zum Ziel hat, auf möglichst vielen Dächern Photovoltaik-Anlagen zu erstellen.

Die Gesuche für Photovoltaikanlagen werden vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) geprüft und die Förderbeiträge bewilligt. Nach der Installation haben die IWB die Anlagen abgenommen und für die Einspeisung freigegeben. Im Nachhinein hat das Bau- und Gastgewerbeinspektorat auf Grund der im Januar 2013 erlassenen Richtlinien für einige Anlagen, nachträgliche Baugesuche eingefordert und nach deren Prüfung abgelehnt. Mit der Ablehnung wurden die Anlagenbetreiber aufgefordert, die Anlagen zu entfernen. Bei nachträglich bewilligten Anlagen wurden nebst den ordentlichen Gebühren noch Strafgebühren erhoben.

Der Effekt ist heute, dass für über 90% der geplanten Photovoltaik-Anlagen Baugesuche eingereicht werden müssen, für die nach gesundem Menschenverstand und Ermessen eine Bewilligung nicht notwendig wäre. Viele dieser Baugesuche wurden abgewiesen mit dem Hinweis, dass die Solar-Richtlinie eingehalten werden müssen. Die "Katze beisst sich hier in den eigenen Schwanz". Wenn nach Wortlaut der Richtlinie die Anlagen erstellt werden, dann werden diese flächenmässig so klein, dass die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Erkundigungen bei Solarfachleuten ergaben, dass die "Basler Solarrichtlinie" ohne den Beizug von Praktikern der Solarbranche erarbeitet wurde. Geschaffen wurde eine Richtlinie die praxisfremd ist und nur in den wenigsten Fällen eingehalten werden kann. Im Volksmund bezeichnet man solche Vorschriften als ein "Schildbürgerstreich". Eine Parallele zum "Lonza-Entscheid" ist naheliegend.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bekannt, dass das Bau- und Gastgewerbeinspektorat verschiedenen Anlagenbetreibern verfügt hat, ihre Anlagen zu entfernen?
2. Wie viele nachträgliche Baugesuche wurden verfügt? Wie viele wurden abgelehnt? Wie viele mit Strafgebühren bewilligt? Wie viele sind noch hängig?
3. Das Schweizer Volk hat am 3. März 2013 das neue Raumplanungsgesetz klar gutgeheissen. Im RPG Art. 18a wird klar festgehalten, dass auf Dächern angepasste Solaranlagen keiner Bewilligung bedürfen. Nach Art. 18a Absatz 4 RPG gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden und neuen Bauten ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor. Ist der Regierung diese eidgenössische Bestimmung bekannt, die über dem kantonalen Recht steht?
4. Wieso ist die kantonale Richtlinie immer noch bindend bei der Prüfung von Baugesuchen, obwohl das Schweizerische Raumplanungsgesetz diese enge Auslegung nicht mehr zulässt?
5. Richtlinien stehen gesetzesmässig unter der Verordnung. Gemäss aktueller Praxis bezüglich Photovoltaikanlagen hat die Solarrichtlinie de facto Gesetzescharakter. Ist die Regierung bereit, die "Richtlinie für Solaranlagen" sofort und rückwirkend ausser Kraft zu setzen?
6. Ist die Regierung bereit, ein Moratorium für all die betroffenen Anlagen zu erlassen, dies auf Grund Art. 18a

RPG und andererseits, weil die Solarrichtlinie weder Gesetzes- noch Verordnungskarakter hat?

7. Ist die Regierung bereit, das Amt für Umwelt und Energie (AUE) abschliessend mit der Bewilligung von Photovoltaikanlagen zu betrauen, denn dieses Amt befindet über die Förderbeiträge und somit de facto über die Erstellung solcher Anlagen?
8. Ist die Regierung bereit, mit einer "Solar-Offensive" nach aussen zu signalisieren, dass die Erstellung von Photovoltaikanlagen auf Basler Dächern erwünscht und ein politisches Ziel ist und nicht durch widersprüchliche Verwaltungsentscheide behindert wird?

Jörg Vitelli

i) Interpellation Nr. 61 betreffend Besteuerung von Personen im Meldeverfahren

13.5322.01

Gemäss dem Bericht zum Rotlichtmilieu und dem Baz-Artikel vom 10. Mai 2013 mit dem Titel: "Zahl der Sexarbeiterinnen ist deutlich gestiegen", verzeichnet der Kanton Basel-Stadt nahezu eine Verdoppelung der Anzahl Sexarbeiterinnen. In den Jahren 2008 bis 2012 wurden insgesamt 5'477 Sexarbeiterinnen im Meldeverfahren geregelt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie wurden 5'477 Sexarbeiterinnen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden, steuerlich erfasst?
2. Was dient der Steuerverwaltung als Bemessungsgrundlage?
3. Wie hoch waren die Steuereinnahmen der 5'477 Sexarbeiterinnen, die im Meldeverfahren geregelt wurden?
4. Wie viele ausländische Personen wurden in den Jahren 2008 bis 2012 insgesamt im Meldeverfahren geregelt?
5. Wie viele der in Frage 4 erwähnten Personen erhielten anschliessend eine Steuerabrechnung oder eine Aufenthaltsbewilligung?
6. Wie hoch waren die Steuereinnahmen sämtlicher Personen, die in den Jahren 2008 bis 2012 im Meldeverfahren geregelt wurden?

Alexander Gröflin

j) Interpellation Nr. 62 betreffend Abschaffung der Wehrpflicht und wer im Ereignisfall die Behörden und Organe im Kanton Basel-Stadt unterstützt

13.5323.01

Angenommen am 22. September 2013 würde die Initiative zur Abschaffung der Wehrpflicht von Volk und Stände gutgeheissen, ist nach Experten davon auszugehen, dass pro Rekrutierungsjahr der Schweizer Armee sich nur noch ca. 800 bis 1'500 junge Leute freiwillig stellen würden. Dies entspricht einem Armeebestand von ca. 7'500 Angehöriger der Armee (AdA), die jedoch nicht zur gleichen Zeit Dienst tun, sondern nur im Rahmen ihrer jährlichen Weiterbildungskurse. Aus dem Stand könnte die Armee somit nur noch ca. 400 AdA aufbieten.

Sollte sich in unserem Kanton nun ein Grossereignis, man denke beispielsweise an ein Erdbeben der Grössenordnung von 1356, ereignen, sind die Rettungskräfte der Nordwestschweiz rasch überlastet. Zudem wären zusätzliche Spezialisten und Maschinen in grosser Zahl benötigt. Zusätzlich sind die Stadt, aber auch die umliegenden Gemeinden, vor Plünderungen und anderen kriminellen Übergriffen zu sichern. Eine solche Ausnahmesituation könnte Wochen bis Monate andauern.

Aufgrund dieses möglichen Szenarios möchte der Interpellant vom Sicherheitsdirektor des Kantons Basel-Stadt folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario in den letzten vier Jahren im Kanton Basel-Stadt je geübt?
2. Wurde das oben geschilderte - oder ein vergleichbares - Szenario ausführungsfähig geplant?
3. Ist sich der Sicherheitsdirektor über die möglichen Auswirkungen des oben geschilderten Szenarios auf Bevölkerung und Infrastruktur im Klaren?
4. Sind die personellen Ressourcen und Mittel, welche zur Bewältigung des oben geschilderten Szenarios benötigt werden, definiert oder zumindest abgeschätzt?
5. Falls ja, mit welchem Bedarf an externer Unterstützung in Manntagen wird gerechnet?
6. Welche Leistungen können im Ereignisfall mit kantonalen Mitteln erbracht werden?
7. Ab welcher Ereignisgrösse müsste der Regierungsrat Unterstützung bei Dritten anfordern?
8. Bei welchen Stellen würde der Kanton Basel-Stadt dabei Unterstützung anfordern?

Meine Fragen an den Gesamtregierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Falle einer allfälligen Abschaffung der Wehrpflicht als Ersatz eine regionale Personalreserve im Sinne eines Katastrophenhilfeorgans aufzubauen, auszubilden und auszurüsten?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Durchführung von internationalen Konferenzen, wie beispielsweise der OSZE-Konferenz, in Basel nach Abschaffung der Wehrpflicht in Frage gestellt ist?

Andreas Ungricht

k) Interpellation Nr. 63 betreffend Auswirkungen für den Kanton Basel-Stadt bei Annahme der 1:12 Initiative und Haltung des Regierungsrates

13.5324.01

Der bz basel vom 17.08.2013 ist zu entnehmen, dass eine Annahme der „1:12-Initiative“ der JUSO konkrete und folgenschwere Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt hätte.

Gemäss Informationen der bz basel (aus dem Steuerjahr 2010) haben 0.4% der Steuerpflichtigen im Stadtkanton 11.6% der Einkommenssteuern von CHF 1,454 Mrd. abgeliefert. In Basel-Landschaft rechnet der Leiter der Steuerverwaltung mit einem Steuerausfall von CHF 35 Mio. In Basel-Stadt wären die Verluste wohl um einiges höher.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist sich der Gefahr dieser Initiative bewusst und hat bereits im April 2013 mitgeteilt, dass grundlegende Auswirkungen auf die Wirtschaftsordnung und damit auf die Standortqualität bzw. die Volkswirtschaft der Schweiz auf dem Spiel stehen. In seiner Stellungnahme ist der Regierungsrat des Kantons Zürich überzeugt, dass die Initiative der Volkswirtschaft im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz schadet. Exemplarisch rechnet die Regierung vor, was etwa die Verringerung des steuerbaren Nettolohns auf CHF 750'000 für die Einnahmen von Staat und Gemeinden bedeuten würde. Diese Steuerausfälle beliefen sich - massgebend war wiederum die Steuerperiode 2010 - auf CHF188 Mio. bzw. auf CHF 260 Mio., die direkte Bundessteuer mit eingerechnet. Der Regierungsrat des Kantons Zürich empfiehlt die Initiative daher zur Ablehnung.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Angenommen, sämtliche Personen mit mehr als CHF 500'000 Jahreseinkommen bleiben im Stadtkanton ansässig und versteuern künftig ihre tieferen Einkünfte: Wie hoch wäre der Steuerausfall für den Kanton Basel-Stadt?
2. Inwiefern wären bei dieser Lohndeckelung auch Mindereinnahmen für die Sozialwerke zu erwarten und wie hoch würden diese in etwa ausfallen?
3. Ist der Regierungsrat ebenfalls, wie das Regierungskollegium in Zürich, der Ansicht, dass die Initiative der Volkswirtschaft und der Standortqualität der Schweiz und des Kantons Basel-Stadt schadet?
4. Welche konkreten Auswirkungen und Folgen für den Wirtschaftsstandort Basel hätte, aus Sicht des Regierungsrates, ein Ja zur Initiative?
5. Teilt der Regierungsrat die Auffassung des Interpellanten, dass die Festsetzung von Löhnen Sache der Unternehmer und ihrer Mitarbeitenden und nicht Aufgabe des Staates ist?
6. Lehnt der Regierungsrat die Initiative, wie auch der Regierungsrat des Kantons Zürich, entsprechend ab?

Joël Thüring

l) Interpellation Nr. 64 betreffend Fahren ohne Motor für Elektrovelos in der Basler Innenstadt

13.5325.01

Die Verkehrspolizei hat im August 2013 betreffend Umsetzung der autofreien Innenstadt vorerst beschlossen, dass beim neuen Innenstadttreglement Elektrovelos mit gelben Nummern ab 2014 in der Innenstadt verboten werden sollen und nicht mehr die innerstädtischen Velorouten nutzen dürfen. Der Bund hat hierzu eine andere rechtliche Grundlage verabschiedet, Elektrovelos sind in der Schweiz dem Velo gleichgestellt und dürfen auf den Velospuren/-routen fahren. So hat zwischenzeitlich das Departement seinen Entscheid teilweise zurückgenommen, es sollen nun auch Elektrovelos mit gelbem Kontrollschild ab kommendem Jahr auf den signalisierten Velorouten durch die Innenstadt fahren dürfen, sofern sie den Motor ausgeschaltet haben.

In diesem Zusammenhang wünscht die Interpellantin die Beantwortung folgender Fragen:

1. Einschränkung der Geschwindigkeit auf 45 km/h oder 30 km/h gelten, so nahm die Interpellantin bisher an, wie für alle Verkehrsteilnehmenden auch für Elektrovelos. Warum kann von Elektrovelos nicht die Einhaltung von 20 km/h oder Schrittempo - wie von Velos - gefordert werden?
Wenn dies verlangt werden kann, warum soll ein Elektrovelo dem Mofa gleichgesetzt werden und nicht dem Velo? Elektrovelos verursachen ja im Gegensatz zu Mofas weder Gestank, noch Lärm.
2. Viele Elektrovelos werden von Eltern mit Kinderanhängern und Kindersitzli genutzt. Sie sollen künftig die Innenstadt mit abgeschaltetem Motor durchfahren. Wie soll das gehen? Da die Fahrräder einiges schwerer sind als normale Fahrräder, wird dies wohl kaum vorkommen. Warum will die Verkehrspolizei, besonders diese Gruppe von den Velorouten durch die Stadt abhalten? Gewährt diese nicht gerade das Image einer

familienfreundlichen Stadt?

3. So ist 3. anzunehmen, dass aus den genannten Gründen ein erhöhter Platzbedarf für das Parkieren von Elektrovelos - nicht nur der Motorräder auf den Veloparkfeldern (s. Aussage Telebase/ Herr Groff) - an der Innenstadtgrenze notwendig wird. Werden am Rande der Innenstadtzone zusätzliche Abstellplätze zu finden sein? Wenn ja wo sind diese zu finden? Ist diese Frage in das Parkplatzregime für den Langsamverkehr eingeflossen?

Brigitta Gerber

m) Interpellation Nr. 65 betreffend "Aktionsplan gesunde Luft" des Lufthygieneamtes beider Basel

13.5326.01

Die Luftschadstoffbelastung nimmt in den beiden Basel seit 2002 kontinuierlich ab: Mit zwei Ausnahmen wird der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen überall eingehalten. Dennoch fordert das Lufthygieneamt mit einem Aktionsplan drastische Massnahmen wie Tempo 30 in der Feldbergstrasse, Sperrung der Johanniterbrücke oder Errichten eines "Riegels" im Gundeli.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Seit mehr als 10 Jahren ist die Stickoxid-Belastung in der Schweiz kontinuierlich rückläufig. Auch in der Region Basel. Dem jüngsten Bericht über die Luftqualität 2012 ist zu entnehmen, dass die Werte gegenüber Vorjahr um 5% gesunken sind und dass der NO₂-Jahresgrenzwert inzwischen nur gerade noch an zwei Standorten überschritten wird - und dies erst noch primär bedingt durch die spezifische Lage der Standorte. Zudem werden in Basel gemäss Auskunft des Lufthygieneamtes die Stickoxid-Emissionen des Strassenverkehrs in der Dekade 2010 - 2020 von 650t auf 350t pro Jahr zurückgehen, also um 46% abnehmen. Kein anderer Emittent reduziert seinen Anteil mehr als der Strassenverkehr.
 - Sieht der Regierungsrat – unter Berücksichtigung dieser Entwicklung in der Vergangenheit und der sehr guten Prognosen für die Zukunft - die Verhältnismässigkeit trotz der im Massnahmenkatalog geforderten Sperrungen und Behinderungen städtischer Hauptverkehrsachsen als ausreichend gewährleistet? Gemäss ARE ist diese bei verkehrslenkenden Massnahmen im Einzelfall zu prüfen.
2. Der schweizerische Grenzwert für Stickoxide ist auf 30 µg/m³ festgelegt und wird als einer der weltweit "schärfsten" bezeichnet.
 - Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der schweizerische NO₂-Grenzwert als ausserordentlich streng zu bezeichnen ist?
 - Trifft es zu, dass der Grenzwert in allen unseren Nachbarländern, respektive in der Europäischen Union, erst vor drei Jahren auf 40 µg /m³ verschärft wurde und somit also mehr als 30 Prozent über der Schweizer Norm liegt?
 - Ist es wahr, dass es eine sogenannte Hintergrundbelastung gibt, die bei 22 µg /m³ liegt und die in keiner Weise beeinflussbar ist?
3. Mit den im Aktionsprogramm beschriebenen Massnahmen zu Gunsten des Fussgänger- und Veloverkehrs sowie des Mobilitätsmanagements "findet flächendeckend eine Verkehrsreduktion von durchschnittlich rund 3 Prozent, beziehungsweise einigen 100 bis 1'000 Fahrten pro Tag statt", wird behauptet. Mit Verkehrsreduktion dürfte eine Reduktion des motorisierten Verkehrs gemeint sein.
 - Die tägliche Verkehrsleistung des motorisierten Verkehrs in Basel-Stadt betrug im Jahre 2008 1.86 Mio. Kilometer. 3 Prozent davon sind demnach 55'800 Fahrzeugkilometer. Gemäss den jüngsten Mikrozensus-Zahlen tragen Velofahrende und zu Fuss Gehende rund 4,3 Kilometer zur täglichen Verkehrsleistung bei. Demnach müssten also fast 13'000 Fahrten pro Tag substituiert werden. Was stimmt denn nun, respektive wie ist das Lufthygieneamt zu seinem Ergebnis gekommen?
 - Obschon beispielsweise im Agglomerationsprogramm Massnahmen zu Gunsten des Velo- und Fussverkehrs und Massnahmen betreffend Mobilitätsmanagement separat ausgewiesen sind, werden im vorliegenden Aktionsprogramm weit über 50 Massnahmen der unterschiedlichsten Art in einen gemeinsamen Topf geworfen, so dass die Wirkungen der einzelnen Massnahmen nicht mehr eruierbar sind. Weshalb ist das so?
4. Gemäss Szenario 5 soll in der Reiterstrasse und im westlichen Teil der Holeestrasse Tempo 30 eingeführt werden. Zudem werden "Weitere Massnahmen zur vollständigen Verlagerung des Durchgangsverkehrs in beiden Abschnitten auf die Achsen Laupenring und Neubadstrasse" erwähnt, aber nirgends erläutert, wie der Durchgangsverkehr "verhindert" werden soll.
 - Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Durchgangsverkehr in den beiden vorgenannten Strassen vollständig zu verhindern.
5. Durch Tempo 30 und die nicht näher erläuterten Massnahmen (Frage 4), die den Durchgangsverkehr verhindern, soll eine "grossräumige Verlagerung" des Verkehrs in angrenzende Strassenzüge stattfinden. Durch diese Verlagerung wird der Verkehr im Laupenring um 38 bis 78 Prozent zunehmen (nicht 30 - 45 Prozent, wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt) und in der Neubadstrasse um 222 Prozent! (nicht "um rund 70 Prozent", wie im Aktionsplan auf Seite 31 irreführenderweise vermerkt).
 - Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass es im Interesse der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und

- Bürger korrekt ist, einen Teil von Anwohnern zu privilegieren - zu Lasten von Anwohnern in anderen Strassen?
- In Anbetracht der Tatsache, dass der Verkehr infolge dieser Massnahme ja nicht reduziert, sondern lediglich in andere Strassen verlagert wird, bitte ich um Auskunft, weshalb überhaupt mit einer lufthygienisch relevanten Verbesserung der Situation gerechnet wird?
 - Inwiefern ist der Betrieb der Tramlinie 8 bei der Kreuzung Neubadstrasse und Laupenring von der anvisierten Verkehrsverlagerung tangiert?
6. In der Feldbergstrasse soll der Verkehr mit Tempo 30 "verflüssigt" werden.
- Gemäss der erst vor ein paar Jahren neu definierten Strassennetzhierarchie 2010 gehört die Feldbergstrasse zu den wenigen Hauptverkehrsstrassen, welche die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs durch die Stadt wahrnehmen sollen. Ist das Lufthygieneamt bei der Erarbeitung von Massnahmen an diese Vorgabe nicht gebunden?
 - Im Aktionsplan ist auf Seite 6 festgehalten, dass "verkehrslenkende Massnahmen im Bereich Schützengraben /Spalentor zu einer ungewollten Verlagerung des Verkehrs und zu einer Mehrbelastung von Wohnquartieren führen würden" und deshalb auf lokale Massnahmen wie Spurabbau, Tempo 30 oder ähnliches zu verzichten sei. Und weiter: "Dies kann exemplarisch auch auf andere verkehrsorientierte Strassen übertragen werden, die eine Sammel- und Durchleitungsfunktion übernehmen". Die Feldbergstrasse ist gemäss Strassennetzhierarchie eine solche Strasse. Weshalb wird diese Massnahme dennoch vorgeschlagen, obschon es doch zu der eingangs erwähnten, unerwünschten Verlagerung kommen würde?
7. Von einer vollständigen Sperrung wurde zwar Abstand genommen. Weil für rund einen Drittel des Verkehrs der Weg über die Johanniterbrücke aber lediglich eine "Abkürzung" darstelle, soll dieser mittels Dosierstelle, respektive Rotlichtanlagen an den Brückenköpfen auf den Umweg über die Dreirosenbrücke verlagert werden.
- Damit mehr als die Hälfte des heutigen Verkehrs nicht mehr die Abkürzung, sondern den Umweg über die Johanniterbrücke wählt, muss die Dosierstelle ein relativ strenges "Rotlicht-Regime" aufweisen. In der Konsequenz staut der wartende Verkehr dann vor den Verkehrsampeln. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen bei Stau gegenüber flüssigem Verkehr?
 - Je nachdem ab welcher Höhe der Feldbergstrasse gemessen wird, erhöhen sich Fahrzeit und Wegstrecke über die Dreirosenbrücke gegenüber dem direkten Weg um das Dreieinhalb- bis Fünffache. Um wie viel Prozent erhöhen sich Treibstoffverbrauch und NO₂-Emissionen infolge dieses Umwegverkehrs?
 - Während der Stosszeiten sind auch die Nordtangente, respektive der entsprechende Teil der Dreirosenbrücke regelmässig überlastet. Wie gross ist die Aus- respektive Überlastung genau während dieser Zeiten?

Urs Schweizer

n) Interpellation Nr. 66 betreffend Polizei sperrt Innenstadt für Elektrowelos

13.5327.01

Ich bitte die Regierung, mir auf die nachfolgenden Fragen zu antworten, denn als normaler Bürger ist es niemandem klar, wer eigentlich etwas zu entscheiden hat. Ist es der Regierungsrat, der Grosse Rat oder sind dies einfach die Chefbeamten, die dazu berechtigt sind, diese Entscheide zu veranlassen. Weiss eigentlich jemand was die "Linke" tut und die "Rechte" macht? Seldwyla lässt grüssen.

Aus diesem Grunde bitte ich die Regierung, mir auf die folgenden Fragen eine Antwort zu geben.

1. Am Dienstag, 20. August 2013, sperrt die Polizei die Innenstadt für die Elektrowelos. War dies regierungsrätlich abgesehen? Hat Herr RR Morin interveniert, da er eben ein solches "Mofa" fährt?
2. Am 21. August 2013 wurde dies eben wieder aufgehoben, warum?
3. Wer steht hinter diesem Entscheid?
4. Welcher Chefbeamte hat sich so schnell umentschieden?
5. In welchem Departement wurde dieser kurze "Umsturz" bestimmt?
6. Es stellt sich nun auch in diesem Zusammenhang die Frage, dürfen nun auch batteriebetriebene Autos in der Innenstadt verkehren? Sie sind ja gleich betrieben wie die E-Velos.
7. Wenn nicht, warum?
8. Gleiches Recht für alle solcher "Batteriefahrzeuge" oder?
9. Haben wir es in Zukunft mit einem "2-Klassen" Verkehrskonzept zu tun?
10. Wer bringt nun endlich Ordnung in dieses System? Ist ein E-Velo ein "Mofa" oder ein "Velo"?
11. Warum wird ein Autofahrer von einem E-Velo in einer 30-er Zone überholt, obwohl auch für das Velo 30 km/h gelten würde oder darf das Velo schneller fahren?
12. Warum werden Velofahrer in einer 30-er Zone nicht gebüsst und nur die Autos, die vielleicht 35 km/h fahren?

Roland Vögtli

o) Interpellation Nr. 67 betreffend "gehacktes" E-Voting

13.5328.01

Den Medien ist eine Meldung aus Genf zu entnehmen, dass das dortige E-Voting- System eine empfindliche Sicherheitslücke aufweist. Ein Hacker konnte einen Weg aufzeigen, wie in erheblichem Umfang Stimmen gefälscht werden können.

Basel-Stadt will dasselbe System anwenden. Deshalb stellen sich hier einige Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat die erwähnten Sicherheitslücken bekannt?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen, um die Verfälschung von Wahl- oder Abstimmungsergebnissen zu vermeiden?
3. Welcher Zeitplan besteht beim E-Voting in Basel-Stadt?
4. Ist dieser Zeitplan durch die jetzt bekannt gewordenen Sicherheitslücken gefährdet?
5. Hat die jetzt entdeckte "Panne" finanzielle Folgen für Basel-Stadt? Wenn ja: In welcher Höhe?

Thomas Strahm

p) Interpellation Nr. 68 betreffend Totenkopfbilder in öffentlichen Amtsgebäuden des Kantons Basel-Stadt

13.5330.01

In den Medien war zu lesen, dass bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt in öffentlichen Räumen, in denen Personen im Rahmen von Strafverfahren verhört werden, grosse Bilder mit Totenköpfen hängen. Ferner war zu lesen, dass eine diesbezügliche Aufsichtsbeschwerde eines Betroffenen an den Regierungsrat abgewiesen wurde und der Regierungsrat Bilder mit Totenköpfen in den Vernehmungszimmern der Staatsanwaltschaft als durchaus passend erachtet. Mittlerweile wurden die Bilder offenbar laut Medienberichten entfernt. Es war ferner den Medien auch zu entnehmen, dass sich ein Staatsanwalt geweigert hat, an einer gerichtlichen Sühneverhandlung teilzunehmen. Er hat damit den Dialog mit dem Beschuldigten verweigert. Damit er nicht am Gespräch teilnehmen musste, zog der Staatsanwalt deswegen ein Verfahren allerdings völlig erfolglos bis vor das Schweizerische Bundesgericht.

Die Staatsanwaltschaft funktioniert als eigenständige Behörde. §50 des Gerichtsorganisationsgesetzes delegiert klar die Aufsicht an die Regierung. Diese ist definiert in einem Reglement vom 22. September 1969, welches nur sehr rudimentär ist. Auf der Internetseite des Kantons wird diese Aufsicht einschränkend als "administrative Aufsicht" beschrieben. Das Reglement zur Aufsicht stammt aus dem Jahre 1969 und seither gab es gewichtige Entwicklungen in den Bereichen EMRK, neue Strafprozessordnung und Judikatur. Die Aufsichtsregelungen wurden in diesem Bereich indessen nicht angepasst. Die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft ist genau gleich organisiert wie vor 44 Jahren, obwohl die Behörde personell um ein Mehrfaches vergrössert wurde. Die Wahrnehmung der Aufsicht heisst zu überprüfen, ob die beaufsichtigte Behörde die Verfassung, Gesetze und Verordnungen einhält (Rechtsaufsicht), sie unterliegt auch der Zweckmässigkeitskontrolle (Art und Weise der Aufgabenerfüllung). Das einzige was die Regierung nicht tun darf ist, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, ein Verfahren einzustellen.

Aufgrund dieses Sachverhaltes bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Totenkopfbilder in öffentlichen Verhörungszimmern der Staatsanwaltschaft gutgeheissen hat?
2. Ist die Regierung auch heute noch, nachdem die Bilder abgehängt wurden, der gleichen Meinung?
3. In welchen anderen Amtsgebäuden hängen noch solche, offenbar bei Regierung und Staatsangestellten beliebten Totenkopfbilder?
4. Nimmt die Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft eine Aufsicht wahr oder nur eine administrative Aufsicht?
5. Wenn die Regierung nur die administrative Aufsicht ausübt, welche Behörde nimmt dann die gesetzlich geforderte Aufsicht wahr?
6. Gibt es ein Aufsichtsorgan wie bei der Bundesstaatsanwaltschaft, welches die Aufsicht wahrnimmt?
7. Hat sich die Regierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die wesentlichen Elemente der Betriebsführung ein Bild gemacht (Qualität, Verhältnismässigkeit des staatlichen Eingriffs, Weiterbildungsverpflichtung, juristische Kompetenz der Staatsanwälte, Verhältnis von qualifizierten zu unqualifizierten Mitarbeitern, Zeitmanagement, etc.)?
8. Gibt es öffentlich zugängliche Berichte über die Aufsichtstätigkeit der Regierung gegenüber der Staatsanwaltschaft?
9. Gibt es im Rahmen der Aufsicht Weisungen der Regierung an die Staatsanwaltschaft oder deren Mitarbeiter an gerichtlichen Sühneverhandlungen nicht teil zu nehmen?
10. Wäre im Rahmen der Aufsicht eine Weisung der Regierung an die Staatsanwaltschaft angebracht, wonach auch mündliche Gerichtstermine wenn immer möglich wahr zu nehmen sind?
11. Findet es der Regierungsrat im Rahmen der Aufsichtstätigkeit angemessen, wenn ein Staatsanwalt einen mündlichen Gerichtstermin nicht wahrnehmen will und deswegen den kostenintensiven Weg durch alle gerichtlichen Instanzen bis zum Bundesgericht beschreitet?

12. Ist die Regierung der Meinung, dass die Aufsicht nach 44 Jahren unveränderter Gesetzgebung an die aktuellen Verhältnisse anzupassen ist?
13. Könnten mit entsprechenden Regelungen, allenfalls im Zuge der Revision des Gerichtsorganisationsgesetzes, vorhandene Lücken geschlossen werden?
Karl Schweizer

q) Interpellation Nr. 69 betreffend der Verteilung von Jodtabletten im Fall einer atomaren Katastrophe

13.5339.01

Jodtabletten bieten im Fall einer atomaren Katastrophe einen gewissen Schutz vor Radioaktivität, falls diese innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 12 Stunden eingenommen werden. Dies setzt jedoch voraus, dass die Jodtabletten in diesem Zeitraum an die Bevölkerung verteilt werden.

Eine Untersuchung durch die Koordinationsplattform ABC der Kantone hat gezeigt, dass der Kanton Basel-Stadt nicht in der Lage ist, das Jod innert nützlicher Frist seiner Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist sich die Regierung über die verzögerte Verteilung der Jodtabletten in Notfallsituationen bewusst?
2. Wie lange würde zum aktuellen Zeitpunkt die Verteilung der Jodtabletten im Kanton Basel-Stadt dauern?
3. Gibt es diesbezüglich konzeptuelle Überlegungen bezüglich einer schnelleren Verteilung?
4. Sind Bestrebungen vorhanden, die Jodtabletten im Falle eines atomaren Vorfalles über zentrale Verteiler abzugeben?
5. Wurde die Möglichkeit geprüft, alle Basler Haushalte mit Jodtabletten zu versorgen?

Otto Schmid

r) Interpellation Nr. 70 betreffend Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen

13.5340.01

Mit der vollständigen Elektrifizierung der Hochrheinlinie Basel - Schaffhausen kann die schnellste Verbindung zwischen den beiden grenzüberschreitenden Grossregionen im Halbstundentakt und kostengünstiger betrieben werden. Zukünftig dient eine elektrifizierte Hochrheinlinie auch der verkürzten Reise von St. Gallen via eine Netzergänzung von Konstanz nach Schaffhausen und weiter nach Basel. Damit entlastet sie den HB Zürich. Für die Integration der Hochrheinlinie ins S-Bahn-System Basel ist die Elektrifizierung zwingende Voraussetzung.

Der Bahngast zwischen Basel und Schaffhausen gelangt via Waldshut-Tiengen und Erzingen über deutschen Boden in einer Stunde ans Ziel. Via Zürich dauert die gleiche Reise zwei Stunden. Die dieselbetriebene Hochrheinbahn kann jedoch nur im Stundentakt verkehren. Für den Halbstundentakt ist die Elektrifizierung der Linie nötig. Diese ist auf der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen im Bau und wird im Oktober 2013 abgeschlossen.

Die Elektrifizierungskosten der Strecke Basel - Erzingen von rund 160 Mio. Euro (ca. CHF 190 Mio.) sollen gemäss "Basler Erklärung" vom 18. Januar 2013 je zur Hälfte von der Schweiz und Deutschland getragen werden. National- und Ständerat haben mit dem Verweis auf Ungereimtheiten zwischen der Schweiz und Deutschland im Fluglärms- und Steuerstreit eine Mitfinanzierung durch den Bund abgelehnt.

Die Verknüpfung der Hochrheinlinie mit diesen Dossiers ist jedoch völlig sachfremd. Hingegen profitieren von der Elektrifizierung weite Teile der Nord- und Ostschweiz.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung, damit National- und Ständerat auf ihren negativen Entscheid zurückkommen könnten?
2. Werden die vorgesehenen Massnahmen der Basler Regierung mit den anderen betroffenen Kantonsregierungen (insbesondere BL, SH und SG) koordiniert? In welcher Form?
3. Die Kosten der Elektrifizierung der Teilstrecke Erzingen - Schaffhausen trägt der Kanton SH mit Unterstützung des Bundes aus dem Investitionsfonds (Agglomerationsprogramm). Liegt hier eine Ungleichbehandlung der Agglomeration Basel vor?
4. Ist die Basler Regierung bereit, die Elektrifizierung mit einer Vorfinanzierung zu ermöglichen?
5. Welche Alternativen bestehen, damit auf der Strecke Basel - Schaffhausen, im Sinne einer Zwischenlösung bis zur Elektrifizierung, dennoch bereits der Halbstundentakt eingeführt werden kann?
6. Welches Rollmaterial wäre dazu nötig?

Anita Lachenmeier-Thüring

s) Interpellation Nr. 71 betreffend Umzug der fixen (Flug-) Lärmmessstation von Basel-Neubad nach Neuallschwil

13.5359.01

Eine der 12 offiziellen standortgebundenen Fluglärmmessstation des EAP liegt seit Jahren im Neubadquartier. Diese Station liefert seit Jahren für alle Flugbewegungen Messdaten für das Neubadquartier. Auf der Schweizer Seite des Euroairports gibt es neben dieser Station noch diejenige in Allschwil und Binningen. Alle anderen befinden sich in Frankreich.

Bereits im Juni 2012 wurde die Messstation in Neuwiller aufgehoben. Nun soll auch die Station im Neubadquartier aufgehoben und neu im Schrebergarten neben der Strasse Sandweg in Neuallschwil installiert werden. Die Messstation wird damit direkt unter den in Basel landenden Flugzeugen (ILS 33) zu liegen kommen.

Zahlreiche Publikationen über den Fluglärm der vergangenen Jahre, welche für den Kanton Basel-Stadt relevant sind, wurden immer mit den Messwerten dieser Station beantwortet.

Die Notwendigkeit einer Station direkt unter dem Anflug (ILS 33) ist unbestritten. Anwohner haben aufgrund privater Messungen schon oft die Überschreitung der Lärmgrenzwerte beim Euroairport angezeigt (so unter anderem den Überflug einer Antonov 255 kurz nach 18 h am 28. Juni 2013 welcher privat mit 86 dBA gemessen wurde).

Angezweifelt wird die Aufhebung der bestehenden und einzigen Messstation in Basel-Stadt.

Ich bitte um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wem gehört der Messcontainer im Neubadquartier?
2. Wer betreibt diesen und wer übernimmt die Wartung?
3. Wer bezahlt diese?
4. Wer hat den Umzug beschlossen?
5. War der Entscheid einstimmig?
6. Warum wurde nicht eine neue Messstation installiert und die alte beibehalten?
7. Hat der Kanton Basel-Stadt keine Interessen an der Fortführung der Messungen im Neubadquartier?
8. Wie ist die Vergleichbarkeit der Lärmmessungen auf der Zeitachse gewährleistet?

Michael Wüthrich

t) Interpellation Nr. 72 betreffend Lindangestank (HCH) in den Wohnquartieren rund um den Klybeckhafen

13.5361.01

Bis in die siebziger Jahre wurden in Huningue direkt gegenüber dem Klybeckhafen Chemieabfälle vergraben. Dabei handelt es sich um hochgiftigen Abfall aus der Lindanproduktion, der zum Teil mit Zement zu Beton vermischt wurde. Im Juli 2012 begann die Firma SITA im Auftrag der Novartis mit dem Aushub und dem Abtransport des Chemieabfalls. Um die Umgebung zu schützen, wurde die Baugrube mit Schutzzelten überdeckt. Trotz dieser Massnahme weht seit einigen Monaten immer wieder ein modriger Geruch in das Gebiet rund um den Klybeckhafen. Experten bezeichnen diesen Geruch als typisch für Lindanabfälle (HCH, Hexachlorcyclohexan).

Im Juni 2013 wurden das Amt für Umwelt und Energie, das Lufthygieneamt beider Basel sowie Novartis von beunruhigten Anwohnern auf diesen Gestank aufmerksam gemacht. Ein Anwohner berichtet, dass er zuerst beim AUE vorstellig wurde, dort wurde er aufgefordert, sich an das Lufthygieneamt beider Basel zu wenden. Dieses wiederum verwies ihn an die Novartis. Novartis verlangte, er möge sich wieder melden, wenn es so richtig stinke. Es entstand der Eindruck, dass die angesprochenen Stellen am liebsten die Verantwortung weiterschieben. Der Sache ernsthaft nachgehen wollte niemand, Abklärungen über eventuelle gesundheitliche Gefahren durch diesen Geruch oder durch Staub wurden nicht veranlasst.

Erst als sich der Basler Altlastenexperte Dr. Martin Forter am 5. September 2013 mit einer Medienmitteilung an die Öffentlichkeit wandte, erfolgte eine Reaktion. Es wurde angekündigt, dass nun entsprechende Messgeräte installiert werden, um festzustellen, ob mit dem Gestank auch HCH-Staub in die Wohngebiete rund um den Klybeckhafen gehweht wurde. Dies scheint reichlich spät, insbesondere, weil schon seit den siebziger Jahren bekannt ist, dass HCH eine äusserst gefährliche, gesundheitsschädigende Substanz ist.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde erst nach Medienberichten über den HCH-Gestank im unteren Kleinbasel, die Installation von Messgeräten angekündigt?
2. Warum wurden nicht schon zu Beginn der Sanierungsarbeiten von Novartis im Juli 2012 als flankierende Massnahmen entsprechende Messgeräte installiert, um über eventuelle Gesundheitsgefährdungen durch HCH-Staub möglichst umgehend informiert zu sein?
3. Wie wollen die Regierung und die zuständigen Amtsstellen reagieren, falls sich aus den jetzt erfolgenden Messungen eine gesundheitliche Gefährdung / mögliche Schädigung der AnwohnerInnen ergibt? Gibt es ein Notfallkonzept für diesen Fall?
4. Wie kann sicher gestellt werden, dass Meldungen aus der Bevölkerung (auch aus den Quartieren

- Klybeck/Kleinhüningen!) über Geruchsbelästigungen ernst genommen und umgehend bearbeitet werden?
5. Die aktuelle Situation löst nicht nur bei den betroffenen AnwohnerInnen Verunsicherung aus. Wie kann die Begleitung von Chemiegiftsanierungen in und um Basel verbessert werden?
 6. Wie stellt sich die Regierung dazu, dass das AUE sich nicht von sich aus um den Gestank kümmerte, obwohl die Mitarbeitenden diesen Geruch selber gerochen haben müssen und in Sichtweite der Zelte arbeiten?
 7. Teilt die Regierung die Ansicht des Lufthygieneamts beider Basel, dass "Novartis die Sanierung mit der neusten Technik durchführe", obwohl auf den Videos auf der Website von Martin Forter deutlich zu sehen ist, wie die Wände der Zelte im Wind flattern (http://martinforter.ch/news/2013_09_05/verstinkt.html)?

Heidi Mück

u) Interpellation Nr. 73 betreffend Fussgängerzone

13.5362.01

Im Januar 2011 befürwortete der Grosse Rat den Ausgabebericht Neues Verkehrskonzept Innenstadt; Grundkonzept und Erweiterung Kleinbasel. Im Anhang des Ausgabenberichtes ist eine Karte mit dem Perimeter der Fussgängerzone zu finden. Die Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse sind darin ganz klar als Fussgängerzone bezeichnet. In der BaZ vom 4. September war nun zu lesen, dass sich die Regierung mit Ladenbesitzern darauf geeinigt habe die obere Freie Strasse, die Rittergasse und die Bäumleingasse erst nach dem Bau des Parkings Kunstmuseum in die Fussgängerzone zu integrieren. Davon ist im Ratschlag nicht die Rede und dies wurde im Grosse Rat auch nicht so diskutiert. Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten.

1. Erachtet die Regierung den Perimeter, der dem Ausgabenbericht angehängt ist, für die Umsetzung der Fussgängerzone als verbindlich?
2. Von einer Verknüpfung des Parkings Kunstmuseum und der Fussgängerzone war nie die Rede.
3. Kann die Regierung diese Verknüpfung nachträglich machen?
4. Behält mit dieser Verknüpfung der Grossratsbeschluss seine Gültigkeit?
5. Was geschieht, wenn die Mittlere Brücke nicht autofrei werden sollte und das Parking Kunstmuseum nicht gebaut werden kann?

Elisabeth Ackermann

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Haftung der Steuerzahler für ungedeckte Kosten der Stilllegung und Entsorgung von AKWs

13.5297.01

Was unternimmt der Regierungsrat, um die Steuerzahler in Basel vor den Forderungen der AKW-Betreiber zu schützen?

Wie in einem Artikel in der Sonntagspresse (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12) zu entnehmen ist, fordert Urs Gasche, Präsident der Mühleberg-Betreiberin BKW, neue Regeln für die AKW-Stilllegung. Künftig soll der Staat - sprich der Bund und damit alle Steuerzahler - die ungedeckten Mehrkosten nach der Abschaltung der AKWs übernehmen.

Basel-Stadt kommt nun schon mehr als 30 Jahre ohne Atomkraftwerke aus. Wir haben uns nie an einem Atomkraftwerk beteiligt, noch haben wir Lieferverträge mit solchen abgeschlossen oder Dividenden oder ähnliches erhalten. Und nun sollen gemäss den Konzepten der AKW Betreiber die Basler Steuerzahler durch die Hintertür an den ungedeckten Kosten der Atompolitik anderer Kantone beteiligt werden. Dass dies auch ohne eine Änderung der bestehenden Gesetze passieren könnte, gibt Urs Gasche offen zu: "Zudem muss man ehrlich sein: Schon heute würde der Staat haften, sollten die Betreiber nicht für Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen können" (NZZ am Sonntag vom 16.6.2013, Seite 12).

Die Angaben in der Medienmitteilung des BFE vom 21.11.12 betreffend die Finanzierung der Stilllegung und der Entsorgung sowie die Angaben in den Jahresberichten der Fonds macht unmissverständlich klar, dass dieses finanzielle Risiko für die Steuerzahler real ist (siehe Tabelle).

Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	Mio. CHF
Kostenschätzung (2011), für Stilllegung und Entsorgung	20'654
Abzüglich bereits bezahlte, Kosten (per Ende 2011)	-4'955
Noch offener Betrag	15'699
Abzüglich Bestand Stilllegungs- und Entsorgungsfonds (per Ende 2012)	-4'745
Zu finanzieren bis Ausserbetriebnahme	10'954

Dem Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken stehen bescheidene jährliche Einzahlungen in die Fonds gegenüber: 118 Millionen Franken in den Entsorgungsfonds, 56 Millionen Franken in den Stilllegungsfonds. Diese Bescheidenheit bei der Alimentierung der Fonds verwundert nicht, geht die Beitragsfestsetzung doch von einer Anlagerendite von 5 Prozent und einer Betriebsdauer von 50 Jahren aus. Jede Pensionskasse - und diese Fonds sind im Grundsatz eine Pensionskasse mit Leistungsprimat - müsste bei realistischen Renditeannahmen wohl wegen massiver Unterdeckung saniert werden.

Dieser beträchtliche noch aufzubringende Finanzbedarf von 11 Milliarden Franken muss aufgrund des in der Gesetzgebung anerkannten Grundsatzes des Verursacherprinzips von den Bezüglern des AKW-Stroms resp. wenn dies nicht möglich ist, von den Aktionären der AKWs getragen werden. Im schlimmsten Fall müssten die Steuerzahler der Kantone, welche sich an AKWs beteiligt haben (und in der Vergangenheit Dividenden erhalten haben), dafür gerade stehen. Offenbar scheint nun auch die AKW Branche selbst davon auszugehen, dass sie in einem liberalisierten Markt diesen Finanzbedarf nicht mehr selbst aufbringen kann. Wohl auch deshalb macht die Branche politisch Druck und versucht, diese exorbitanten Kosten zumindest teilweise auf den Bund - und damit auch die Steuerzahler in Basel-Stadt - zu überwälzen.

Es ergeben sich aus Sicht des Fragestellers folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat dieses finanziellen Risikos für die Basler Steuerzahlenden bewusst? Und teilt er die Meinung, dass die aktuelle Situation unhaltbar ist und in keinem Fall die Baslerinnen und Basler zur Mitfinanzierung der gescheiterten AKW-Strategie anderer Kantone herangezogen werden dürfen und daher alleine die AKW-Betreiber für die Stilllegungs- und Entsorgungskosten aufkommen sollen?
2. Wie kann verhindert werden, dass die Baslerinnen und Basler über die Bundessteuer die gescheiterte AKW-Strategie anderer Kantone mitfinanzieren resp. wie kann erreicht werden, dass nur die Kantone welche an den AKWs beteiligt sind, für dieses Risiko im Eintretenfall gerade stehen?
3. Was kann der Regierungsrat grundsätzlich unternehmen und was gedenkt er konkret zu unternehmen, um dieses dargelegte Risiko für die Basler Steuerzahler abzuwenden und den Zugriff des Bundes auf das Basler Steuersubstrat zu verhindern?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sich dafür einzusetzen, dass im kantonalen Finanzausgleich eine allfällig vom Bund zu tragende Finanzlücke der beiden Fonds als fehlender Beitrag der AKW-Kantone angerechnet und den AKW-freien Kantonen gutgeschrieben wird?

Andreas Sturm

b) Schriftliche Anfrage betreffend Höhe der Gebühren der Stiftungsaufsicht beider Basel

13.5309.01

Ein herbes Erwachen für kleinere Stiftungen!

Die gemeinnützigen Stiftungen der Kantone Basel-Stadt und Basellandschaft erhalten aktuell ihre Aufsichtsverfügungen der neuen gemeinsamen BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) für die Jahre 2011 und 2012 zugestellt. Wer nicht vorher akribisch die vom neuen Verwaltungsrat am 23. Januar 2012 verabschiedete Ordnung über die Stiftungsaufsicht und deren Anhänge durchgesehen hat, erlebt betreffend Gebühren jetzt ein herbes Erwachen.

Die gemeinsame Stiftungsaufsicht hat ihre Gebühren für kleinere Stiftungen im Kanton Basel-Stadt mit einem Vermögen bis 1 Million Franken im Schnitt mehr als vervielfacht (340 bis 900 Prozent höher) bzw. für Stiftungen mit Vermögen bis 5 Millionen Franken im Schnitt mehr als vervierfacht (209 bis 900 Prozent höher). Im Vergleich zur früheren Gebühr im Kanton Basellandschaft handelt es sich in der Regel um immerhin noch etwa um eine Verdoppelung (siehe Tabelle).

Gebührenvergleich in CHF

Basel-Stadt	bisher	beide Basel	neu	Vergleich neu zu BS bisher
bis 50000.-	50.-		450.-	900%
bis 100000.-	80.-	bis 100000.-	450.-	563%
bis 200000.-	100.-		650.-	650%
bis 300000.-	120.-		650.-	542%
bis 400000.-	150.-		650.-	433%
bis 500000.-	180.-	bis 500000.-	650.-	361 %
bis 750000.-	220.-		850.-	386%
bis 1 Million	250.-	bis 1 Mio.	850.-	340%

bis 1,5 Mio.	300.-		1150-	383%
bis 2 Mio.	350.-		1150.-	329%
bis 2,5 Mio.	400.-		1150.-	288%
bis 3,5 Mio.	450.-		1150-	256%
bis 5 Mio.	550.-	bis 5 Mio.	1150.-	209%
bis 7,5 Mio.	650.-		1 650.-	254%
bis 10 Mio.	750.-	bis 10 Mio.	1 650.-	220%
bis 15 Mio.	1000.-		2150.-	215%
bis 20 Mio.	1250-	bis 20 Mio.	2150-	172%
bis 25 Mio.	1500-		2650.-	177%
bis 35 Mio.	2000.-		2650.-	133%
bis 45 Mio.	2500.-		2650.-	106%
bis 55 Mio.	3000.-	bis 50 Mio.	2650.-	88%
bis 65 Mio.	3500.-		3150-	90%
> 65 Mio.	4000.-	bis 100Mio.	3150.-	79%
		bis 500 Mio.	4650.-	116%
		Ab 500 Mio.	6150.-	154%

Diese Erhöhung erfolgte ohne Erklärung, ohne einen erkenntlichen Grund, ohne Mehrleistung oder Mehraufwand in der Aufsicht.

Gemäss Vertrag über die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel legt der Verwaltungsrat der BSABB die Gebühren fest (§6 Bst. j), die kostendeckend sind (§ 17). Dass die Gebühren den Aufwand decken sollen war gemäss Verordnung über die Stiftungsaufsicht vom 3. Februar 2004 des Kantons Basel-Stadt (§ 9 Abs, 2) sowie vom 21. Dezember 1993 des Kantons Basellandschaft (§21) früher schon so.

Warum heute der Aufwand für kleinere Stiftungen im Bereich von drei bis neunmal höher sein soll als bisher, ist völlig unklar.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass eine solche Erhöhung für i.d.R. gemeinnützig und philanthropisch tätige Organisationen gerechtfertigt und verhältnismässig ist und den Aufwand einer jährlichen Prüfung tatsächlich widerspiegelt?
 - Wenn ja, warum (bitte auch Erklärung, warum der Aufwand heute bei kleineren Stiftungen 3 bis 6 mal, im Extremfall gar 9 mal höher ausfällt als noch vor gut einem Jahr)?
 - Wenn nein, was gedenkt er dagegen zu unternehmen?
2. Ist eine solche Erhöhung im Sinne der "Stiftungsstadt" Basel?
3. Könnte die Höhe der Gebühren bei kleineren Stiftungen für eine einfache Aktenprüfung von Jahresbericht, Jahresrechnung und Revisionsbericht ein Hinweis darauf sein, dass die BSABB bei kleineren Stiftungen einen zu grossen Aufwand treibt oder ineffizient arbeitet (z.B. bei Annahme Stundensatz von 150.- Franken ein Aufwand von rund 6 Stunden für eine Stiftung mit Vermögen zwischen 0,5 und 1 Million Franken)?

Andreas Sturm

c) Schriftliche Anfrage betreffend warum werden die Mitarbeiter der Steuerverwaltung alle geduzt?

13.5299.01

Am Donnerstagnachmittag, 20. Juni 2013, fand im Grossrats-Saal eine Veranstaltung der Steuerverwaltung statt. Alle Grossrats-Plätze (130) waren voll besetzt und auf der Tribüne waren weitere 80 Mitarbeiter. Darunter auch der Schreibende dieser Zeilen.

Es sprachen zahlreiche Chefbeamte. Es ging u.a. darum, wenn man einen Steuererlass erhalten kann. Alle Chefbeamte sprachen die Mitarbeiter mit Du an. Folgende Sätze waren ständig zu hören: „Wenn Ihr unsicher seid, dann fragt einfach bei Euren Kollegen an. Wir sind da, um Euch zu helfen.“

Ständig ging es in der Du-Form. Ich merkte, dass dies einigen Beamten gehörig auf den Sack ging. Denn sie wollen nicht diese unverbindliche Du-Form. Auch ich als Grossrat darf nicht einfach Du zu den Regierungsräten sagen.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- Ist es normal, dass in der Steuerverwaltung alle Mitarbeiter einfach geduzt werden?
- Wenn ein Mitarbeiter der Steuerverwaltung nicht will, dass er geduzt wird, was kann dieser konkret dagegen tun?
- Besteht evt. ein Zusammenhang zwischen den anonymen Briefen (die mit Pulver an die Steuerverwaltung gingen) und einem Mitarbeiter der Steuerverwaltung, der sich aufregt, weil er täglich wie ein Kleinkind geduzt wird, obwohl er das gar nicht will?
- Hat die Staatsanwaltschaft schon in diese Richtung einmal ermittelt?
- Darf jeder Grossrat, analog der Steuerverwaltung, jeden Regierungsrat inskünftig auch mit Du anreden?
- Wie ist die Regel allgemein bei der Kantonsverwaltung mit „Duzis“ und Sie-Ansprache? Der Fragesteller meint, ein gewisser Abstand soll doch noch eingehalten werden, sind wir hier schliesslich doch nicht in Timbuktu oder sonst wo.

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons?

13.5300.01

In der Politik wird gerne mit Zahlen gespielt. Um einen Überblick zu haben, bitte folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Pro-Kopf-Verschuldung des Kantons? Ich meine, nimmt man alle Schulden zusammen und teilt diese durch alle Einwohner des Kantons. Was lastet an Schulden pro Einwohner?
2. Wie hoch war diese Summe vor 10 Jahren?
3. Wie war die Entwicklung dieser Summe in den letzten Jahren?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend warum ist das Mobility-Ticket nicht bis Vitra Design Museum gültig?

13.5301.01

Mehrere Busfahrer beschwerten sich, dass das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra-Design-Museum in Weil am Rhein gültig ist. Wenn man das Mobility-Ticket hat, muss man an der ersten Station nach der Grenze, in der BRD, sofort aussteigen. Oder man bezahlt dazu und darf bis zum Vitra-Design-Museum sitzen bleiben.

In Basel wird doch so viel für Touristen und die Museen gemacht.

1. Warum ist das Mobility-Ticket nicht bis zum Vitra Design Museum gültig?
2. Findet der Regierungsrat nicht auch, es schadet dem Tourismus, wenn die Gäste im Bus nachbezahlen müssen?
3. Könnte man nicht eine Lösung finden, dass das Mobility-Ticket bis zum Vitra Design Museum gültig ist?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend Rücktritt von Grossrat Eric Weber auf Ende November 2013

13.5302.01

Ich möchte als Grossrat zurücktreten. Aber wie das in der Wirtschaft ganz normal ist, nur mit einer Abfindung. Ich stelle mir einen Betrag von CHF 14'000 vor. Damit könnte ich ein Jahr lang günstig über die Runden kommen.

Es ist doch so: Mit meinen zahlreichen Anfragen mache ich der Regierung viel Arbeit und verursache allein pro Monat Kosten in Höhe von rund CHF 20'000. Staatsschreiber a.D. Heuss bestätigte mir auf einem gemeinsamen Flug von Dubai nach Frankfurt am Main (in der Business Klasse von Emirates), dass ich der Regierung in den Jahren 1984 bis 1992 sehr viel Arbeit machte. Dabei war ich in diesen jungen Jahren noch harmlos und stellte nur wenige Fragen. Jetzt bin ich aufgeblüht und kenne mich aus und stelle ganz viele Fragen. Viele Fragen halt auch, die sich bei mir in den letzten 20 Jahren angestaut haben (als ich nicht Grossrat war). Im Vergleich ist es so, als hätte man 20 Jahre keinen Sex gehabt. So haben sich bei mir nun zahlreiche Fragen an die Regierung angestaut. Daher ist noch vieles in der „Pipeline“.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer ist der kostenintensivste Grossrat? Ich gehe davon aus, dass ich das bin.
2. Ich habe politisch nichts verbochen. Ich machte nur Wahlkampf. Dies hier in Kurzform. Aber ich bin gerne bereit, das Feld zu räumen. Ich bin gerne bereit, in die Wüste zu gehen. Aber nur wenn ich eine Abfindung bekomme. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, mir eine einmalige Abfindung in Höhe von CHF 15'000 zu geben? Wenn ja, würde ich im Gegenzug einen Rücktritt rechtsgültig unterschreiben.
3. Der damalige Grossratspräsident Adolf Bucher wollte mir Erwerbsersatz ausbezahlen, aber nur, wenn ich

zurücktrete. Er bekam daher eine Anzeige wegen Nötigung und musste die Verfahrenskosten zahlen. Das stand alles im Blick Basel. Würde ein Regierungsrat zurücktreten von seinem Amt, würde ein Regierungsrat dann auch eine Abfindung erhalten? Wie ist bitte die Rechtslage?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Tag der offenen Tür im Basler Rathaus

13.5303.01

Im nächsten Jahr feiert unser geliebtes Rathaus. In einem Text der Regierung stand, dass sich dann auch Politiker und Parteien vorstellen können.

In vielen Parlamenten findet ein solcher Tag der offenen Tür jedes Jahr statt. Und es kommen immer viele Besucher. In Basel findet das nur einmal alle 50 Jahre statt. Daher ist der Tag der offenen Tür im Basler Rathaus enorm wichtig.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wer hat die Oberaufsicht über diesen Tag der offenen Tür?
2. Wie können die Parteien an diesem Tag der offenen Tür bitte eingebunden werden? Ich meine, darf jede Partei dort bitte für sich werben und Prospekt-Material abgeben?
3. Da haben wir wieder das Problem der Fraktionen und der Parteien. Die VA ist leider noch keine Fraktion. Darf dann bitte auch die VA an einem kleinen Stand ihre Werbung verteilen?
4. Kann man feste Plätze an die Parteien vergeben? Z.B. könnten sich die Parteien sehr schön an kleinen Tischen im Vorzimmer des Grossen Rates den Besuchern präsentieren? Wäre eine solche Möglichkeit denkbar?
5. Es geht dem Fragenden dieser Zeilen um einen schönen Ablauf. Nicht dass es zu einem Rauswurf oder Hausverbot in letzter Sekunde kommt. Wie könnte eine Lösung, parteiübergreifend, gefunden werden?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Ausgehverbot für Asylanten in Basel

13.5304.01

Eine treue Wählerin trat an mich heran und hat mich gebeten, folgende Frage an die Regierung zu stellen. Die Wählerin sagte: "95% der Überfälle werden nachts von Asylanten begangen. Wenn wir diesen ab 22 Uhr ein Ausgangsverbot geben, dann kann nichts mehr passieren. Eric, frage bitte mal die Regierung."

Sicherlich, es ist eine problematische Frage. Es geht um „Freiheitsentzug“. Aber der Kern der Frage ist interessant und sollte nicht vernachlässigt werden. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann sich der Regierungsrat ein Ausgehverbot für Asylanten vorstellen?
2. Könnte man ev. eine Regelung finden, dass alle Asylanten bitte bis 23 Uhr zurück im Heim sein sollten? Denn es ist ja klar, dass ein Asylant in Basel keine Frau finden wird. Daher muss er auch nachts nicht in Discos rumhängen.
3. Wie kann die Sicherheit verbessert werden?

Eric Weber

i) Schriftliche Anfrage betreffend Angst vor Ausländern-welche Angebote gibt es für Schweizer?

13.5305.01

Viele Wähler treten an mich heran, sei es per Brief, per Mail oder im persönlichen Gespräch bei Stand-Aktionen der Volks-Aktion. Viele Wähler haben Angst. Viele Wähler sind verunsichert. Viele Wähler sind sogar total verunsichert. Viele Wähler stehen nur in Kontakt mit mir und warten auf die nächste Grossrats-Wahl.

In anderen Worten: Viele Wähler haben Angst vor Ausländern und Asylanten.

Die Wähler sagen mir: "Für die Ausländer gibt es so viele Beratungsangebote. Aber nicht für uns Schweizer. Wir werden bald abgeschoben, in ein Reservat."

In diesem Zusammenhang bitte ich um folgende Antworten:

1. Wenn ein Mensch, der in Basel wohnt, Angst hat, sich Sorgen macht, wegen immer mehr Raubüberfällen, wohin kann sich dieser mit seinen Sorgen wenden?
2. Was für Beratungsstellen gibt es für Schweizer, die Angst haben, bald in der Minderheit zu sein?
3. Wohin kann ich verängstigte Wähler hingeben? Ist da die Integration Basel zuständig? Wo gibt es Infos?

Eric Weber

j) Schriftliche Anfrage betreffend Basler Grossräte, die verschweigen, dass sie beim Sozialamt geführt sind

13.5306.01

Nach vertraulichen Informationen sind rund 10 Basler Grossräte beim Sozialamt gemeldet. Aus der letzten Legislaturperiode war dies u.a. der SP Grossrat Mehmet Turan. Er wurde von seiner Partei für die Grossrats-Wahlen 2012 nicht mehr aufgestellt.

Schaut man aber ins Kantonsblatt, da ist scheinbar jeder Grossrat mit einem Beruf tätig. Kein einziger Grossrat schreibt, er bekommt Geld vom Arbeitsamt oder vom Sozialamt.

Nach meiner Ansicht ist das Betrug beim Wähler. Dem Wähler wird eine heile Welt vorgespielt, die gar nicht existiert. Der Kanton weiss genau, welche Grossräte beim Sozialamt gemeldet sind und welche Grossräte nicht.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie sieht es der Regierungsrat, wenn einzelne Grossräte einen Beruf angeben, dass der Wähler meint, sie arbeiten. In Tat und Wahrheit erhält der Grossrat aber Geld vom Sozialamt?
2. Jeder Grossrat muss seine Interessensbindungen und Vorstandssitze bekannt geben. Das wird in einer Liste geführt. Warum müssen aber 10 Basler Grossräte nicht angeben, dass diese ihren Lohn vom Sozialamt erhalten?
3. Wie kann für mehr Transparenz gesorgt werden? Oder was meint der Regierungsrat zu meiner Anfrage?

Eric Weber

k) Schriftliche Anfrage betreffend Grossräte, die total verschuldet sind

13.5310.01

Vom Betreibungsamt Basel weiss ich, dass mehrere Grossräte hoch verschuldet sind und daher Lohnpfändungen haben. Das Betreibungsamt setzt sich regelmässig mit Thomas Dähler vom Parlamentsdienst zusammen. Thomas Dähler muss dann die Grossrats-Gelder direkt an das Betreibungsamt abführen.

Ein Parlament sollte offen und transparent sein. Wie sieht das aber bei den Schulden aus. Da mir nicht alles klar ist, folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wenn ein Basler Grossrat Schulden hat, kann man das irgendwie einsehen? Wenn ja, wie geht das?
2. Wenn man die Schulden von anderen Grossräten nicht einsehen kann, warum ist das so der Fall?
3. Wie viele Grossräte sind beim Betreibungsamt aufgelistet?
4. Wie hoch sind die Total-Schulden aller Basler Grossräte?

Eric Weber

l) Schriftliche Anfrage betreffend Steuerreduktion im Kanton Basel-Stadt

13.5312.01

Mit seinem Schreiben vom 08.05.2013 (Nr. 13.5097.02) betreffend meine Anfrage über Steuerunterschiede in den Agglomerationen konnte der Regierungsrat nicht alle Punkte beantworten. Er wies auch darauf hin, dass Steuersätze, Steuerfüsse und Steuerabzüge erst für die Steuerperiode 2013 verfügbar sind.

Als Ergänzung zu den im Schreiben vom 08.05.2013 gelieferten Angaben bitte ich den Regierungsrat, lediglich für das Steuerjahr 2013 um folgende reduzierte Informationen unter der Annahme, dass die folgenden Tarife A & B sowie ein Rentner-Ehepaarabzug von CHF 8'000 zu Grunde gelegt werden:

Tarif A

von	CHF 100 bis 40'000	CHF 20.00	je CHF100
	CHF 40'000 bis 200'000	CHF 22.25	je CHF100
über	CHF 200'000	CHF 26.00	je CHF 100

Tarif B

von	CHF 100 bis 80'000	CHF 20.00	je CHF 100
	CHF 80'000 bis 400'000	CHF 22.25	je CHF 100
über	CHF 400'000	CHF 26.00	je CHF 100

Welches wären jeweils die Steuerbeträge für die folgenden Haushaltstypen

- Haushalte ohne Kinder:
- Einzelperson, erwerbstätig

- Rentner-Einzelperson, nicht erwerbstätig
- Rentner-Ehepaar, beide Gatten nicht erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)

Haushalte mit 2 Kindern:

- Alleinerziehende Einzelperson, erwerbstätig
- Ehepaar, nur ein Gatte erwerbstätig (100% : 0%)
- Ehepaar, beide Gatten erwerbstätig (70% : 30%)
- Konkubinatspaar, beide Partner erwerbstätig (70% : 30%)

in den folgenden Nettoeinkommensklassen: CHF 50'000, CHF 75'000, CHF 100'000, CHF 150'000 und CHF 400'00 beschränkt auf Basel, Bettingen und Riehen unter Berücksichtigung der Normabzüge/Freibeträge.

Interessant wäre es schliesslich zu erfahren, wie gross der Steuerausfall unter diesen angenommenen Voraussetzungen insgesamt im Kanton Basel-Stadt in der Steuerperiode 2013 in etwa wäre.

Joël Thüring

m) Schriftliche Anfrage betreffend Zukunft des Kantonsblattes, nur noch online?

13.5320.01

In seiner Antwort vom 16. Januar 2013 auf den Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend die diversen Publikationen der Verwaltung (10.5019.02) schreibt der Regierungsrat unter anderem:

"So verzeichnet das Kantonsblatt seit Jahren einen massiven Schwund an Abonnenten und Inseraten. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, das Kantonsblatt ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch online erscheinen zu lassen. Gegenwärtig laufen hier noch Abklärungen, da gewisse rechtliche Punkte noch gelöst werden müssen. Sämtliche kantonalen Publikationen werden in diesem Sinne laufend auf ihre Notwendigkeit und auf ihren Mitteleinsatz überprüft."

Meines Erachtens muss dieser Absicht widersprochen werden. Denn das Kantonsblatt ist nicht bloss ein gewöhnliches Publikationsorgan. Es enthält vor allem Informationen, deren Kenntnisnahme durch möglichst viele Bewohnende des Kantons Basel-Stadt im öffentlichen Interesse liegt. Dies gilt unter anderem für Vorgänge im Grundbuch, Baupublikationen, Betriebsbewilligungen, Publikationen von Gesetzen, Beginn und Ablauf von Referendumsfristen. Die richtige Kenntnisnahme solcher Beschlüsse kann viele administrative Umtriebe ersparen.

Das Kantonsblatt hat zudem bezüglich individuellen Verfahrens zusätzliche Funktionen. Wenn sich wichtige empfangsbedürftige Verfügungen und Urteile nicht auf normalem Wege über die Post mit eingeschriebenem Brief oder durch amtliche Übermittlung den Betroffenen zustellen lassen, dann werden sie im Kantonsblatt ausgeschrieben. So sind beispielsweise oft auch Zahlungsbefehle oder Ausweisungsbefehle im Kantonsblatt publiziert. Es besteht dann die Hoffnung, dass die Betroffenen über das überall aufliegende Kantonsblatt von den Entscheiden Kenntnis nehmen (Art. 141 der Zivilprozessordnung).

Die Beschränkung auf online würde in erheblichem Masse die allgemeine Zugänglichkeit des Kantonsblattes vermindern. Es darf heute noch lange nicht damit gerechnet werden, dass alle Menschen Zugang zum Internet haben. Vor allem zahlreichen betagten Menschen fehlt heute noch die Vertrautheit mit der Informatik. Als sie in Ausbildung und später in der Berufstätigkeit waren, stand die Informatik erst im Kommen. Diese enthält eine Logik, die nach wie vor vielen Menschen fremd ist. Die Ausrüstung mit Informatik ist zudem mit Kosten verbunden, die nicht von jedem Haushalt verkraftet werden können. Lebenswichtig bleiben die Bemühungen von sozialen Institutionen wie Planet 13, die Geheimnisse der Informatik allen Menschen zu erschliessen.

Gestützt auf diese Realitäten halte ich für unerlässlich, dass das Kantonsblatt und weitere öffentliche Publikationen weiterhin nicht nur online, sondern auch in realer Schriftform verbreitet werden. Wichtige öffentliche Online-Publikationen sollten zudem ohne besondere Passworte abgerufen werden können. Ich frage den Regierungsrat in diesem Sinne an, ob er bereit ist, weiterhin seine Publikationen, vor allem das Kantonsblatt, in normaler Schriftform zu verbreiten.

Jürg Meyer

n) Schriftliche Anfrage betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen)

13.5331.01

Im alten Pumpwerk der IWB sind verschiedene, etablierte und privat organisierte Jugendfreizeitaktivitäten untergebracht, die dort in verdienstvoller Weise sehr gute Arbeit leisten. Per Ende Juni 2015 läuft der Untermietvertrag der Steptanzschule Tanzwerk mit dem Verein Trendsport und dessen eigener Mietvertrag mit den IWB aus. Das "tanzwerk" bietet ca. 150 Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Eine neue Lokalität konnte noch nicht gefunden werden. Die Jungen werden durch die Tanzausbildung in ihrer Kreativität gefördert und rhythmisch, tänzerisch und musikalisch geschult. Durch regelmässige Projekte lernen sie auf ein gemeinsames Ziel hin zu arbeiten. Die Arbeiten der Tanzwerkverantwortlichen wurde durch mehrere Schweizer

Meistertitel und auch Auftritte in verschiedenen Kulturinstitutionen z. B. Jugend-Kulturfestival, Theater Basel, Sportnacht, Singeisenhof Riehen etc. unserer Region honoriert und sehr beachtet. Durch das Auslaufen des Untermietvertrages ist für das Tanzwerk eine Notsituation entstanden. Ebenfalls durch die Schliessung des alten Pumpwerks betroffen sind natürlich auch die Freizeitaktivitäten im Zusammenhang mit den Trendsportanlagen des Vereins Trendsport (Skateboard und Velo-Anlage) im Pumpwerk. Auch diese Institution bietet Hunderten von Kindern und Jugendlichen eine attraktive und überzeugende Möglichkeit der sportlichen und persönlichen Freizeitgestaltung.

Im Zusammenhang mit diesen Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche aus Basel und Riehen bittet das unterzeichnete Mitglied des Grossen Rates die Regierung um folgende Auskunft:

1. Erachtet der Regierungsrat die Arbeit der privaten Organisationen, des Tanzwerks "Schule für Steptanz" und des Vereins Trendsport, welche im Alten Pumpwerk der IWB untergebracht sind, grundsätzlich für förderungs- und erhaltenswürdig?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass mit der Aufhebung des Alten Pumpwerks durch die IWB im Jahr 2015 für die beiden privaten Institutionen "Tanzwerk" und "Verein Trendsport", falls keine neuen Lokalitäten gefunden werden können, ein Existenzproblem entsteht.
3. In welcher Form könnte sich die Regierung für den Erhalt oder die Möglichkeit des Weiterbestehens der beiden privaten Organisationen im Pumpwerk einsetzen?
4. Wäre der Regierungsrat allenfalls auch bereit, mit den IWB dringend über eine Weiterführung dieser Jugendfreizeitanlage im alten Pumpwerk Verhandlungen zu führen?
5. Sieht der Regierungsrat gegebenenfalls Möglichkeiten, durch die Zuweisung von geeigneten, neuen Lokalitäten für die Betreiber mitzuhelfen, dass diese Institutionen für die Basler und Riehener Jugend vielleicht auch an einem anderen, sinnvollen Standort weitergeführt werden könnten?
6. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um den betroffenen Institutionen durch geeignete und bezahlbare Räumlichkeiten das Überleben zu sichern und damit einen Beitrag für die sinnvolle Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung in Basel zu leisten?
7. Wäre es auch denkbar, dass der Regierungsrat für einen Erwerb des Alten Pumpwerks durch den Kanton Basel-Stadt mit der IWB Verhandlungen aufnimmt, um darin eine Nutzung im Freizeitbereich für Kinder und Jugendliche langfristig zu etablieren und zu sichern ?

Karl Schweizer

o) Schriftliche Anfrage betreffend hat auch Basel-Stadt (s)einen Carlos?

13.5358.01

Den nationalen und regionalen Medien war zu entnehmen, dass ein 17-jähriger mehrfach vorbestrafter Jugendlicher, genannt "Carlos", durch den leitenden Jugendanwalt der Stadt Zürich in einem sogenannten Therapieprogramm in der Gemeinde Reinach (BL) untergebracht wurde, um so resozialisiert zu werden.

Gemäss Medienberichterstattung kostet dieses Therapieprogramm pro Monat CHF 29'000. Dieses Geld wird für eine moderne 4,5-Zimmer-Wohnung, einen Privatlehrer, ein rund um die Uhr aktives, zehnköpfiges Betreuersteam sowie Thai-Box-Kurse benötigt. Zudem ist den Medien zu entnehmen, dass "Carlos" im Rahmen dieses Therapieprogramms keiner geregelten Arbeit nachgeht und neben Taschengeld mit dem regelmässigen Erfüllen von Sonderwünschen wie Go-Kart-Fahren, teurer Kosmetik und teurem Essen umsorgt wird.

Zweifelsohne kann es sich im Einzelfall lohnen, bei einem jugendlichen Straftäter mehr zu investieren, um weitere Straftaten und Folgekosten zu verhindern. Fraglich ist jedoch, ob die hier aufgedeckte Luxusbehandlung - welche nun vom Zürcher Regierungsrat und den zuständigen Behörden untersucht wird - für die Rehabilitation eines Straftäters so wirklich notwendig ist.

Für den Straf- und Massnahmenvollzug sind gemäss Bundesverfassung die Kantone zuständig, womit auch der Kanton Basel-Stadt grundsätzlich die Möglichkeit hat, solche Massnahmen zur Reintegration und Resozialisierung von jugendlichen Straftätern anzuwenden. Offensichtlich ist es zudem möglich, dass Gemeinden, wie im nun vorliegenden Fall die Gemeinde Reinach (BL), von der Platzierung eines jugendlichen Straftäters von zuständigen Strafverfolgungsbehörden anderer Kantone nicht in Kenntnis gesetzt werden.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat Fälle von im Kanton Basel-Stadt privat platzierten jugendlichen Straftätern aus anderen Kantonen bekannt?
2. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in einem solchen Programm?
3. Falls nein: Wie kann der Regierungsrat sicherstellen, dass er von Behörden aus anderen Kantonen über eine solche mögliche Unterbringung vorgängig informiert wird?
4. Befinden sich aktuell jugendliche Straftäter aus dem Kanton Basel-Stadt in einem solchen Programm innerhalb und ausserhalb unseres Kantons?
5. Falls ja: Um wie viele Täter handelt es sich dabei und wegen welchen Vorstrafen und Delikten sind diese in

einem solchen Programm?

6. Falls ja: Wie viele Personen kümmern sich um diese jugendlichen Straftäter und wie hoch sind die monatlichen Totalkosten für das Programm?
7. Falls ja: Gibt es konkrete Ergebnisse und Beweise für den Erfolg solcher Massnahmen bei jugendlichen Straftätern?
8. Falls nein: Kann der Regierungsrat auch inskünftig solche Platzierungen und Therapieformen ausschliessen?

Joël Thüring

p) Schriftliche Anfrage betreffend wann ist die nächste Grossratswahl im Oktober 2016

13.5341.01

1. Wann findet die nächste Grossrats-Wahl statt? Wird es am 30. Oktober 2016 sein?
2. Wenn das Datum noch nicht fest steht, bis wann wird es mitgeteilt?

Eric Weber

q) Schriftliche Anfrage betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel

13.5342.01

Auf einem kleinen Podest an einem Mikrophon steht ein Mensch und spricht zu den vorübergehenden Bürgern über seine Gedanken zum Zustand der Demokratie. Jeder, der möchte, ist eingeladen, den Sprecher abzulösen und eigene Eindrücke zu formulieren. Diese Aktion erfordert ein wenig Mut, kann aber erstaunliche Ergebnisse bringen.

Jeden Montagvormittag, schön zum Wochenanfang, findet übrigens ein solcher Speaker's Corner schon vor der Clarapost statt. Als Kind hat mich der Speaker's Corner in London begeistert.

Im Grossen Rat darf ja die Wahrheit nicht gesagt werden. Spreche ich über die Staatsanwaltschaft, stellt mir Präsident Cramer das Mikrophon aus. Daher wollen auch wir einen Speaker's Corner.

1. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, jeden Samstag, von 10 bis 14 Uhr, im Rathaus-Hof oder vor dem Rathaus einen Speaker's Corner einzurichten?
2. Jedes Jahr liegt vor Weihnachten immer ein Wunschbuch im Rathaus-Hof aus, wo man seine Wünsche eintragen kann. Da schreibe ich immer rein, dass ich mir weniger Kriminalität von Ausländern wünsche. Könnte man nicht dieses Wunsch-Buch mit einem Speaker's Corner verbinden? Wird das Wunschbuch auch dieses Jahr wieder vor Weihnachten aufgelegt?
3. Das Weihnachts-Wunschbuch, ist das von der Regierung? Oder ist das von Firmen und Geschäften? Wo werden diese Wunschbücher gelagert und von wem ausgewertet?

Eric Weber

r) Schriftliche Anfrage betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben (laut Statistiker) in unserer schönen Rheinstadt

13.5343.01

Basler Behörden haben erkannt, dass Radioaktivität keine Grenzen kennt. Die Gefahrenzone von 20 Kilometern im Umkreis von Atomkraftwerken, in der permanent Jodpillen verteilt sind, soll auf 100 Kilometer vergrössert werden.

Doch da ein Atomkraftwerk täglich ebenso viel Radioaktivität produziert wie vier Hiroshima-Atombomben, ist leicht erkennbar, dass ein paar kleine Jodpillen die Bevölkerung nicht schützen können. Diese Jodtabletten bieten ausdrücklich keinen Schutz gegen radioaktive Strahlung, die von aussen auf den Körper wirkt.

Damit wir endlich mit ganzer Kraft mit der Energiewende beginnen, wäre es sinnvoller, jeder Stromrechnung eine Packungsbeilage für Atomstrom beizulegen. Dies würde die Bevölkerung über Fakten und Nebenwirkungen von Atomstrom informieren und motivieren, etwas zur Energiewende beizutragen.

Es geistert immer wieder durch die Medien, wie es wäre, bei einem Atomunfall. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen an die Regierung:

1. Wie nahe liegen die Atomkraftwerke zu Basel?
2. Wie viele Jod-Pillen lagern zurzeit in Basel?
3. Sollte es einen Atomunfall bei Basel geben, wo tagt dann der Regierungsrat? Sollte der Ort geheim gehalten werden, aus Sicherheitsgründen, wie kann z.B. ein Grossrat den Regierungsrat in einer solchen Krisensituation schützen?
4. Gibt es für Regierungsräte und/oder Grossräte besondere, gesonderte Schutzplätze? Oder sind diese Schutzplätze, tief in Bunkern unten, nur für den Sonderstab angedacht?

5. Gibt es eine Radon-Belastung in Basel heute?
6. Wie wird das Erdbeben-Risiko für Basel eingeschätzt? Es ist immer mehr zu hören, es komme in den nächsten 20 Jahren zu einem Super-Erdbeben in Basel? Da es nach der Statistik wieder fällig wäre?
7. Angenommen, es kommt zu einem Riesen-Schaden. Stimmt es, dass dann Kinder mit Müttern mit Zügen oder Bussen ausgeschafft werden, in Richtung Schweizer Alpen? Und was ist mit Männern, die schon über 50 sind?
8. Basel liegt nahe am Flugplatz. Ein Absturzrisiko auf dichtbesiedeltes Gebiet darf man nicht vernachlässigen. Warum starten nach wie vor so viele Flugzeuge direkt über der Stadt? Kann man hier etwas ändern, dass z.B. die Flugzeuge über Frankreich mehr starten und nicht über Basel, Allschwil?

Der Schreibende dieser Zeilen ist laut Onlinereports, Peter Knechtli, die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Ich möchte einfach bitte wissen, wie der Regierungsrat denkt, wenn ein Unglück über Basel kommt.

9. Ich habe selbst im Jahre 2006 ein Erdbeben in Basel gespürt, als diese Geothermie-Bohrungen stattfanden. Ein alter Nachbar von mir in der Hirzbrunnenschanze vertritt die Opfer (Leute, die Schäden an ihren Häusern daher hatten). Was weiss die Regierung: Wie ging es weiter? Sind noch Prozesse offen, wegen den Geothermie-Bohrungen? Ist das damalige Loch auch richtig zugestopft?? Nicht dass da noch was hochkommen kann, wie gefährliche Flüssigkeit?

Eric Weber

s) Schriftliche Anfrage betreffend beinahe tödlicher Verkehrsunfall mit meiner jüngsten Tochter-wie kann die Tram- und Busstation Schiffflände verbessert werden

13.5344.01

Wir schreiben das Jahr 2009 oder 2010. So genau weiss ich es nicht mehr. Aber die Bilder habe ich noch genau vor Augen. Ich habe einen kurzen Moment nicht auf meine Tochter aufgespasst und schwups die schwups, war Sie mit ihren damals zwei oder drei Jahren vom Gehweg auf die Strasse gefallen.

Wir haben dort aufs Tram gewartet. Und im selben Moment kam ein Bus angefahren. Glücklicherweise war der Bus noch nicht nahe genug bei uns. Sonst hätte ein Unglück passieren können.

Früher war die Tramhaltestelle nur um die Kurve, vor dem Haus von a. Grossrat Markus Borner. Seit ein paar Jahren halten z.B. Tram Nr. 6 um die Kurve. Auch die Busse halte dort. Aber der Gehweg ist nur sehr dünn. Fussgänger kommen kaum vorbei, an wartenden Tram- oder Busgästen.

Diese missliche Lage sollte entschärft werden. Diese Lage ist nicht optimal. Es ist mir so richtig aufgefallen, als meine jüngste Tochter dort fast den Tod fand. In diesem Zusammenhang folgende Frage an die Regierung:

Diese Tramhaltestelle Schiffflände, auch die Bushaltestelle Schiffflände, es ist dort alles sehr eng. Der Gehweg, das Trottoir, ist sehr sehr dünn. Sicherlich, es ist Altstadt, nur wenig Platz. Die Frage ist nur: Was kann man dort evt. verbessern? Ich bin kein Stadtplaner, ich bin hier kein Experte. Aber ich wollte diese Frage schon lange an die Regierung stellen.

Eric Weber

t) Schriftliche Anfrage betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert

13.5345.01

Viele Wähler sagen mir, seit 30 Jahren: "Wir gehen nicht mehr wählen, denn wir können nichts ändern." Darauf sage ich: "Doch, ich bin Grossrat. Sehen Sie, ich bin ins Parlament gewählt worden. Bitte helfen Sie mir."

Daher müssen wir reden. Über den Homo Politicus oder das, was von ihm übrig geblieben ist. Der politische Mensch in der Demokratie hat eine vornehme Aufgabe: Wählen gehen. Doch der Basler Mitbürger ist immer seltener geneigt, diesen Job zu erfüllen. Seine Wahllust leidet unter galoppierender Schwindsucht. Das kann niemand gut heissen, denn bereits am 30. Oktober 2016 wird der neue Grosse Rat gewählt.

Die Wählerinnen und Wähler schwinden in furiosem Tempo. 1984 beteiligten sich noch rund 60 % der Basler an der Grossrats-Wahl, als ich jüngstes Parlamentsmitglied Europas wurde. Bei der letzten GR-Wahl machten nur noch knapp 40 % mit. Der Homo Politicus rennt in die Abseitsfalle.

Doch es kommt noch dicker: Die Wahlverweigerer haben sich nur in einer sozialen Schicht so drastisch vermehrt. Im unteren Viertel. Bei denen, die schlecht verdienen und wenig gebildet sind. Die oberen Klassen gehen seit Jahrzehnten gleichbleibend gern ihre Stimme ab. Der Homo Politicus hat einen luxuriösen Wasserkopf und steht auf ärmlich dünnen Beinen. Und das soll 2016 bei der kommenden GR- und RR-Wahl noch krasser werden. Nur noch 35 % wollen dann ein neues Parlament und eine neue Regierung wählen. Die Zahlen sollten nach ALARM sprechen. Aber nicht viel passiert.

Wir befinden uns in einer zerbrochenen Gesellschaft. Zwei Drittel der Nichtwähler vertrauen weder der Regierung noch dem Grossen Rat noch den Parteien. Sie glauben auch nicht, dass ihre Stimme irgendwie zählt, geschweige

denn etwas verändert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Weiss die Regierung, dass es von Jahr zu Jahr immer weniger Wähler werden?
2. Was will die Regierung tun, damit wieder mehr Wähler an die Urnen gehen?
3. Finden z.B. Grossrats-Wahlen im Kanton Aargau statt, so darf jede Partei dem Wahlumschlag ihren Wahlprospekt beilegen. Könnte man bitte auch in Basel einführen, dass jede Partei ein Wahlprospekt pro Wahlumschlag für den Wähler beilegen darf?

Eric Weber

u) Schriftliche Anfrage betreffend wenn die Partei die Hand aufhält – wie kann eine Regelung gefunden werden?

13.5346.01

Grossräte beziehen nicht nur Diäten, sie müssen als Gegenleistung für ihr Mandat auch Geld abführen: Parteien verlangen pro Monat zwischen 300 und 1000 Franken – und reden lieber nicht allzu laut darüber. Auch Regierungsräte müssen Geld an ihre Partei abgeben. Aber darüber wird im politischen Basel noch weniger gesprochen.

Recherchen haben folgendes ergeben: Grossräte der PdA gaben bis zu 100 % pro Monat ab. Grossräte der SP geben im Schnitt 30 % ab. Grossräte der Bürgerlichen geben im Schnitt 15 % ab. Einige Grossräte, wie Martin Gschwind, geben gar nichts ab. 0 Franken.

Öffentlich die Praxis zu kritisieren, das traut sich niemand (nur Eric Weber getraut sich). Denn die Konsequenz ist klar, wenn auch nirgends so festgeschrieben: Wer nicht mitmacht, muss damit rechnen, bei der nächsten Grossrats-Wahl 2016 nicht mehr aufgestellt zu werden.

Zurzeit kracht sich die Basler SVP mit einem ihrer ehemaligen Grossräte, da dieser nichts abgeben will. Bei vielen Parteien ist es ein ständiges Hin und Her. Die jetzige Situation befriedigt nicht. Daher ist nach einer Lösung, nach einer klaren Regelung gefragt.

Als verdeckte Parteienfinanzierung gilt die Parlamentarier-Abgabe. Immer wieder wird gefragt: Ist das denn zulässig.

Hanna Kühr, Parteienforscherin an der Uni Düsseldorf, hat sich gerade erst für ihre Dissertation mit den Mandatsträgerabgaben befasst. Und sie kommt zu dem Ergebnis: Rechtsmässig und legitim. „Zwischen Mandatsträgern und Parteiorganisationen besteht eine symbiotische Verbindung. Gerade Abgeordnete verdanken einen beachtlichen Anteil ihres Wahlerfolgs der Unterstützung durch ihre Partei.“ Sie ärgert jedoch, dass die Parteien aber so oft ein Geheimnis daraus machen. Konkrete Höhen der Sonderbeiträge oder individuelle Absprachen mit den Mandatsträgern – das erfährt die Öffentlichkeit nicht. „Auf diese Weise können weder Parteimitglieder noch Externe erahnen, in welcher Höhe Mandatsträgerbeiträge geleistet werden“, kritisiert die Wissenschaftlerin.

Es ist ein Geben und Nehmen. Regierungsrat ist in Basel ein Traumberuf. Ein tolles, fürstliches Gehalt und wenn man einmal nicht mehr Regierungsrat ist, Regierungsrat Gass lässt grüssen, bekommt man weiterhin ein Super-Geld. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Wir haben 7 Regierungsräte in Basel. Es wäre doch interessant zu wissen, was ein jeder Regierungsrat seiner Partei pro Jahr an Geld abgibt. Das frage ich jetzt. Was gibt jeder aktuelle Basler Regierungsrat Geld an seine Partei ab? Wie viel Geld gibt jeder Regierungsrat in Basel an seine Partei ab?
2. Wäre es möglich zu sagen, dass man es für alle gleich macht? Geht das z.B. so: Jeder Grossrat gibt 20 % von seinen Einnahmen (Pauschale und Sitzungsgeld zusammen) an die Partei ab? Jeder Regierungsrat gibt ebenfalls 20 % seiner Einnahmen an die Partei ab?
3. Kann eine solche Regelung gefunden werden? Wenn nein, warum nicht?
4. Müssen Parteien in Basel offen legen, wie hoch ihre Einnahmen sind? Wie hoch evt. die Schulden sind? Besteht eine solche Pflicht?
5. Wenn eine Partei nur wenige Einnahmen hat, z.B. 2000 Franken pro Jahr, muss das dann auch bei der Steuer angegeben werden?
6. Eine Partei hat 2000 Franken Einnahmen und 3000 Franken Ausgaben. Muss das angegeben werden?
7. Was ist die Definition in Basel für eine Partei? Wer kann sich Partei nennen?

Eric Weber

v) Schriftliche Anfrage betreffend die Bürger als Hauptdarsteller – die Politik wird schwieriger

13.5347.01

Früher war das Sammeln von Unterschriften bei den Abstimmungslokalen sehr beliebt, weil dort innerhalb weniger Stunden die meisten politisch aktiven Menschen vorbei kamen. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe werden immer weniger Stimmen persönlich abgegeben. In Basel heute nur noch 5 %.

Die briefliche Stimmabgabe zeigt, wie sich die Rahmenbedingungen für die direkte Demokratie durch Reformen ändern können – und durch die Einführung des elektronischen Abstimmens über das Internet oder per SMS weiter verändern werden.

Denn unabhängig davon, ob die Bürger per Volksinitiative aufs reformerische Gaspedal drücken – oder aber über das Referendum die Notbremse ziehen, stets agieren sie dank der Werkzeuge der direkten Demokratie zusammen mit anderen Staatsorganen wie der Regierung und dem Parlament auf der Bühne der Politik. Im Unterschied zu fast allen anderen Ländern der Welt, werden in der Schweiz Verfassungsänderungen durch das Volk souverän entschieden: Regierung und Parlament beraten in diesen Fragen die Bürger.

1. Wo darf man überall in Basel Unterschriften sammeln?
2. Darf man auch bei Kantonsangestellten in deren Büro nach Unterschriften fragen?
3. Könnte der Kanton einen festen Platz für Unterschriften-Sammler einrichten, z.B. direkt vor dem Rathaus?

Eric Weber

w) Schriftliche Anfrage betreffend politische Minderheiten in Basel – wie geht man mit diesen um?

13.5348.01

Direkte Demokratie gibt Minderheiten das Recht und die Möglichkeit, sich öffentlich Gehör zu verschaffen, sie vermindert das Risiko, dass in Konfliktsituationen zu Gewalt gegriffen wird, sie wirkt als Sensor für ungelöste soziale Probleme und Konflikte, erhöht die Legitimität der politischen Entscheide und die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft.

Kleine Parteien, wie die Volks-Aktion, können sich kein Parteisekretariat leisten. Der Kontakt zum Wähler findet auf der Strasse statt.

In vielen Städten Europas können Abgeordnete von Stadtparlamenten, die die Grösse von Basel haben, im Rathaus sogenannte Bürgerstunden abhalten. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Kann den Grossräten ausserhalb der GR-Sitzung bitte ein fester Arbeitsplatz geschaffen werden, im Rathaus?
2. Kann jeder Partei, die im Grossen Rat vertreten ist, einmal all zwei Monate oder einmal im halben Jahr ein Raum im Rathaus kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, für Bürgersprechstunde? Z.B. am Nachmittag von 14 bis 18 Uhr.

Eric Weber

x) Schriftliche Anfrage betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht?

13.5349.01

Keiner getraut sich was zu sagen. Aber ich werfe wieder einmal den ersten Stein. Als Grossrat will man den Debatten folgen. Mitdenken. Mitmachen. Aber manchmal hat man Durst. Im Parlamentssaal, man darf nicht trinken. Schon kommt ein Ratsdiener angerannt und sagt, dies bitte zu unterlassen.

Aber jeder Regierungsrat hat eine Flasche unter seinem Pult stehen. Auf dem Tisch sogar noch ein tolles Wasser-Glas.

1. Warum dürfen Regierungsräte trinken, im Ratssaal?
2. Warum dürfen Grossräte im Ratssaal nicht trinken?

Eric Weber

y) Schriftliche Anfrage betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte

13.5350.01

Politik besteht aus Stil und Etikette. Auch als Eleganz. Frei-Redner, die im Parlament frei reden können, das sind Stars. Echte Politiker. Aber immer mehr stellt man fest, findet eine Abwertung unseres Berufes statt.

Waren früher alle Postsendungen aus der Staatskanzlei an die Grossräte mit Titel adressiert, so findet man diese heute nicht mehr. Früher stand: Herrn Grossrat Eric Weber. Heute steht nur noch: Eric Weber

Der Titel ist weg gefallen. Auf Nachfrage sagte mir Thomas Dähler, dass einzelne Grossräte nicht wollen, dass auf den Briefen steht, Grossrat oder Grossrätin.

Das ist doch mehr als schlimm. Entweder ist man Grossrat oder nicht. Der Schreibende dieser Anfrage wünscht den Titel und legt sehr grossen Wert auf den Titel. Die Grossräte, die wollen, dass steht, z.B. Herrn Grossrat Eric Weber oder Herrn Grossrat Attila Toptas, die sollen so auch ihre Briefe bekommen.

Es kann nicht sein, dass die Mehrzahl der Grossräte von nur fünf anderen Grossräten fremdbestimmt werden, die nicht den Titel Grossrat auf der Post haben wollen. Wenn Regierungsräte Post erhalten, dann steht dort ja auch z.B. für Herrn Regierungsrat Baschi Dürr. Und es steht nicht nur, für Herrn Baschi Dürr.

Kann die Staatskanzlei bitte an die Grossräte, die es wünschen, im Adress-Feld, wieder wie früher, der Titel Grossrat einführen?

Eric Weber

z) Schriftliche Anfrage betreffend Oberaufsicht über den Kanton. Was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht?

13.5351.01

So oft heisst es doch so schön, dass die Grossräte und das Parlament die Oberaufsicht über den Kanton haben. Hat man dann einzelne Fragen, was man als Grossrat alles so machen kann, bekommt man von Präsident Cramer keine Antwort. Was für nette Kollegen sind denn das. So geht es doch nicht. Daher auch diese Anfrage, damit etwas Licht ins Dunkel hineinfallen kann.

1. Darf ein Grossrat eine Inspektion auf der Staatsanwaltschaft machen?
2. Darf ein Grossrat die Entlassung von einzelnen Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft oder der Kantonsverwaltung fordern?
3. Was für Inspektionen darf ein Grossrat machen?
4. Wo kann ein Grossrat Eintritt in die Verwaltung verlangen, kraft seines Mandates?

Eric Weber

aa) Schriftliche Anfrage betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden

13.5352.01

Wir Basler sind Spitzenreiter weltweit mit einigen Weltrekorden. Im Kleinbasel haben wir die höchste Wohndichte Europas. Nur noch asiatische Städte können uns hier schlagen. Im Kleinbasel haben wir europa-weit die meisten Ausländerkinder in Schulklassen. In Basel haben wir die meisten Museen der Welt, dies im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl. In Basel haben wir weltweit die meisten IV-Rentner. Und in Basel haben wir weltweit die meisten Beamten. Was machen diese den ganzen Tag? In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Alle Leute sprechen heute vom sparen. Wie kann beim Kanton gespart werden?
2. Kann sich die Regierung vorstellen, den Beamten-Apparat abzubauen?
3. Warum hat sich die Kantonsverwaltung so stark vergrössert? Kamen früher auf 10 Einwohner ein Kantonsmitarbeiter, so sind es heute schon ein Kantonsmitarbeiter auf 4 Einwohner.

Eric Weber

bb) Schriftliche Anfrage betreffend warum muss man bei der Krankenkasse Sympany immer so lange warten, bis man sein Geld zurück bekommt?

13.5353.01

Immer mehr Bürger sind unzufrieden mit ihrer Krankenkasse. Ist man an Stammtischen, so merkt man, wie die Krankenkassen, nebst Ausländern und Asylanten, zu einem dritten grossen Hassobjekt werden. Die Bürger fluchen. „Wir bekommen unser Geld nicht.“ „Wir warten zwei Monate, bis wir Geld zurück bekommen.“

1. Gehört die Krankenkasse Sympany zum Kanton Basel-Stadt? Wie sind die Besitzverhältnisse?
2. Hat die Krankenkasse Sympany ein Vermögen? Wenn ja, wie hoch?
3. Hat die Krankenkasse Sympany Schulden? Wenn ja, wie hoch?
4. Warum dauert es im Schnitt drei bis vier Wochen, bis man sein Geld zurück erhält, von Rückerstattungs-Belegen?
5. Kann man die Abläufe bei Sympany nicht beschleunigen? Denn oft wartet man auf sein Geld, flattert schon die erste Arzt-Mahnung im Briefkasten.

Eric Weber

cc) Schriftliche Anfrage betreffend freiem Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde

13.5354.01

Im Einwohnermeldeamt standen früher einmal zwei Computer. Dort konnte jeder kostenfrei ins Internet. Im Jahre 2010 wurde das abgeschafft.

Warum wurden die beiden kostenfreien Internet-Zugänge abgeschafft?

Eric Weber

dd) Schriftliche Anfrage betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren

13.5356.01

Es gibt ein Nachtflugverbot für Flugzeuge. Im Frühsommer 2013 riss ein Fähren-Seil. Dabei kam raus, die Fähre war nach 22 Uhr unterwegs. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Das Nachtflugverbot, gilt an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten?
2. Was ist, wenn sich eine Maschine um zwei Stunden verspätet? Kann diese dann nicht mehr landen?
3. Gibt es ein Nachfahrverbot für Trams?
4. Gibt es ein Nachfahrverbot für Schiffe in Basel?
5. Warum darf eine Fähre noch nach 22 Uhr fahren?
6. Gibt es kein Nachfahrverbot für Fähren?

Eric Weber

ee) Schriftliche Anfrage betreffend warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte?

13.5357.01

Fast alle Kantone der Schweiz kennen die Vereidigung neuer Kantonsrats-Mitglieder. Wie es bei der Regierung aussieht, weiss ich nicht. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum gibt es in Basel keine Vereidigung neuer Grossräte?
2. Was ist genau eine Vereidigung?
3. Werden neue Regierungsräte in Basel vereidigt?

Eric Weber

ff) Schriftliche Anfrage betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben

13.5370.01

Brisante Schlussfolgerungen zur hydrogeologischen Situation in der Muttenzer Hard von Prof. Walter Wildi, Geologe an der Universität Genf. An der Medienkonferenz der Allianz Deponien Muttenz (ADM) vom 9. April 2013 zeigte Wildi in seinem ausführlichen Referat (s. unter http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf) eine mögliche Verschmutzung der Trinkwasserbrunnen von Hardwasser AG und Gemeinde Muttenz durch die sanierungsbedürftige Chemiemülldeponie Feldreben von BASF (ehemals Ciba), Novartis, und Syngenta auf: "Die Frage nach einer eventuellen Verbindung zwischen der Deponie Feldreben und den Brunnen der Wasserversorgung Hard ist (...) von besonderer Bedeutung", so Prof. Wildi. Er weist auf einen vertikalen Abfluss der Giftstoffe aus der Chemiemülldeponie Feldreben und auf den seitlichen Grundwasserfluss von Süden nach Norden in grosser Tiefe hin. Durch die Synthese einer Karte der Dolinen und der tektonischen Brüche aus einem Gutachten der Universität Basel (Geologisches Institut der Universität Basel (2010): Grundwassermodell Unteres Birstal - Rhein - Muttenz, Evaluation der Zuströmbereiche der Trinkwasserfassungen Muttenz und Hardwasser AG, Technischer Bericht:

(http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/bud/aeu/grundwasser/form/grundwassermodell_bericht-bl_2010.pdf) und einer Karte der Ausbreitung der chemischen Schadstoffe, die durch Greenpeace publiziert wurde (Chemische Substanzen im Basler Trinkwasser 2004 - 2007 – Ausbreitungskarten: (http://www.martinforter.ch/news/2013_04_29/071217/071217_GreenpeaceForter-ChemischeSubstanzen2004-2007.pdf), konnte augenfällig aufgezeigt werden, dass Fliesskanäle vom Gebiet der Chemiemülldeponie bis zu den Trinkwasserfassungsanlagen im Hardwald vorhanden sind. Die Abbildung deutet auf eine mögliche Verbindung von seitlichem und vertikalem Abfluss bei der Deponie Feldreben: "Die Abbildung (http://www.admuttenz.ch/attachments/article/118/130509Wildi_Walter-Feldreben-Geologie-Hydrogeologie.pdf (siehe Abb. 1 auf S. 5)) bestätigt und unterstreicht die gute Übereinstimmung zwischen den Substanzen in Wasser aus den beiden Muttenzer Deponien Rothausstrasse / Feldreben und den Substanzen aus Trinkwasserbrunnen

nördlich der Grundwasseranreicherung Hardwald", so Prof. Wildi weiter.

In seinen Schlussfolgerungen zieht Prof. Wildi unter anderem folgendes Fazit: „Die Hard ist eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9). Schadstoffe aus den Muttener Deponien können offensichtlich über das Felsgrundwasser im Muschelkalk unter dem «Grundwasserberg» hindurch bis in die Zone der Grundwasserfassung Hard gelangen. Einzig eine umfassende Sanierung der Deponien und ihres Felsuntergrundes – im Speziellen der Deponie Feldreben – ist geeignet, diesen Zufluss von chemischen Schadstoffen zu stoppen.“

Ich bitte den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die Muttener Hard eine «Grundwasserfassung im öffentlichen Interesse» (AltIV, Art. 9) (<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19983151/201208010000/814.680.pdf>) ist?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat das Fazit von Prof. Wildi in seinem Referat vom 29. April 2013? Teilt er insbesondere die Meinung, dass eine Kontamination der Trinkwasserfassung in der Muttener Hard durch die Chemiemülldeponie Feldreben nicht auszuschliessen ist?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat die Problematik der Trinkwasserverschmutzung in der Technischen Kommission und im Runden Tisch der Sanierung Feldreben einzubringen?

Mirjam Ballmer

gg) Schriftliche Anfrage betreffend Baustellensicherheit für Menschen mit Behinderung

13.5371.01

Der Kanton Basel-Stadt muss immer wieder sein Strassennetz renovieren. Erweiterungen z. B. des Tramnetzes führen auch zu mehreren Baustellen.

Momentan befinden sich auf kantonalem Boden mehrere grössere Baustellen, welche für alle Verkehrsteilnehmer viele Schwierigkeiten verursachen. Diese grossen Baustellen dauern bis zu 1.5 Jahren und verändern sich je nach Bauetappe regelmässig.

Für Menschen mit einer Behinderung, sei es weil sie z. B. auf einen Rollstuhl angewiesen oder blind sind, ist bereits ein Weg ohne Baustellen von A nach B eine Herausforderung. Es ist aber um einiges komplizierter, wenn Grossbaustellen dazukommen:

Übergänge, welche auf Schotterwegen enden, kurzfristig veränderte Bus- und Tramhaltestellen, viele kleinere und grössere Löcher auf der Fahrbahn und dem Trottoir sind nur einige der Schwierigkeiten, welche Menschen mit Behinderungen antreffen. Diese Beispiele wurden mir durch Betroffene bildlich geschildert.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat der Kanton Basel-Stadt einen Beauftragten, welcher für die Baustellensicherheit zuständig ist?
- Wenn ja, ist dieser auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert worden?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wird bei der Planung und Durchführung der Baustellen darauf geachtet, dass Menschen mit Behinderungen die Baustelle passieren können?
- Gibt es einen Ort, wo sich Menschen mit Behinderungen informieren können und wo ihnen aufgezeigt wird, an welchen Plätzen oder Strassen aufgrund von Baustellen mit zusätzlichen Schwierigkeiten gerechnet werden muss?
- Ist eine solche Informationsmöglichkeit geplant, wenn diese noch nicht existiert, z. B. im Internet oder via eine Telefonnummer?
- Gibt es viele Reklamationen durch Menschen mit Behinderungen, welche die Passierbarkeit und die Sicherheit bei Grossbaustellen betreffen?
- Finden bei Grossbaustellen Begehungen statt mit Behindertenorganisationen oder mit Fachleuten aus der Verwaltung?
- Wenn nein, wäre dies für die Verwaltung eine Möglichkeit?

Beatriz Greuter

hh) Schriftliche Anfrage betreffend dem Label iPunkt

13.5372.01

Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Kampagne "die CHARTA" – Arbeit für Menschen mit Behinderung mitgemacht und die Charta unterschrieben. Dies ist sehr erfreulich.

Das Ziel der Kampagne, 100 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung zu schaffen, wurde erreicht.

Nun bietet Impulse Basel, welches als Verein diese Kampagne betreut und vorangetrieben hat, ein Label an: "iPunkt".

Dieses Label bekommen Firmen und Institutionen, welche sich dafür einsetzen, behinderten Menschen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und verschiedene andere Kriterien erfüllen.

Mit dem Label werden Firmen und Institutionen dazu ermutigt, konkret zu handeln bei der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung.

Auch wird durch das Label explizit gefordert, dass Lehrstellen für Menschen mit Behinderung geschaffen werden. Der Kanton Basel-Stadt ist der grösste Arbeitgeber in der Region und bietet vielen Jugendlichen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.

Als Träger des Labels würde er in der Region eine Vorbildfunktion einnehmen.

Der Kanton Baselland wurde zum gleichen Thema bereits angefragt und ist mit dem Verein Impulse Basel im Gespräch.

Weiterführende Details zum Label unter www.diecharta.ch

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Möchte der Kanton Basel-Stadt dem Label "iPunkt" beitreten und sich dafür bewerben?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten für den Kanton Basel-Stadt (erster Arbeitsmarkt)?
- Wie viele Lehrstellen werden explizit für Menschen mit Behinderungen angeboten?
- Schreibt der Kanton seine offenen Stellen explizit auch für Menschen mit Behinderung aus, z. B. durch einen Begrüssungssatz?

Beatriz Greuter

ii) Schriftliche Anfrage betreffend den Spitexdiensten und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt

13.5373.01

Die Alterspolitik des Kantons Basel-Stadt sieht vor, dass alte Menschen so lange wie möglich zuhause bleiben sollen. Die Idee der selbstständigen Bestimmung und des selbstständigen Lebens im Alter wird angestrebt. Dies ist einerseits sinnvoll und für uns alle wünschenswert und trägt andererseits zu Kosteneinsparungen bei.

Im Kanton Basel-Stadt und in der Schweiz gibt es immer mehr so genannte Spitexdienste oder Spitexfirmen, welche unterschiedliche Dienstleistungen anbieten im Bereich der Betreuung zuhause.

Mir wurde verschiedentlich zugetragen, dass gerade ältere Menschen wegen der grossen Anzahl dieser Spitexfirmen zunehmend verwirrt sind. Für die meisten bedeutet der Name Spitex, dass diese staatlich subventioniert sind und direkt vom Kanton kontrolliert werden. Was je nach Spitexfirma so nicht gilt.

Es mehren sich auch Berichte über z. B. polnische Frauen, welche für 3 Monate in die Schweiz einreisen, um alte Menschen zu betreuen – oft zu Dumpinglöhnen und ohne eine geregelte rechtliche Grundlage (Sozialleistungen, Unfallversicherung etc.). Diese Betreuungssituation kann sehr gut funktionieren und praktisch einer Win-win-Situation gleichen. Sie kann aber auch in eine gefährlich Situation für die Betreuerinnen oder die zu betreuenden Menschen ausarten.

Der Kanton hat über alle Spitexfirmen eine Oberaufsichtsfunktion und nimmt diese wahr.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie viele Spitexfirmen oder Spitexdienste gibt es im Kanton Basel-Stadt?
- Bei wie vielen dieser Firmen wird eine 24-Stunden-Betreuung angeboten?
- Wie viele dieser Spitexfirmen/-dienste haben ihren Sitz in Basel-Stadt?
- Wie wird mit Spitexfirmen/-diensten umgegangen, welche keinen Sitz in Basel-Stadt haben? Gibt es für diese Firmen andere Auflagen?
- Wurden bereits Fälle von Lohndumping und schlechten Arbeitsbedingungen bekannt im Kanton Basel-Stadt?
- Wie stellt der Kanton die Qualität der Betreuung, welche durch die Spitexfirmen/-dienste geleistet wird, sicher?
- Wie stellt der Kanton sicher, dass die ältere Bevölkerung genügend informiert ist betreffend allen diesen

- unterschiedlichen Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation in Basel-Stadt betreffend der zunehmenden Anzahl von Spitexfirmen/-diensten?
- Wie beurteilt der Kanton die Situation betreffend privat angestellter Betreuerinnen, welche z. B. im 3 Monatsturnus wechseln und zu sehr günstigen Preisen eine 24-Stunden-Betreuung anbieten?
- Möchte der Kanton eine rechtliche Grundlage für die Betreuerinnen, welche immer wieder für 3 Monate in die Schweiz reisen und eine 24-Stunden-Betreuung anbieten, erstellen?
- Sind dem Kanton ausländische Firmen bekannt, welche Betreuerinnen zu Dumpinglöhnen vermitteln?

Beatriz Greuter

jj) Schriftliche Anfrage betreffend Unmut bei den BVB

13.5374.01

Die BVB befinden sich in einem Wandel. Beim Personal herrscht eine grosse Unzufriedenheit. Dies hat unter anderem seinen Ursprung darin, dass der Verwaltungsapparat aufgebläht wird und dies mit viel Kaderpersonal aus dem Raum Zürich.

Wie bekannt ist, sollen die BVB-Angestellten neue Dienstkleider erhalten. Inskünftig sollen sie im Business-Look ihre Arbeit verrichten. Kurze Hosen und Polo-Shirts sollen nicht mehr im Sortiment sein. Das Personal befürchtet, dass der Krawattenzwang wieder eingeführt wird. In den letzten Jahren konnten sie leichte Kleidung tragen, was ihnen den Dienst erheblich erleichterte.

Weiter ist geplant, den Busfahrern die Benützung eines Radios zu verbieten, eine neue Dienstplanung einzuführen, welche umstritten ist und sie werden vermehrt mit nicht nachvollziehbaren Kontrollen schikaniert.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Warum wurde viel Kader-Personal aus Zürich eingestellt? Ist es nicht im Interesse des Kantons als Besteller, dass ortskundige Personen die BVB führen oder findet man in Basel keine geeigneten Leute?
2. Ist die Regierung auch der Ansicht, dass motiviertes BVB-Personal die vom Kanton bestellte Leistung besser erbringt und dass vermehrt auf die Personalwünsche eingegangen werden sollte?
3. Warum sollen kurze Hosen und Polo-Shirts nicht mehr im Dienstkleidersortiment sein?
4. Warum sollen BVB Angestellte Krawatten tragen müssen? Selbst die Regierungsräte und Grossräte sind vom Krawattenzwang befreit.
5. Warum sollen die Mitarbeiter Business-Anzüge tragen?
6. Warum soll kein Radio mehr beim Bus benützt werden dürfen? Gemäss Auskunft vom Bundesamt für Verkehr (BAV) ist grundsätzlich beim Tramfahren die Verwendung des Radios erlaubt, würden die BVB aus ihrem Dienstreglement das Verbot streichen.

Eric Weber

kk) Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen

13.5381.01

Im Hinblick auf die Revision des Pensionskassengesetzes interessieren mich folgende Fragen:

1. Wie viele Pensionskassen haben das Leistungsprimat und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
2. Wie viele Pensionskassen haben als ordentliches Pensionsalter 63 Jahre und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?
3. Wie viele Pensionskassen mit Leistungsprimat richten ihre Rente nach 65% des letzten Lohnes und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?

4. Wie viele Pensionskassen gibt es insgesamt und wie viele aktive Versicherten vertreten diese gesamthaft
 - a.) Im Kanton Baselstadt?
 - b.) In der Nordwestschweiz (BS, BL, AG, SO)?
 - c.) In der Schweiz?

Dieter Werthemann

II) Schriftliche Anfrage betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe

13.5382.01

Zur Zeit wird die Tramlinie 3 Richtung Frankreich verlängert. Anscheinend muss dabei beim Grenzübergang Burgfelden die Toilette weichen, um Platz für die neuen Geleise zu generieren.

Diese kleine öffentliche Toilette wird von den Familiengärtnern, welche den oberen Teil der Gärten des Familiengartenvereins Milchsuppe bearbeiten rege benutzt. Der obere Bereich hat zwar ein WC, das aber keinen Anschluss an die Kanalisation hat und besonders an heissen Tagen den hygienischen Anforderungen nicht genügen kann. Auch Spaziergänger und andere Personen sind froh um diese "kleine Örtchen".

Im Interesse der öffentlichen Hygiene muss es dem Staat ein Anliegen sein, dass dort weiterhin eine Möglichkeit zur Erledigung der Notdurft besteht.

Ich erlaube mir deshalb den Regierungsrat anzufragen, wie und wann er die bestehende Anlage ersetzen wird.

Annemarie Pfeifer

mm) Schriftliche Anfrage betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern

13.5383.01

Gemäss einem Bericht der Tageswoche mussten Basler Zivilschützer vor wenigen Wochen in Göschenen ein altes Militärgebäude abreißen und dabei auch asbesthaltige Platten entfernen. Sie kamen dabei offenbar in direkten Kontakt mit asbesthaltigen Fasern und mussten den Staub einatmen, als die Platten zerschlagen wurden. Ihr Protest gegen diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz verhallte ungehört und ohne Reaktion von Seiten ihrer Vorgesetzten.

Als die Zivilschützer genauere Informationen über ihren Auftrag verlangten, stellte der Gemeindepräsident von Göschenen als Auftraggeber laut Tageswoche-Artikel den Zivilschützern die Arbeit mit den Asbestplatten zwar frei, falls sie dies nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren könnten. Es versteht sich jedoch von selbst, dass sowohl der Auftraggeber, als auch der Vorgesetzte der Zivilschutzdienstleistenden in der Verantwortung für die Gesundheit ihrer Untergebenen stehen. Diese Verantwortung kann nicht mit vagen Aussagen betreffend Freistellung des Einsatzes "aus Gewissensgründen" an die Zivilschützer delegiert werden.

In besagtem Tageswoche-Artikel wird ausserdem erwähnt, dass die Gemeinde Göschenen die Basler Zivilschützer geholt hat, weil sie billig arbeiteten. Das Abreißen des Gebäudes durch eine professionelle Firma hätte gemäss der Aussage des Gemeindegemeindeführers von Göschenen für die Berggemeinde immense Kosten nach sich gezogen. Schon seit Jahren finden immer wieder Einsätze des Basler Zivilschutzes in Urner Berggemeinden statt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer trägt die Verantwortung für Einsätze des Basler Zivilschutzes - generell und im erwähnten Fall?
2. Welche Stelle übt die Oberaufsicht aus? Wer hat die Kontrolle über die Zivildiensteinsätze des Kantons Basel-Stadt und trägt damit auch die Verantwortung für diesen gesundheitsgefährdenden Einsatz?
3. War diese Oberaufsicht über die konkrete Art des Einsatzes informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie werden die betroffenen Zivilschützer nach diesem gesundheitsgefährdenden Einsatz vom Kanton Basel-Stadt begleitet und unterstützt? Gibt es regelmässige Gesundheitschecks für sie? Falls sich (auch längerfristig) Gesundheitsschäden zeigen, die auf den Kontakt mit asbesthaltigem Material zurückzuführen sind: wie werden die Betroffenen entschädigt?
5. Nach einem ähnlich gelagerten Asbest-Vorfall in Zürich wurde dort von der zuständigen Stelle umgehend ein SUVA-Gutachten in Auftrag gegeben, um die gesundheitliche Gefährdung der Zivilschützer von einer externen Stelle einschätzen zu lassen. Wird der Basler Zivilschutz ebenfalls eine externe Untersuchung veranlassen? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird die Regierung in Zukunft dafür sorgen, dass keine solch gesundheitsgefährdenden Einsätze mehr stattfinden?
7. Warum werden die Basler Zivilschützer als billige Arbeitskräfte eingesetzt? Warum erfolgen solche Einsätze seit Jahren ausgerechnet in Göschenen und in anderen Urner Gemeinden? Gibt es verwandtschaftliche Verbindungen zwischen Zivilschutzkadern und Einwohnerinnen von Urner Gemeinden? Gibt es in der Region Basel keine sinnvollen, dem Zweck des Zivilschutzes entsprechenden Einsatzmöglichkeiten?

Heidi Mück